Conc.
303

Cont. I. 303 5

Eberhard

A. A.

Die
Katholische Glaubensregel,

oder

getreue Uebersetzung und Zusammenstellung

aller

Glaubenslehren

des

Conciliums von Trient

mit einigen

Erklärungen als Zugabe,

für den

katholischen Hirten und seine Heerde zunächst ein Schutzmittel gegen Glaubensverführung,

von

Anton Eberhard,

vormals Prediger in München.

Regensburg, 1845.

Verlag von Friedrich Pustet.

Die
Katholische Glaubensregel,

oder

getreue Uebersetzung und Zusammenstellung

aller

Glaubenslehren

des

Conciliums von Trient

mit einigen

Erklärungen als Zugabe,

für den

katholischen Hirten und seine Heerde zunächst ein Schutzmittel gegen Glaubensverführung,

von

Anton Eberhard,

vormals Prediger in München.

Regensburg, 1845.

Verlag von Friedrich Pustet.

309. h.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

Das Concilium von Trient ist in vieler Beziehung unter allen Concilien der Kirche für uns das wichtigste; besonders deßwegen, weil kein früheres über eine so große Anzahl der Glaubenslehren sich ausgesprochen; dann sind seine Erklärungen auch vielfach so tiefsinnig, wie man sie in keinem andern Buche finden wird. Und wenn selbst heute noch namhafte Gelehrte das Dogma der Kirche mitunter zu einseitig darstellen, so hat dies wohl auch darin seinen Grund, daß sie das Concilium von Trient viel zu wenig beachten. Von diesem Vorwurfe sind nicht einmal Möhler und Klee ganz frei. Es ist daher nicht zu loben, daß der Theolog gewöhnlich die Studienanstalt verläßt, ohne mit diesem Buche gehörig vertraut zu seyn, das ihn auch in seinen Reformationsbe-

schlüßen gleichfalls mit höchstwichtigen Gegenständen bekannt macht, die das Interesse für seinen Stand und Beruf um vieles erhöhen, und durch ihren großartigen Geist, der sich in ihnen ausspricht, den künftigen Priester mächtig zu sich hinaufziehen. Gründe genug für Kirchenrecht und Dogmatik, alle Lehren und alle Reformationsbeschlüße des Concils den Studirenden wörtlich vorzutragen, wodurch die Theorie der Wissenschaft sogleich praktisch, lebendig und für die Zuhörer höchst interessant werden kann. Da aber dieses Buch auch alle Lehrgegensätze der Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts in sich beschließt, und sonach sein Verständniß zu einer vollständigen Widerlegung ihrer Irrlehren sich gestaltet; so dürfte, in Rücksicht gegenwärtiger Glaubenswühlerei, gar sehr zu wünschen seyn, diese Glaubensregel des Concils möchte in jedem Hause gefunden werden.

Hiefür etwas beizutragen, wollte ich dem Priester ein bequemes Büchlein in die Hand geben, das ihn der Mühe überhebt, die im Originaltexte

umher zerstreute Lehre zusammen zu suchen; und jeden Katholiken wollte ich zugleich mit einem neuen Schilde versehen zum Kampfe gegen die Glaubensverführung unserer Tage, indem er hier in einem ganz zuverläßigen Ausdrucke seines Glaubens eine sichere Kontroll für alles das hat, was ihm als wahre Lehre angeboten wird; besonders sollte aber die größere Jugend gegen den Irrthum geschützt werden. Kaum war in Deutschland eine Zeit, die dem religiösen Schwindelgeiste so zugänglich gewesen wie die gegenwärtige; denn gerade dieses ist es, daß die heutigen Sektirer kein bestimmtes Glaubensbekenntniß haben, was ihr Treiben gewaltig begünstiget und in Bälde eine massenhafte Bewegung hervorrufen wird, wenn man sie gewähren läßt. — Auch die Katholiken werden gut thun, wenn sie diese Zeichen der Zeit als höchst wichtig ansehen; ihre Schlafmütze ein wenig bei Seite legen, und sich gegenseitig im Glauben stärken durch gründliche Belehrung, wohl erwägend, daß unsere Kirche nur dann nichts zu fürchten hat,

wenn der Katholik auch weiß, was er glaubt und was er glauben soll. — Daher wünsche ich von Herzen, jeder Priester, der die Sonntagsschule besucht, möchte nebst dem Katechism auch dieses Büchlein mit den Größern seiner Schule durchlesen, bevor sie aus derselben in's Leben hinaustreten; denn unter andern gewährt solche Lesung auch den unschätzbaren Vortheil, daß sie die Schüler in das Wesen der Religion tiefer einführt, was kein Katechism thut, so wie sie sind; daß sie größeres Interesse für die Religion erzeugt, und durch besseres Verständniß gegen Vergessenheit schützt. Nichts thut uns für die Gegenwart so noth, als daß der Religionsunterricht die Oberflächlichkeit verlasse, in der er noch an so vielen Orten gegeben wird. Gewiß auch ein gutes Mittel hiefür ist die allgemeine Einführung der Glaubensbestimmungen des Concils von Trient. Schon dreihundert Jahre besitzen wir diesen Schatz in der Kirche, und wie Viele wissen von ihm kaum etwas mehr als seinen Namen. — Die Protestanten ver-

werfen gegenwärtig ihre symbolischen Bücher; und dies sei für uns ein Grund mehr, die unsern mit erneutem Eifer zu durchforschen; ihrer göttlichen und unwandelbaren Wahrheit uns zu erfreuen, und durch sie belehrt, all jene Irrwege kennen zu lernen, auf denen die von uns Geschiedenen sich längst müde gelaufen, und jetzt selbst gestehen, daß sie den rechten Weg noch nicht gehabt. Alle irr und wirr, bietet sich immer doch einer dem andern zum Führer an; für uns aber ist das Concilium von Trient der rechte und ein höchst verständiger Wegweiser. Ist auch Einiges nicht so leicht zu verstehen, so reizt es zur Nachfrage, und weckt so nur ein allgemeineres Streben nach gründlicher Erkenntniß. Sollte diese Glaubensregel, meinem Wunsche gemäß, zu einem Volksbuche werden, so würde ich dann für diesen Zweck eine mehr wohlfeile Ausgabe besorgen.

Für das Volk fügte ich dem Texte noch einige Bemerkungen bei, mehr als Veranlassung bloß, bei dem Priester erst die Wissenschaft des Heils zu erfragen, denn als genügende Erklärung.

Es sind nun gerade dreihundert Jahre vom Anfang des Concils bis jetzt. Das katholische Deutschland hat alle Ursache, diese Säkularfeier festlich zu begehen, und sich dessen mit Danksagung zu freuen, was ihm durch seine Kirchenversammlung von Trient bisher geworden.

Die katholische Glaubensregel sei eine kleine Festgabe auf den Altar der Kirche, und so Gott befohlen.

München, am 4. Okt. 1845.

Eingang.

Erste Sitzung am 13. Dez. 1545. Unter Papst Paulus III.

Beschluß über den Anfang der Kirchenversammlung.

Ist es Euch gefällig, zum Lobe und zur Verherrlichung der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, zum Wachsthume und zur Erhöhung des Glaubens und der christlichen Religion, zur Ausrottung der Irrlehren, zum Frieden und zur Einigung der Kirche, zur Verbesserung des Clerus und des christlichen Volkes, zur Unterdrückung und Vernichtung der Feinde des christlichen Namens, zu beschließen und zu erklären, daß die heilige und allgemeine Kirchenversammlung von Trient anfange und angefangen habe?

Sie antworteten: „Es ist gefällig.“

Erstes Hauptstück.

Dritte Sitzung am 4. Febr. 1546. Unter Papst Paulus III.

Das Glaubensbekenntniß.

Im Namen der heiligen und untheilbaren Dreieinigkeit, des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes.

Dieses hochheilige, allgütige und allgemeine, im heiligen Geiste rechtmäßig versammelte Concilium von Trient, unter dem Vorsitze der drei Gesandten des apostolischen Stuhles, betrachtend die Größe der zu verhandelnden Gegenstände, besonders dieser, welche aus jenen zwei Hauptstücken bestehen: nämlich der Ausrottung der Irrlehren und der Verbesserung der Sitten, derer wegen es vorzüglich versammelt ist, und mit dem Apostel erkennend, daß es nicht gegen Fleisch und Blut, sondern gegen die bösen Geister in den Lüften zu kämpfen habe; ermahnt es zuförderst mit denselben Alle und Jede, daß sie sich stärken in dem Herrn und in der Macht seiner Kraft; daß sie den Glaubensschild ergreifen, womit sie alle feurigen Pfeile des Erzfeindes zernichten können, und den Helm der Hoffnung des Heils und das Schwert des Geistes nehmen, welches

Gottes Wort ist. Demnach, damit diese seine fromme Sorgfalt durch Gottes Gnade ihren Anfang und Fortgang haben möge, verordnet und beschließt es vor allem, daß das Glaubensbekenntniß vorangeschickt werden soll, und folgt hierin dem Beispiele der Väter, welche in den geheiligten Kirchenversammlungen diesen Schild gegen alle Irrlehren an den Anfang ihrer Verhandlungen hinzustellen pflegten, und bisweilen dadurch schon die Ungläubigen zum Glauben zurückgeführt, die Irrlehrer überwältiget, und die Gläubigen befestiget haben. Deßwegen hielt es für gut, daß das Glaubensbekenntniß, dessen sich die heilige römische Kirche bedient, als jener Grundanfang, in welchem alle, die sich zum Glauben an Christus bekennen, nothwendig übereinstimmen, und als die feste und einzige Grundlage, welche die Pforten der Hölle nie überwältigen werden, in eben so vielen Worten, als wie man es in allen Kirchen liest, ausgesprochen werde. Sein Wortlaut ist dieser: Ich glaube an Einen Gott, den allmächtigen Vater Schöpfer Himmels und der Erde, alles Sichtbaren und Unsichtbaren; und an Einen Herrn Jesum Christum, der da ist der eingeborne Sohn Gottes, und aus dem Vater geboren vor aller Zeit; Gott von Gott, Licht von Licht, wahrer Gott vom wahren Gott, erzeugt und nicht erschaffen, mit dem Vater Eines Wesens, durch den Alles erschaffen ist; der wegen uns Menschen, und unseres Heiles wegen vom Himmel gestiegen und Fleisch angenommen hat durch den heiligen Geist aus Maria der Jungfrau, und Mensch geworden ist; auch für uns gekreuziget wurde unter Pontius Pilatus, ge-

1*

litten hat und begraben worden, und auferstanden ist am dritten Tage der Schrift gemäß; aufgefahren in den Himmel, sitzet Er zur Rechten des Vaters, und wird wiederkommen mit Herrlichkeit zu richten die Lebendigen und die Todten; sein Reich wird kein Ende haben; und an den heiligen Geist, den Herrn und Lebendigmacher, der vom Vater und Sohne ausgeht; der mit dem Vater und dem Sohne zugleich angebetet und verherrlichet wird; der durch die Propheten geredet hat; und Eine, Heilige, Allgemeine und Apostolische Kirche. Ich bekenne eine Taufe zur Vergebung der Sünden, und erwarte die Auferstehung der Todten, und ein künftiges ewiges Leben. Amen!

Zweites Hauptstück.

Vierte Sitzung am 8. April, 1546. Unter Papst Paulus III.

Die kanonischen Schriften.

Das hochheilige, allgültige und allgemeine, rechtmäßig im heiligen Geiste versammelte Concilium von Trient, unter dem Vorsitze der nämlichen drei Gesandten des apostolischen Stuhles, welches immer dieses vor Augen hat, daß mit Beseitigung der Irrthümer die ganze Reinheit des Evangeliums in der Kirche erhalten werde, das vorher verheißen wurde durch die Propheten in den heiligen Schriften, und unser Herr Jesus Christus zuerst mit eigenem Munde verkündet hat,

und hernach durch seine Apostel, als die Quelle aller heilsamen Wahrheit und Sittenlehre, jeder Kreatur verkünden ließ; der auch einsieht, daß diese Wahrheit und Sittenlehre in den geschriebenen Büchern, und in den ungeschriebenen Ueberlieferungen enthalten seien, welche die Apostel aus dem Munde des Herrn selbst empfangen, oder von diesen Aposteln unter Eingebung des heiligen Geistes, gleichsam wie von Hand zu Hand, bis auf uns gekommen sind: nimmt an und verehrt mit gleicher Zuneigung der Frömmigkeit und Hochachtung nach dem Beispiele der rechtgläubigen Väter, alle Bücher des alten und neuen Testamentes, da der Eine Gott der Urheber von beiden ist; eben so auch die Ueberlieferungen, sie mögen den Glauben oder die Sittenlehren betreffen, gleichsam als wie aus dem Munde des Herrn, oder als wie vom heiligen Geiste eingegeben, als solche, die in der katholischen Kirche in ununterbrochener Aufeinanderfolge bewahrt worden sind. Er hat aber für gut gehalten, das Verzeichniß der heiligen Bücher diesem Beschluße beizufügen, damit bei Niemanden darüber ein Zweifel entstehe, welche jene sind, die von dieser Kirchenversammlung angenommen wurden. Es sind folgende: Aus dem alten Testamente die fünf Bücher Moses, als: Genesis, Exodus, Levitikus, Numeri, Deuteronomium; das Buch Josua, der Richter, der Ruth; die vier Bücher der Könige, die zwei der Chronik, das erste Esdras und das zweite, welches Nehemias genannt wird; das Buch Tobias, Judith, Esther, Job; der davidische Psalter von hundert fünfzig Psalmen; die Denksprüche, der Prediger,

das hohe Lied, das Buch der Weisheit, Syrach, Isaias, Jeremias nebst Baruch, Ezechiel, Daniel, die zwölf kleinen Propheten, als: Oseas, Joel, Amos, Abdias, Jonas, Micheas, Nahum, Habakuk, Sophonias, Aggäus, Zacharias, Malachias; zwei Bücher der Machabäer, das erste und zweite: aus dem neuen Testamente die vier Evangelien nach Matthäus, Markus, Lukas, Johannes; die vom Evangelisten Lukas geschriebene Apostelgeschichte; die vierzehn Briefe des Apostel Paulus, als: der an die Römer, die zwei an die Korinther, der an die Galater, der an die Epheser, der an die Philipper, der an die Kolosser, die zwei an die Thessaloniker, die zwei an Timotheus, der an Titus, der an Philemon, der an die Hebräer; die zwei des Apostels Petrus; die drei des Apostels Johannes; einen des Apostels Judas, und die geheime Offenbarung des Apostels Johannes.

Wenn aber Jemand diese Bücher nicht unversehrt mit allen ihren Theilen, wie sie die katholische Kirche zu lesen pflegt, und in der lateinischen Ausgabe, in der alten Vulgata enthalten sind, als heilig und kanonisch annimmt, und die vorgenannten Ueberlieferungen wissentlich und freiwillig verachtet, der sei im Bann. Also mögen Alle erkennen, nach welcher Ordnung, und auf welchem Wege diese Kirchenversammlung einherschreiten, und welcher Zeugnisse und Hilfsmittel, nach gelegter Grundlage des Glaubensbekenntnisses, sie sich vorzüglich bedienen werde, um die Glaubenslehre zu befestigen, und die Sitten der Kirche wieder herzustellen. —

Die Ausgabe und der Gebrauch der heiligen Bücher.

Außerdem erwog dieselbe hochheilige Kirchenversammlung, wie großen Vortheil es der Kirche Gottes bringen könne, wenn bekannt wird, welche von all den lateinischen Ausgaben der heiligen Bücher, die herumgeboten werden, für authentisch zu halten sei, und beschließt und erklärt daher, daß gerade diese alte Vulgata-Ausgabe, die durch langen Gebrauch vieler Jahrhunderte in der Kirche selbst bewährt ist, in öffentlichen Vorlesungen, Besprechungen, Predigten und Erklärungen für authentisch gehalten werden soll; und daß Niemand es wage oder sich erkühne, unter welch immer einem Vorwande, dieselbe zu verwerfen. Ueberdieß beschließt sie zur Bezähmung muthwilliger Geister, daß Niemand sich unterstehen soll, in Sachen des Glaubens und der Sitten, die zum Bau der christlichen Lehre gehören, im Vertrauen auf seine Klugheit die heilige Schrift nach seinem Sinne zu mißdeuten, gegen jenen Sinn, den die heilige Mutter, die Kirche, festgehalten hat und festhält, der es zukommt, über den wahren Sinn und über die Erklärung der heiligen Schriften das Urtheil zu sprechen; oder auch diese heilige Schrift gegen die einhellige Uebereinstimmung der Väter zu erklären, auch wenn solche Erklärungen durchaus nicht bestimmt wären, jemals der Oeffentlichkeit übergeben zu werden. Die dagegen handeln, sollen durch die Ordinarien angezeigt, und mit den durch das Recht bestimmten Strafen belegt werden.

Drittes Hauptstück.

Fünfte Sitzung am 17. Juni, 1546. Unter Papst Paulus III.

Die Lehre von der Erbsünde.

Einleitung.

Damit unser katholischer Glaube, ohne den es unmöglich ist Gott zu gefallen, gereinigt von Irrthümern, in seiner Unversehrtheit sich vollständig und unbemackelt erhalten möge, und das christliche Volk nicht von jedem Winde der Lehre umher getrieben werde, da jene alte Schlange, dem menschlichen Geschlechte ewig Feind, unter vielen Uebeln, welche in unserer Zeit die Kirche beunruhigen, auch über die Erbsünde und ihr Heilmittel nicht nur neue, sondern auch die alten Entzweiungen wieder auferweckt hat; so folgt das heilige, allgültige und allgemeine, rechtmäßig im heiligen Geiste versammelte Concilium, unter dem Vorsitze derselben drei Gesandten des apostolischen Stuhles, da es die Irrenden zurückrufen und die Schwankenden befestigen möchte, den Zeugnissen der heiligen Schriften und der heiligen Väter, wie der bewährtesten Kirchenversammlungen und dem Urtheile der Kirche selbst und ihrer Uebereinstimmung, und verordnet bekennt und erklärt über die Erbsünde dieses:

Glaubensregel von der Erbsünde.

(Anm. 1. im Anhange.)

1) Wenn Jemand nicht bekennt, daß der erste

Mensch Adam, nachdem er das Gebot Gottes im Paradiese übertreten, sogleich seine Heiligkeit und Gerechtigkeit verloren, in welcher er eingesetzt war, und durch die Beleidigung solcher Uebertretung den Zorn und die Ungnade Gottes, und deßwegen den Tod sich zugezogen habe, den ihm Gott vorher angedroht, und mit dem Tode die Gefangenschaft unter der Gewalt dessen, der von dortan die Herrschaft des Todes besaß, das ist, des Teufels; und daß der ganze Adam durch jene Sünde der Uebertretung dem Leibe und der Seele nach in's Schlimmere umgeändert worden sei; der sei im Bann.

2) Wenn Jemand behauptet, die Uebertretung Adams habe nur ihm allein geschadet, und nicht auch seiner Nachkommenschaft; und die von Gott erhaltene Heiligkeit und Gerechtigkeit, die er verloren, habe er nur für sich verloren, und nicht auch für uns; oder er habe, befleckt durch jene Sünde des Ungehorsams, nur den Tod und die Strafen des Leibes über das ganze Menschengeschlecht ausgegossen, und nicht auch die Sünde, welche der Tod der Seele ist; der sei im Bann, da er dem Apostel widerspricht, der da sagt: „Durch Einen Menschen kam die Sünde in die Welt, und durch die Sünde der Tod; und so ging der Tod in alle Menschen über, weil in ihm alle gesündiget haben." (Anm. 2.)

3) Wenn Jemand behauptet, die Sünde Adams, die in ihrem Ursprunge Eine ist, und durch Fortpflanzung, nicht durch Nachahmung über Alle ausgegossen wird, und Jedem als eigene inhaftet, könne entweder durch die Kräfte der menschlichen Natur, oder durch

ein anderes Heilmittel gehoben werden, als durch das Verdienst des Einen Mittlers, unseres Herrn Jesu Christi, der uns mit Gott versöhnt hat in seinem Blute, und uns zur Gerechtigkeit, Heiligkeit und Erlösung geworden ist; oder wenn Jemand läugnet, daß das Verdienst Jesu Christi durch das Sakrament der Taufe, nach Vorschrift der Kirche rechtmäßig ertheilt, sowohl den Erwachsenen als den Kindern zugewendet werde; der sei im Bann; „denn es ist den Menschen kein anderer Name unter dem Himmel gegeben, in welchem wir selig werden könnten." Daher jenes Wort: „Sehet an das Lamm Gottes; sehet ihn, der die Sünde der Welt hinweg nimmt." Und jenes: „Soviel euer getauft sind, habet ihr Christum angezogen." (Anm. 3.)

4) Wenn Jemand läugnet, daß man die neugebornen Kinder taufen müße, auch wenn sie von getauften Eltern abstammen; oder sagt, daß sie zwar zur Vergebung der Sünden getauft werden, aber von der Erbsünde aus Adam nichts an sich haben, was durch das Bad der Wiedergeburt zur Erlangung des ewigen Lebens der Versöhnung bedürfte; woraus nothwendig folgt, daß bei ihnen die Vorschrift der Taufe zur Vergebung der Sünden nicht wahr, sondern fälschlich zu verstehen wäre; der sei im Bann; weil das, was der Apostel sagt: „Durch Einen Menschen trat die Sünde in die Welt, und durch die Sünde der Tod; und so ist die Sünde auf alle Menschen übergegangen, weil alle in jenem gesündiget haben", nicht anders zu verstehen ist, als wie es die überall verbreitete katholische Kirche immer verstanden hat. Daher werden dann ge-

mäß dieser Glaubensregel nach apostolischer Tradition auch Kinder, die selbst noch keine Sünde begehen konnten, doch wahrhaft zur Vergebung der Sünden getauft, damit durch die Wiedergeburt an ihnen gereiniget werde, was sie durch die Geburt sich zugezogen haben. „Denn wenn Jemand nicht wiedergeboren wird aus Wasser und heiligem Geist, so kann er nicht eingehen in's Reich Gottes." — (Anm. 4.)

5) Wenn Jemand läugnet, daß durch die Gnade unseres Herrn Jesu Christi, die in der Taufe mitgetheilt wird, die Schuld der Erbsünde nachgelassen; oder aber behauptet, daß dieses, was das wahre und eigentliche Wesen der Sünde ausmacht, nicht ganz gehoben, sondern es nur zugedeckt, oder nicht zugerechnet werde; der sei im Bann. Denn Gott haßt in den Wiedergebornen nichts; weil in jenen nichts Verdammliches ist, die wahrhaft mit Christo durch die Taufe im Tode begraben wurden; die nicht nach dem Fleische wandeln, sondern, indem sie den alten Menschen ausziehen, und einen neuen anthun, der nach Gott geschaffen ist, unschuldig, unbefleckt, rein, unsträflich und zu Gottes Lieblingen gemacht worden sind; zu Erben Gottes und zu Miterben Christi, so daß sie nichts mehr von dem Eingange in den Himmel abhält. Diese heilige Kirchenversammlung bekennt und glaubt aber, daß in den Getauften die Begierlichkeit oder die Anreizung zurückbleibe, die, zum Kampfe zurückgelassen, denen nicht zu schaden vermag, so nicht einwilligen, sondern durch die Gnade Jesu Christi männlich streiten; zumal „jener gekrönt wird, der rechtmäßig ge-

kämpft hat." — Die heilige Kirchenversammlung erklärt auch, daß die katholische Kirche von jener Begierlichkeit, die der Apostel zuweilen Sünde nennt, niemals gemeint gewesen sei, sie Sünde zu nennen, als wäre wahrhaft und eigentlich in dem Wiedergebornen eine Sünde; sondern weil sie aus der Sünde ist, und zur Sünde hinneigt. Wenn aber Jemand das Gegentheil glaubt, der sei im Bann. (Anm. 5.)

Doch erklärt die heilige Kirchenversammlung selbst, daß es ihre Absicht nicht sei in diesem Beschluße, wo von der Erbsünde gehandelt wird, die selige und unbefleckte Jungfrau Maria, die Gottes Gebärerin, mitzubegreifen; sondern es seien die Verordnungen des Papstes Sixtus IV. seligen Andenkens, unter den in jenen Verordnungen festgesetzten Strafen zu beobachten, die erneuert werden.

Viertes Hauptstück.

Sechste Sitzung am 13. Jän. 1547. Unter Papst Paulus III.

Die Lehre von der Rechtfertigung.

Einleitung.

Da in dieser Zeit nicht ohne Verlurst vieler Seelen, und zum großen Schaden der kirchlichen Einheit, eine irrthümliche Lehre über die Rechtfertigung verbreitet wurde; so beabsichtiget das heilige, allgültige und allgemeine, im heiligen Geist rechtmäßig versammelte

Concilium von Trient, zum Lobe und zur Ehre des allmächtigen Gottes, zum Frieden der Kirche und zum Heile der Seelen, die wahre und gesunde Lehre über diese Rechtfertigung allen Christgläubigen auseinanderzusetzen, wie sie Jesus Christus, die Sonne der Gerechtigkeit, der Anfänger und Vollender unseres Glaubens gelehrt, die Apostel überliefert, und die katholische Kirche, vom heiligen Geiste geleitet, immer festgehalten hat; dabei verbietet es mit Strenge, daß von neuem Jemand es wage, anders zu glauben, zu predigen oder zu lehren, als wie durch gegenwärtigen Beschluß festgesetzt und erklärt wird.

Erstes Kapitel.

Von dem Unvermögen der Natur und des Gesetzes zur Rechtfertigung der Menschen.

(Anm. 6.)

Zuerst erklärt die heilige Kirchenversammlung, um die Lehre von der Rechtfertigung gut und richtig zu verstehen, müße Jeder annehmen und bekennen, daß alle Menschen, weil sie in der Uebertretung Adams die Unschuld verloren, unrein geworden, und nach dem Worte des Apostels, von Natur aus Kinder des Zorns, wie in dem Beschluße über die Erbsünde auseinandergesetzt wurde, so sehr Knechte der Sünde waren und unter der Herrschaft des Teufels und des Todes; daß davon nicht bloß die Heiden durch die Kraft der Natur, sondern auch selbst die Juden durch das geschriebene Gesetz des Moses sich nicht zu befreien und zu erheben vermochten; obwohl in ihnen der freie Wille

keineswegs vernichtet war, wenn auch an Kräften geschwächt und gebeugt.

Zweites Kapitel.

Von der Gnadenbestimmung und von dem Geheimnisse der Ankunft Christi.

(Anm. 7.)

Daher geschah es, daß der himmlische Vater, der Vater der Barmherzigkeit und der Gott alles Trostes, seinen Sohn Jesum Christum, der schon vor dem Gesetze und zur Zeit des Gesetzes vielen heiligen Vätern vorbezeichnet und verheißen wurde, als jene selige Fülle der Zeit kam, zu den Menschen gesendet hat, damit Er die Juden erlöste, die unter dem Gesetze waren, und die Heiden die Gerechtigkeit ergriffen, die sie nicht übten, und alle die Annahme an Kindesstatt wieder erlangen möchten.

Diesen hat Gott zum Versöhner bestimmt durch den Glauben in seinem Blute für unsre Sünden; aber nicht bloß für die unsern, sondern auch für die der ganzen Welt.

Drittes Kapitel.

Welche durch Christus gerechtfertiget werden.

(Anm. 8.)

Allein obwohl derselbe für Alle gestorben ist, so empfangen doch nicht Alle die Wohlthat seines Todes; sondern nur jene, denen das Verdienst seines Leidens mitgetheilt wird. Denn wie die Menschen, wenn sie nicht aus Adams Samen fortgepflanzt geboren würden,

wirklich nicht als Ungerechte geboren würden, indem sie, durch ihn empfangen, in dieser Fortpflanzung die eigene Ungerechtigkeit an sich nehmen; so würden sie auch niemals gerechtfertiget, sollten sie nicht in Christo wiedergeboren werden, da ihnen in dieser Wiedergeburt durch das Verdienst seines Leidens jene Gnade mitgetheilt wird, durch die sie gerecht werden. Für diese Wohlthat ermahnt uns der Apostel, dem Vater immer zu danken, der uns am Loose der Heiligen Theil zu haben würdig gemacht, und erlöst hat von der Herrschaft der Finsterniß, und hinüber versetzt in das Reich seines geliebten Sohnes, in welchem wir Erlösung und Vergebung unserer Sünden haben.

Viertes Kapitel.

Beschreibung der Rechtfertigung des Sünders.

(Anm. 9.)

Die Beschreibung der Rechtfertigung des Sünders muß sich dahin aussprechen, daß sie sei eine Hinüberpflanzung aus jenem Zustande, in welchem der Mensch als Sohn des ersten Adams geboren wird, in den Zustand der Gnade und der Aufnahme in die Kindschaft Gottes durch den zweiten Adam, Jesum Christum, unsern Erlöser; diese Hinüberpflanzung aber kann seit der Verkündung des Evangeliums ohne das Bad der Wiedergeburt, oder das Verlangen nach demselben, nicht geschehen, wie geschrieben steht: „Wer nicht wiedergeboren ist aus Wasser und heiligem Geiste, kann nicht eingehen in's Reich Gottes.“

Fünftes Kapitel.

Von der Nothwendigkeit der Vorbereitung zur Rechtfertigung bei Erwachsenen, und woher sie sei.

(Anm. 10.)

Er erklärt überdieß, der Anfang dieser Rechtfertigung müße bei den Erwachsenen von der durch Jesum Christum zuvorkommenden Gnade Gottes hergeleitet werden, das ist, durch seine Berufung, durch die sie ohne jedes eigene Verdienst berufen werden; so daß jene, die vorher von Gott abgewendet waren, durch seine erweckende und helfende Gnade in den Stand gesetzt werden, zu ihrer Rechtfertigung sich hinzuwenden, indem sie dieser Gnade freiwillig beipflichten und mitwirken; also daß der Mensch, während Gott dessen Herz durch die Erleuchtung des heiligen Geistes berührt, nicht gänzlich unthätig ist, da er jene Eingebung annimmt, die er auch von sich weisen kann; es aber doch durch seinen freien Willen ohne Gottes Gnade nicht vermag, sich zur Gerechtigkeit vor Ihm hinzuwenden. Daher wir durch die heiligen Schriften an unsere Freiheit erinnert werden, wenn es heißt: „Wendet euch zu mir, und ich werde mich zu euch wenden.“ Wenn wir antworten: „Wende uns zu dir, Herr! und wir werden umgewandelt seyn,“ so bekennen wir, daß uns die Gnade Gottes zuvorkomme.

Sechstes Kapitel.

Weise der Vorbereitung.

(Anm. 11.)

Zur Gerechtigkeit selbst aber werden sie zubereitet, indem sie, aufgeweckt und unterstützt von der Gnade, den Glauben aus dem Hören empfangen, sich frei zu Gott hinwenden und annehmen, daß dieses was göttlich geoffenbart worden und verheißen ist, wahr sei; besonders aber jenes, daß der Sündhafte vor Gott durch seine Gnade gerechtfertiget werde, durch die Erlösung, die in Christo Jesu ist; und indem sie sich als Sünder erkennen, und, von der Furcht vor der göttlichen Gerechtigkeit heilsam erschüttert, sich zur Betrachtung der göttlichen Barmherzigkeit wenden, und sich zur Hoffnung aufrichten, daß sie vertrauen, Gott werde ihnen um Christi willen gnädig seyn; und da sie anfangen, Ihn als die Quelle aller Gerechtigkeit zu lieben, und deßwegen von einigem Haß und Abscheu gegen die Sünde bewegt werden, das ist, von jener Buße, die vor der Taufe gewirkt werden muß; endlich indem sie sich vornehmen, sich taufen zu lassen, ein neues Leben anzufangen, und die göttlichen Gebote zu halten.

Von dieser Zubereitung steht geschrieben: „Wer zu Gott gelangen will, muß glauben, daß Er ist, und daß Er denen ein Vergelter sei, die Ihn suchen.“ Und: „Vertraue, Sohn! deine Sünden sind dir nachgelassen.“ Und: „die Furcht des Herrn vertreibt die Sünden.“ Und: „Thut Buße, und Jeder aus euch lasse sich taufen im Namen Jesu Christi zur Vergebung eurer Sün-

den, und empfanget die Gabe des heiligen Geistes." Und: „Gehet hin und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, und lehret sie alles halten, was Ich euch befohlen habe." — Endlich: „Bereitet eure Herzen dem Herrn."

Siebentes Kapitel.

Was die Rechtfertigung des Sünders sei, und welches ihre Ursachen.

(Anm. 12.)

Dieser Disposition oder Vorbereitung folgt die Rechtfertigung selbst, die nicht eine bloße Nachlassung der Sünden ist, sondern eine Heiligung und Erneuerung des innern Menschen durch freiwillige Annahme der Gnade und der Gaben, wodurch der Mensch aus einem Ungerechten ein Gerechter, und aus einem Feind ein Freund wird, damit er nach der Hoffnung ein Erbe des ewigen Lebens sei. Die Ursachen dieser Rechtfertigung sind: und zwar die Endursache, die Ehre Gottes und Christi, und das ewige Leben; die bewirkende Ursache aber der barmherzige Gott, der aus Gnaden reiniget und heiliget, bezeichnet und salbet mit dem heiligen Geiste der Verheißung, der da ist das Unterpfand unserer Erbschaft; die verdienstliche Ursache dann sein geliebtester Eingeborner, unser Herr Jesus Christus, der uns um seiner übergroßen Liebe willen, mit der Er uns geliebt, da wir noch Feinde waren, durch sein heiligstes Leiden am Stamme des Kreuzes die Rechtfertigung verdient, und für uns dem Vater genug ge-

than hat; ferner die werkzeugliche Ursache ist das Sakrament der Taufe, welches ist das Sakrament des Glaubens, ohne den Niemanden jemals die Rechtfertigung zu Theil wird; endlich die einzige formale Ursache ist die Gerechtigkeit Gottes; nicht jene, durch die Er selbst gerecht ist, sondern jene, durch die Er uns gerecht macht; durch die nämlich, von Ihm beschenkt, wir erneuert werden im Geiste unseres Gemüthes, und nicht nur für gerecht gehalten werden, sondern auch in Wahrheit so heißen und sind, indem wir die Gerechtigkeit zurückerhalten; Jeder nach seinem Maße, das der heilige Geist den Einzelnen zutheilt, wie Er will, und nach der eigenen Vorbereitung und Mitwirkung eines Jeden.

Denn obgleich Niemand gerecht seyn kann, wenn ihm nicht die Verdienste unseres Herrn Jesu Christi mitgetheilt werden; so geschieht das doch in dieser Rechtfertigung des Sünders, indem die Liebe Gottes um des Verdienstes seines heiligsten Leidens willen durch den heiligen Geist in die Herzen derer ausgegossen wird, die gerechtfertiget werden, und ihnen inhaftet; daher empfängt der Mensch durch Jesum Christum, Dem er eingepflanzt wird, in dieser Rechtfertigung mit dem Nachlaß der Sünden dieses alles schon zugleich mit eingegossen: Glaube, Hoffnung und Liebe. Denn der Glaube, wenn zu ihm die Hoffnung und die Liebe nicht hinzutritt, einiget weder vollkommen mit Christus, noch macht er zu einem lebendigen Gliede an seinem Leibe. Deßwegen sagt man ganz wahr: „Der Glaube ohne Werke sei todt und nichtig, und in Christo Jesu gelte

weder die Beschneidung etwas noch die Vorhaut, sondern der Glaube, der durch die Liebe wirkt." — Diesen Glauben begehren die Täuflinge nach apostolischer Ueberlieferung vor dem Sakramente der Taufe von der Kirche, da sie um einen Glauben bitten, der das ewige Leben gewährt, welches der Glaube ohne Hoffnung und Liebe nicht verschaffen kann; daher sie auch sogleich das Wort Christi hören: „Willst du zum Leben eingehen, so halte die Gebote." Deßwegen wird denen, welche die wahre und christliche Gerechtigkeit empfangen, sogleich nach ihrer Wiedergeburt befohlen, dieselbe als das erste Kleid für jenes, das Adam in seinem Ungehorsam für sich und uns verloren hat, und ihnen durch Jesus Christus geschenkt wurde, rein und unbefleckt zu bewahren, damit sie es hinbringen vor den Richterstuhl unseres Herrn Jesu Christi, und das ewige Leben erlangen.

Achtes Kapitel.

Wie es zu verstehen sei, der Sündhafte werde durch den Glauben und aus Gnade gerechtfertiget.

(Anm. 13.)

Da aber der Apostel sagt, der Mensch werde durch den Glauben und aus Gnade gerechtfertiget; so müßen diese Worte in jenem Sinne verstanden werden, in welchem sie die immerwährende Uebereinstimmung der katholischen Kirche beibehalten und ausgesprochen hat; daß wir nämlich deßwegen sagen, wir werden durch den Glauben gerechtfertiget, weil der Glaube der Anfang des menschlichen Heils, die Grundlage und die

Wurzel aller Rechtfertigung, ohne den es unmöglich ist, Gott zu gefallen, und zur Gemeinschaft seiner Kinder zu gelangen; daß wir aber aus Gnade gerechtfertiget werden, sagen wir deßwegen, weil nichts von dem, was der Rechtfertigung vorangeht, sei es Glaube, seien es Werke, die Gnade der Rechtfertigung selbst verdienen könnte. Denn wenn sie Gnade ist, so ist sie nicht aus den Werken; sonst wäre ja, wie derselbe Apostel sagt, die „Gnade schon nicht mehr Gnade."

Neuntes Kapitel.

Gegen die eitle Zuversicht der Irrlehrer.

(Anm. 14.)

Obschon es aber zu glauben nothwendig ist, daß die Sünden weder nachgelassen werden, noch je nachgelassen worden seien, als um Christi willen aus Gnade durch die göttliche Barmherzigkeit; so darf man doch nicht sagen, daß Jemanden die Sünden nachgelassen werden, oder nachgelassen worden seien, der sich mit der Zuversicht und mit der Gewißheit der Nachlassung seiner Sünden brüstet, und in dieser allein sich beruhigt, wie dieses bei Irrlehrern und Abtrünnigen seyn könnte, und in unserer Zeit auch wirklich mit großer Streitsucht gegen die katholische Kirche diese eitle, von aller Gottseligkeit verlassene Zuversicht gepprediget wird. Aber auch das darf nicht behauptet werden, daß jene, die wahrhaft gerechtfertiget sind, gänzlich ohne den mindesten Zweifel für sich selbst annehmen müßen, daß sie gerechtfertiget seien, und Niemand von Sünden losgesprochen und gerechtfertiget werde,

außer jener, der gewiß glaubt, daß er losgesprochen und gerechtfertiget sei; ja daß dieser Glaube allein die Lossprechung und Rechtfertigung bewirke, gleichsam als wenn jener, der dieß nicht glaubt, an den Verheißungen Gottes, und an der Wirksamkeit des Todes und der Auferstehung Christi zweifelte. Denn wie kein Frommer an der Barmherzigkeit Gottes, am Verdienste Christi, an der Kraft und Wirksamkeit der Sakramente zweifeln darf; so mag doch Jeder, wenn er sich selbst, seine eigene Schwäche und Unvorbereitsamkeit betrachtet, seiner Gnade wegen in Furcht und Sorge seyn; zumal Niemand mit einer Gewißheit des Glaubens, bei der keine Täuschung stattfinden kann, zu wissen im Stande ist, daß er die Gnade Gottes erlangt habe.

Zehntes Kapitel.

Vom Wachsthum der erhaltenen Rechtfertigung.

(Anm. 15.)

Die also gerechtfertiget, Freunde und Hausgenossen Gottes geworden sind, schreiten von Tugend zu Tugend fort, und werden von Tag zu Tag erneuert, wie der Apostel sagt, indem sie die Glieder ihres Fleisches abtödten, sie zum Werkzeuge der Gerechtigkeit zur Heiligung machen, und so durch Beobachtung der Gebote Gottes und der Kirche in der Gerechtigkeit selbst, durch die erhaltene Gnade Christi und durch den in guten Werken thätigen Glauben, wachsen und immer mehr gerechtfertiget werden, wie geschrieben steht: „Wer gerecht ist, werde noch mehr gerecht.“ Und wiederum: „Scheue dich nicht, bis in den Tod gerechtfertiget zu

werden." Und abermal: „Ihr sehet, daß der Mensch aus den Werken gerechtfertiget wird, und nicht nur aus dem Glauben." — Um dieses Gedeihen der Gerechtigkeit aber fleht die heilige Kirche, wenn sie betet: „Gib uns, Herr! die Vermehrung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe."

Eilftes Kapitel.

Von Haltung der Gebote, und von der Nothwendigkeit und Möglichkeit dieser Haltung.

(Anm. 16.)

Niemand also, sei er auch noch so gerechtfertiget, darf sich von Haltung der Gebote für befreit erachten; Niemand darf jene leichtfertige, von den Vätern unter dem Bannfluch verbotene Rede gebrauchen: die Gebote Gottes zu halten, sei dem gerechtfertigten Menschen unmöglich. Denn Gott befiehlt nichts Unmögliches; sondern indem Er befiehlt, ermahnt Er dich zu thun, was du kannst, und um das zu bitten, was du nicht kannst; und Er wird dich unterstützen, daß du es kannst. Die Gebote desjenigen sind nicht schwer, dessen Joch sanft und dessen Bürde leicht ist. Denn die Kinder Gottes sind, lieben Christum; die Ihn aber lieben, befolgen seine Worte, wie Er selbst bezeugt; was sie allerdings mit der Hilfe Gottes zu thun vermögen. Und wenn auch die noch so Heiligen und Gerechten in diesem sterblichen Leben bisweilen in leichte wenigstens und tägliche Sünden fallen, die man läßliche nennt; so haben sie deßwegen noch nicht aufgehört, gerecht zu seyn; denn ein demüthiger und wahr-

hafter Spruch der Gerechten ist jener: „Vergib uns unsere Schulden.“

Daher kommt es, daß gerade die Gerechten um so mehr sich für verpflichtet halten müßen, auf dem Wege der Gerechtigkeit zu wandeln, als sie, schon frei von der Sünde, dagegen Diener Gottes, durch ein nüchternes, gerechtes und frommes Leben mit Jesum Christum vorwärts schreiten können, durch den sie Zutritt erlangt haben zu dieser Gnade. Denn Gott weicht mit seiner Gnade von den einmal Geheiligten niemals zurück, wenn sie nicht zuvor von Ihm zurücktreten. Sonach darf sich Niemand mit dem Glauben allein schmeicheln, in der Meinung, er sei durch den Glauben allein zum Erben eingesetzt worden, und werde die Erbschaft erlangen, auch wenn er nicht mit Christus leidet, um mit ihm verherrlichet zu werden, da auch Christus selbst, wie der Apostel sagt, obwohl Er der Sohn Gottes war, aus dem, was Er gelitten hat, den Gehorsam lernte; und vollendet ist Er die Ursache des ewigen Heils für alle geworden, die Ihm gehorchen. Deßwegen ermahnt derselbe Apostel die Gerechtfertigten und spricht: „Wisset ihr nicht, daß jene, die in der Rennbahn laufen, zwar alle laufen, aber nur Einer den Preis erhält; so laufet, daß ihr ihn erhaltet. Ich laufe daher so, nicht wie ins Ungewisse; ich kämpfe so, nicht wie Einer, der Luftstreiche thut; sondern ich züchtige meinen Leib, und bringe ihn zur Unterwürfigkeit, damit ich nicht etwa selbst verworfen werde, während ich andern predige.“ Ferner sagt der Apostelfürst Petrus: „Beeifert euch, euren Beruf und eure Er-

wählung durch gute Werke sicher zu stellen; denn wenn ihr dieses thut, so werdet ihr niemals sündigen." Daher ist offenbar, daß jene der rechtgläubigen Religionslehre entgegen sind, die behaupten, daß der Gerechte in jedem guten Werke wenigstens läßlich sündige, oder was noch unerträglicher ist, die ewige Strafe verdiene; eben so auch jene, die annehmen, daß die Gerechten in allen Werken sündigen, wenn sie in denselben, um ihre eigene Trägheit aufzuwecken, und sich zum Laufen in der Rennbahn zu ermuntern, nebst dem, daß sie vorzüglich die Ehre Gottes suchen, auch auf die ewige Vergeltung ihr Absehen haben, da geschrieben steht: „Ich habe mein Herz zur Erfüllung deiner Gebote hingewendet um der Vergeltung willen." — Und von Moses der Apostel sagt, daß er hinsah auf die Belohnung.

Zwölftes Kapitel.

Daß man sich vor einer vermessenen Selbstzueignung der Auserwählung zu hüten habe.

(Anm. 17.)

Auch soll Niemand, so lang er in dieser Sterblichkeit lebt, über das verborgene Geheimniß der göttlichen Auserwählung sich in soweit ein Urtheil erlauben, daß er als gewiß annimmt, er sei ganz sicher unter der Zahl der Vorherbestimmten; gleichsam als wenn wahr wäre, daß der Gerechtfertigte entweder nicht mehr sündigen könne, oder wenn er gesündiget hätte, sich eine sichere Sinnesänderung versprechen

dürfte; denn ohne besondere Offenbarung kann er nicht wissen, welche sich Gott auserwählt hat.

Dreizehntes Kapitel.

Von der Gabe der Beharrlichkeit.

So soll auch von der Gabe der Beharrlichkeit, von der geschrieben steht: „Wer verharret bis an's Ende, der wird selig werden", und die man anders woher nicht haben kann, als von dem, der Macht hat, jenen, der steht, zu befestigen, daß er beharrlich steht, und jenen, der fällt, wieder aufzurichten, Niemand mit unbedingter Gewißheit sich etwas Sicheres versprechen, obwohl Alle ihre Hoffnung auf die Hilfe Gottes setzen und gründen müßen.

Denn wie Gott ein gutes Werk anfängt, so wird Er es auch vollenden, indem Er das Wollen und das Vollbringen wirkt, wenn sie sich nicht selbst von seiner Gnade hinwegwenden. Deßungeachtet sollen die, so da zu stehen meinen, zusehen, daß sie nicht fallen, und mit Furcht und Zittern ihr Heil wirken durch Arbeit, Wachen, Allmosen, Gebet und Opfer, durch Fasten und Keuschheit; denn weil sie wissen, daß sie zur Hoffnung der Herrlichkeit, aber noch nicht in der Herrlichkeit, wiedergeboren sind; so sollen sie sich fürchten des noch übrigen Kampfes wegen mit dem Fleische, mit der Welt, mit dem Teufel, in welchem sie nicht Sieger seyn können, wenn sie nicht dem Apostel gehorchen, der da spricht: „Wir sind nicht Schuldner dem Fleische, daß wir nach dem Fleische leben; denn wenn ihr nach dem Fleische lebet, werdet ihr sterben;

wenn ihr aber durch den Geist die Werke des Fleisches tödtet, werdet ihr leben."

Vierzehntes Kapitel.

Von den Gefallenen und ihrer Wiederherstellung.

(Anm. 18.)

All diejenigen aber, die durch die Sünde aus der Gnade der Rechtfertigung herausgefallen sind, können wieder gerechtfertiget werden; wenn sie auf Antrieb Gottes mittelst des Sakramentes der Buße durch das Verdienst Christi die verlorne Gnade wieder zu erlangen bestrebt sind. Denn diese Art der Rechtfertigung ist eine Wiederherstellung der Gefallenen, welche die heiligen Väter schicklich das zweite Brett nach dem Schiffbruche der verlornen Gnade genannt haben. Gerade für jene, die nach der Taufe wieder in Sünden fallen, hat Jesus Christus das Sakrament der Buße eingesetzt, indem Er sprach: „Empfanget den heiligen Geist; welchen ihr die Sünden nachlasset, denen sind sie nachgelassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten." — Deßwegen muß man lehren, daß die Buße des Christen nach dem Falle eine ganz andere sei als die der Taufe, und daß sie nicht bloß das Abstehen von den Sünden und ihre Verabscheuung, oder ein zerknirschtes und demüthiges Herz in sich begreife; sondern auch das sakramentalische Bekenntniß derselben, wenigstens dem Verlangen nach, das seiner Zeit zu vollziehen ist, und die priesterliche Lossprechung; zugleich aber auch die Genugthuung durch Fasten, Allmosengeben, Beten und andere fromme Uebungen des

geistigen Lebens; nicht zwar für die ewige Strafe, die durch das Sakrament oder durch das Verlangen darnach zugleich mit der Schuld nachgelassen wird; sondern für die zeitliche Strafe, welche, nach der Lehre der heiligen Schrift, denjenigen nicht immer ganz nachgelassen wird, wie es in der Taufe geschieht, die sich nicht gescheut, gegen die Gnade Gottes undankbar zu seyn, den heiligen Geist zu betrüben, und den Tempel Gottes zu schänden. Von dieser Buße steht geschrieben: „Gedenke, von wo du herabgesunken bist; thue Buße, und vollbringe wieder die ersten Werke.“ Und wiederum: „Jene Traurigkeit, die nach Gott ist, bewirkt standhafte Buße zum Heile.“ — Und abermal: „Thut Buße, und bringet würdige Früchte der Buße.“

Fünfzehntes Kapitel.

Durch jede Todsünde geht wohl die Gnade, nicht aber der Glaube verloren.

(Anm 19.)

Auch muß man der arglistigen Verschlagenheit einiger Menschen gegenüber, die durch süße Worte und Segnungen die Herzen der Unschuldigen verführen, behaupten, daß nicht bloß durch die Ungläubigkeit, durch die der Glaube selbst verloren geht; sondern auch durch jede andere Todsünde, wenn schon durch sie der Glaube nicht verloren geht, die erhaltene Gnade der Rechtfertigung verloren werde, um die Lehre des göttlichen Gesetzes zu vertheidigen, die nicht bloß die Ungläubigen vom Reiche Gottes ausschließt, sondern auch die Gläubigen, die Unzüchtigen, Ehebrecher, Weichlinge,

Knabenschänder, Diebe, Geizigen, Säufer, Flucher, Räuber und alle Andern, die schwere Sünden begehen, von denen sie sich mit Hilfe der göttlichen Gnade zu enthalten vermögen, und derer wegen sie von der Gnade Christi getrennt werden.

Sechszehntes Kapitel.

Von der Frucht der Rechtfertigung, das ist, von dem Verdienst der guten Werke, und von dem Grunde dieses Verdienstes.

(Anm. 20.)

Den also auf diese Weise gerechtfertigten Menschen, sie mögen die empfangene Gnade immer bewahrt, oder die verlorne wieder erworben haben, muß man die Worte des Apostels vorhalten: „Bereichert euch mit jedem guten Werke; da ihr wisset, daß eure Arbeit vor dem Herrn nicht vergeblich ist. Denn Gott ist nicht ungerecht, daß Er vergäße eurer Mühe und Liebe, die ihr in seinem Namen bewiesen habt.“ — Und: „verlieret doch eure Zuversicht nicht; denn sie hat eine große Belohnung.“ — Und so ist daher denen, die Gutes thun bis ans Ende und auf Gott hoffen, das ewige Leben als eine den Kindern Gottes durch Jesum Christum erbarmungsvoll verheißene Gnade, und auch als eine Belohnung vorzustellen, die ihnen nach der Verheißung desselben Gottes für ihre guten Werke und Verdienste treulich ertheilt werden wird; denn es ist jene Krone der Gerechtigkeit, von der der Apostel sagt, daß sie ihm nach seinem Kampfe und nach seiner Laufbahn hinterlegt sei, und ihm vom gerechten Richter werde ertheilt werden, doch nicht bloß ihm, sondern

allen, die seine Ankunft lieb haben. Denn da derselbe Jesus Christus, als das Haupt für die Glieder, als der Rebstock für die Zweige, den Gerechtfertigten selbst beständig die Kraft einflößt, die ihren guten Werken immer vorangeht, sie begleitet und ihnen folgt, und ohne die sie auf keine Weise Gott angenehm und verdienstlich seyn könnten; so muß man glauben, daß diesen Gerechtfertigten nichts mehr abgeht, daß sie nicht durch ihre Werke, die in Gott gethan sind, für den Stand dieses Lebens dem göttlichen Gesetze gänzlich genug gethan hätten, und man muß annehmen, daß sie das ewige Leben, welches sie seiner Zeit erhalten werden, wenn sie in der Gnade dahinscheiden, wahrhaft verdient haben, indem Christus unser Heiland sagt: „Wenn Jemand von dem Wasser trinkt, das ich ihm geben werde, den wird ewig nicht mehr dürsten; sondern es wird in ihm zu einer Wasserquelle werden, die in's ewige Leben quillt." — So wird weder unsere eigene Gerechtigkeit, als eine blos aus uns eigene hingestellt, noch die Gerechtigkeit Gottes verleugnet oder verworfen. Denn was unsere Gerechtigkeit heißt, weil wir durch sie, sofern sie in uns haftet, gerechtfertigt werden, ist auch die Gottes, weil sie uns von Gott um des Verdienstes Christi willen eingegossen wird. Aber auch das soll nicht vergessen werden, daß nämlich in der heiligen Schrift den guten Werken so viel zugeschrieben wird, daß Christus verspricht, wenn Jemand einem der Geringsten aus den Seinigen auch nur einen frischen Trunk Wasser darreicht, er seines Lohnes nicht verlurstig gehen werde, und der Apostel

bezeugt, daß die leichte und augenblickliche Trübsal dieses Lebens in uns eine ewige und alles übertreffende Herrlichkeit da oben erwirke; doch sei ferne, daß ein Christ auf sich selbst vertraue, oder sich rühme, und nicht in dem Herrn, dessen Güte gegen alle Menschen so groß ist, daß Er ihnen als Verdienste annehmen will, was seine Gaben sind. Und weil wir Alle in gar Vielem fehlen, so soll Jeder, wie die Barmherzigkeit und Güte, so auch die Strenge und Gerechtigkeit vor Augen haben, und Niemand sich selbst beurtheilen; weil alles Leben der Menschen nicht von einem menschlichen, sondern nur von göttlichem Gerichte geprüft und beurtheilt werden kann, das die Tiefen der Abgründe durchleuchtet, und die Rathschläge der Herzen offenbaren wird; dann wird Jedem von Gott Ehre werden, der Jedem, wie geschrieben steht, nach seinen Werken vergilt.

Dieser katholischen Lehre von der Rechtfertigung, die jeder treu und fest glauben muß, der da selig werden will, wollte die heilige Kirchenversammlung noch folgende Glaubenssätze beifügen, damit Alle wissen, nicht bloß, was sie zu halten und zu befolgen, sondern auch was sie zu meiden und zu fliehen haben.

Glaubensregel von der Rechtfertigung.

1. Glaubensartikel. (Anm. 21.)

Wenn Jemand sagt, der Mensch könne durch seine Werke, die entweder durch die Kräfte der Natur oder

zufolge der Lehre des Gesetzes geschehen, ohne die göttliche Gnade durch Jesum Christum vor Gott gerechtfertiget werden; der sei im Bann.

2. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die göttliche Gnade durch Jesum Christum sei nur dazu gegeben, damit der Mensch leichter gerecht leben und das ewige Leben verdienen könne, gleichsam als könnte er beides durch den freien Willen ohne Gnade, nur mühevoller und schwerer; der sei im Bann.

3. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, der Mensch könne ohne die zuvorkommende Einsprechung des heiligen Geistes und ohne dessen Mitwirkung, glauben, hoffen, lieben oder bereuen, wie er es muß, damit ihm die Gnade der Rechtfertigung zugetheilt werde; der sei im Bann.

4. Glaubensartikel. (Anm. 22.)

Wenn Jemand sagt, der von Gott bewegte und erweckte freie Wille des Menschen könne mit dem erweckenden und berufenden Gott nicht mitwirken durch Beistimmung, wodurch er sich zur Erlangung der Gnade der Rechtfertigung anschickt und vorbereitet, und er könne nicht entgegen gesinnt seyn, wenn er auch wollte; sondern wie etwas Lebloses ganz und gar nichts thun, und sich nur durchaus leidend verhalten; der sei im Bann.

5. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, der freie Wille des Menschen sei nach Adams Sünde verloren gegangen und ausge-

löscht worden; oder er sei eine Sache bloß dem Namen nach, oder ein Name ohne Wirklichkeit, oder gar eine vom Satan in die Kirche eingeführte Erdichtung; der sei im Bann.

6. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, es sei nicht in der Macht des Menschen seine bösen Wege selbst zu schaffen, sondern die bösen wie die guten Werke wirke Gott, nicht bloß zulassungsweise, sondern eigentlich und durch sich, so daß der Verrath des Judas nicht minder sein Werk sei, als die Berufung des Paulus; der sei im Bann.

7. Glaubensartikel. (Anm. 23.)

Wenn Jemand sagt, alle Werke, die vor der Rechtfertigung geschehen, auf welche Weise sie immer geschehen seyn mögen, seien wahrhaft Sünden oder verdienen Gottes Haß; oder jemehr sich Jemand bestrebe, für die Gnade sich empfänglich zu machen, desto mehr sündige er; der sei im Bann.

8. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die Furcht vor der Hölle, derer wegen wir zur Barmherzigkeit Gottes fliehen und unsere Sünden bereuen oder vom Sündigen abstehen, sei Sünde, oder mache die Sünder noch schlimmer; der sei im Bann.

9. Glaubensartikel. (Anm. 24.)

Wenn Jemand sagt, der Sünder werde durch den Glauben allein gerechtfertiget, so daß er damit versteht, es werde nichts anderes erfordert, was zur Erlangung der Gnade der Rechtfertigung mitwirke, und

es sei durchaus nicht nothwendig, daß er sich durch die Bewegung seines freien Willens vorbereite und empfänglich mache; der sei im Bann.

10. Glaubensartikel. (Anm. 25.)

Wenn Jemand sagt, die Menschen seien gerecht ohne die Gerechtigkeit Christi, durch die Er uns gerechtfertiget zu werden verdient hat; oder sie seien es eben durch dieselbe nur so, daß sie als solche angesehen werden (formel); der sei im Bann.

11. Glaubensartikel. (Anm. 26.)

Wenn Jemand sagt, die Menschen werden gerechtfertiget entweder ganz allein durch die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi; oder allein durch die Nachlassung der Sünden, mit Ausschluß der Gnade und der Liebe, die durch den heiligen Geist in ihre Herzen ausgegossen wird und ihnen inhaftet, oder auch die Gnade, durch die wir gerechtfertiget werden, sei nur eine Gunst Gottes; der sei im Bann.

12. Glaubensartikel. (Anm. 27.)

Wenn Jemand sagt, der rechtfertigende Glaube sei nichts anderes, als die Zuversicht auf die göttliche Barmherzigkeit, die um Christi willen die Sünden nachläßt, oder diese Zuversicht allein sei es, durch die wir gerechtfertiget werden; der sei im Bann.

13. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, es sei jedem Menschen nothwendig, um Verzeihung seiner Sünden zu erlangen, daß er gewiß, und ohne jeden Zweifel ob eigener

Schwäche und Unvorbereitsamkeit glaube, die Sünden seien ihm nachgelassen; der sei im Bann.

14. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, der Mensch werde von seinen Sünden losgesprochen und gerechtfertiget dadurch, daß er gewiß glaubt, er sei absolvirt und gerechtfertiget; oder Niemand sei wahrhaft gerechtfertiget, als wer glaubt, er sei gerechtfertiget, und durch diesen Glauben allein werde die Lossprechung und Rechtfertigung bewirkt; der sei im Bann.

15. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, der wiedergeborne und gerechtfertigte Mensch sei vermöge des Glaubens anzunehmen gehalten, daß er ganz gewiß in der Zahl der Vorherbestimmten sich befinde; der sei im Bann.

16. Glaubensartikel.

Wenn Jemand mit unbedingter und unfehlbarer Gewißheit behauptet, er werde die große Gabe der Beharrlichkeit ganz gewiß bis an's Ende behalten, ohne dies durch eine besondere Offenbarung erfahren zu haben; der sei im Bann.

17. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die Gnade der Rechtfertigung werde nur den zum Leben Vorherbestimmten zu Theil; daß aber all die Uebrigen, die berufen werden, zwar berufen worden, jedoch als durch göttliche Macht zum Bösen Vorherbestimmte, die Gnade nicht empfangen; der sei im Bann.

18. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die Haltung der Gebote

Gottes sei auch den gerechtfertigten und unter die Gnade gestellten Menschen, unmöglich; der sei im Bann.

19. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, es sei im Evangelium nichts geboten als nur der Glaube; alles Uebrige sei gleichgültig, weder geboten noch verboten, sondern frei; oder die zehn Gebote gehen die Christen nichts an; der sei im Bann.

20. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, der gerechtfertigte und wie immer geheiligte Mensch sei nicht zur Beobachtung der Gebote Gottes; sondern nur zum Glauben verpflichtet, als wäre das Evangelium eine nackte und unbedingte Verheißung des ewigen Lebens ohne die Bedingung der Beobachtung der Gebote; der sei im Bann.

21. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, Jesus Christus sei dem Menschen gegeben als Erlöser, dem sie glauben; nicht aber auch als Gesetzgeber, dem sie gehorchen sollen; der sei im Bann.

22. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, der Gerechtfertigte könne ohne besondern Beistand Gottes in der Gerechtigkeit verharren, oder er könne es mit diesem nicht; der sei im Bann.

23. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, der einmal gerechtfertigte Mensch könne nicht wieder sündigen, noch die Gnade Gottes

verlieren, und daher sei jener niemals wahrhaft gerechtfertiget gewesen, der fällt und sündiget; oder hingegen er könne durch sein ganzes Leben alle Sünden, auch die läßlichen meiden, es sei denn aus einer besondern Gnadenerweisung Gottes, wie es die Kirche von der seligen Jungfrau annimmt; der sei im Bann.

24. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die erhaltene Gerechtigkeit werde durch gute Werke nicht bewahrt, und auch nicht vermehrt; sondern diese Werke seien blos Früchte und Zeichen der erhaltenen Gerechtigkeit; nicht aber auch eine Ursache ihrer Vermehrung; der sei im Bann.

25. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, daß der Gerechte in jedem Werke wenigstens läßlich, oder was noch unerträglicher ist, schwer sündige, und deßwegen ewige Strafe verdiene; er werde aber nur aus dem Grunde nicht verdammt, weil Gott diese Werke zur Verdammung nicht anrechne; der sei im Bann.

26. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die Gerechten dürfen für die guten Werke, die in Gott gethan wurden, von Gott durch seine Barmherzigkeit und durch das Verdienst Jesu Christi keine ewige Belohnung erwarten und hoffen, wenn sie im Gutesthun und in der Beobachtung der göttlichen Gebote bis an's Ende verharren; der sei im Bann.

27. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, es gebe keine Todsünde als

die Ungläubigkeit; oder durch keine andere auch noch so schwere und ungeheure Sünde als die Ungläubigkeit, gehe die einmal empfangene Gnade verloren; der sei im Bann.

28. Glaubensartikel. (Anm. 28.)

Wenn Jemand sagt, durch den Verlurst der Gnade gehe immer auch zugleich der Glaube verloren, oder der zurückgebliebene Glaube sei kein wahrer Glaube, obschon er vielleicht nicht lebendig ist; oder jener, der den Glauben ohne Liebe hat, sei kein Christ; der sei im Bann.

29. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, der nach der Taufe Gefallene könne durch die Gnade Gottes nicht wieder auferstehen; oder er könne zwar die verlorne Gnade wieder erlangen, aber durch den Glauben allein, ohne das Sakrament der Buße, wie es die heilige römische und allgemeine Kirche, von Christus dem Herrn und seinen Aposteln unterrichtet, bisher bekannt, gehalten und gelehrt hat; der sei im Bann.

30. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, jedem reumüthigen Sünder werde nach erhaltener Gnade der Rechtfertigung die Schuld der Art nachgelassen, und die verwirkte ewige Strafe getilgt, daß kein Verschulden einer zeitlich zu tilgenden Strafe zurückbleibe, weder in dieser Welt, noch zukünftig im Reinigungsorte, bevor der Eingang ins Himmelreich offen stehen kann; der sei im Bann.

31. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, der Gerechtfertigte sündige,

wenn er im Hinblicke auf die ewige Belohnung Gutes thut; der sei im Bann.

32. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die guten Werke des Gerechtfertigten seien so Gottes Gaben, daß sie nicht auch dieses Gerechtfertigten gute Verdienste sind; oder der Gerechtfertigte verdiene durch die guten Werke, die er durch die Gnade Gottes und das Verdienst Jesu Christi, dessen lebendiges Glied er ist, vollbringt, nicht wahrhaft die Vermehrung der Gnade, das ewige Leben, und die Erlangung dieses ewigen Lebens selbst, wenn er in der Gnade dahin scheidet, und auch die Vermehrung der Herrlichkeit; der sei im Bann.

33. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, durch diese katholische Lehre von der Rechtfertigung, von der heiligen Kirchenversammlung durch den gegenwärtigen Beschluß vorgetragen, werde in irgend einer Beziehung der Verherrlichung Gottes, oder den Verdiensten Jesu Christi unseres Herrn Abbruch gethan, und nicht viel mehr die Wahrheit unseres Glaubens, und die Herrlichkeit Gottes und Jesu Christi beleuchtet; der sei im Bann.

Fünftes Hauptstück.

Siebente Sitzung am 3. März 1547. Unter Papst Paulus III.

Von den Sakramenten.

Einleitung.

Zur Vollendung der heilsamen Lehre von der Rechtfertigung, die in nächst vorhergehender Sitzung mit einmüthiger Uebereinstimmung aller Väter verkündet worden ist, scheint es angemessen, jetzt von den heiligen Sakramenten der Kirche zu handeln, durch die jede wahre Gerechtigkeit angefangen, die angefangene vermehrt, und die verlorne wieder erworben wird; daher beschloß dieses heilige, allgiltige und allgemeine im heiligen Geiste rechtmäßig versammelte Concilium von Trient, unter dem Vorsitze derselben Gesandten des apostolischen Stuhls, in Anhänglichkeit an die Lehre der heiligen Schrift, an die apostolischen Ueberlieferungen, und an die Uebereinstimmung anderer Kirchenversammlungen und Väter, zur Verdrängung der Irrthümer und zur Ausrottung der Irrlehren, die in unserer Zeit in Bezug auf diese heiligen Sakramente sowohl aus den schon von unsern Vätern einst verdammten Irrlehren wieder erweckt, als auch neu erfunden worden, und der Reinheit der katholischen Lehre und dem Heile der Seelen gar sehr zuwider sind, diese gegenwärtigen Glaubenssätze festzustellen und zu entscheiden; die andern, welche zur Vollendung des angefangnen Werkes noch übrig bleiben, wird es unter dem

Beistande des heiligen Geistes gleich nachher folgen lassen.

Glaubensregel von den Sakramenten im Allgemeinen.

1. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die Sakramente des neuen Bundes seien nicht alle von Jesus Christus, unserm Herrn, eingesetzt worden, oder es seien mehr oder weniger als sieben: nämlich die Taufe, die Firmung, das Altarssakrament, die Buße, die letzte Oelung, die Priesterweihe und die Ehe; oder auch eines von diesen sieben sei nicht wahrhaft und eigentlich ein Sakrament; der sei im Bann.

2. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, diese Sakramente des neuen Bundes seien von den Sakramenten des alten Bundes in nichts unterschieden, außer daß die Zeremonien andere, und andere äußerliche Gebräuche seien; der sei im Bann.

3. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, diese sieben Sakramente seien unter einander so gleich, daß in keiner Beziehung das eine erhabener sei als das andere; der sei im Bann.

4. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die Sakramente des neuen Bundes seien zum Heile nicht nothwendig; oder die Menschen können ohne sie oder das Verlangen nach ihnen durch den Glauben allein die Gnade der Recht-

fertigung erlangen; obgleich alle nicht Allen nothwendig sind; der sei im Bann.

5. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die Sakramente seien allein um den Glauben zu mehren eingesetzt worden; der sei im Bann.

6. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die Sakramente des neuen Bundes enthalten die Gnade nicht, die sie bezeichnen; oder theilen denen diese Gnade nicht mit, die ihr kein Hinderniß setzen, gleichsam als seien sie nur äußere Zeichen der durch den Glauben erhaltenen Gnade oder Gerechtigkeit, und gewisse Merkmale des geistlichen Bekenntnisses, durch die sich die Gläubigen von den Ungläubigen vor den Menschen unterscheiden; der sei im Bann.

7. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, durch diese Sakramente werde die Gnade nicht immer, und nicht Allen mitgetheilt, soweit dies bei Gott steht, auch wenn sie selbe nach Vorschrift empfangen, sondern nur zuweilen und nur Einigen; der sei im Bann.

8. Glaubensartikel. (Anm. 29.)

Wenn Jemand sagt, durch diese Sakramente des neuen Bundes werde die Gnade nicht durch die Vollbringung des Werkes der Ausspendung ertheilt (ex opere operato); sondern der Glaube an die göttliche Verheißung allein genüge zur Erlangung der Gnade; der sei im Bann.

9. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, in den drei Sakramenten, der Taufe nämlich, der Firmung und der Priesterweihe, werde der Seele nicht ein Charakter, das ist ein geistiges und unauslöschliches Merkmal eingedrückt, daher sie nicht wiederholt werden können; der sei im Bann.

10. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, alle Christen haben Gewalt zur Verwaltung des Predigtamtes und aller Sakramente; der sei im Bann.

11. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, es sei für die Verwalter nicht erforderlich, wenigstens die Meinung zu haben, das thun zu wollen, was die Kirche thut, wenn sie die Sakramente vollbringen und ausspenden; der sei im Bann.

12. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, ein Ausspender, der in einer Todsünde lebt, könne das Sakrament nicht vollbringen oder ertheilen, wenn er auch alles Wesentliche beobachtet, was zur Vollbringung und Ausspendung des Sakramentes gehört; der sei im Bann.

13. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die Verwalter dürfen die bei feierlicher Ausspendung der Sakramente von der Kirche angenommenen und herkömmlich genehmigten Gebräuche verachten, oder sie können selbe ohne Sünde nach Belieben weglassen, oder jeder Kirchenhirt könne sie in andere neue umwandeln; der sei im Bann.

Sechstes Hauptstück.
Glaubensregel von der Taufe.

1. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die Taufe des Johannes habe dieselbe Kraft gehabt, wie die Taufe Christi; der sei im Bann.

2. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, wahres und natürliches Wasser sei zur Taufe nicht nothwendig, und deßwegen jene Worte unsers Herrn Jesu Christi: Wenn nicht Jemand aus Wasser und heiligem Geiste wiedergeboren wird, in einen bildlichen Ausdruck verkehrt; der sei im Bann.

3. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, in der römischen Kirche, die aller Kirchen Mutter und Lehrerin ist, sei nicht die wahre Lehre von dem Sakramente der Taufe; der sei im Bann.

4. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, jene Taufe, die auch von den Irrlehrern im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes mit der Meinung ertheilt wird, das zu thun, was die Kirche thut, sei keine wahre Taufe; der sei im Bann.

5. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die Taufe sei frei, das ist, zum Heile nicht nothwendig; der sei im Bann.

6. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, der Getaufte könne die Gnade nicht verlieren, auch wenn er wollte, soviel er immer sündigen möchte, außer wenn er nicht glauben wolle; der sei im Bann.

7. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die Getauften werden durch die Taufe nur allein zum Glauben verpflichtet, nicht aber zur Haltung des ganzen Gesetzes Christi; der sei im Bann.

8. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die Getauften seien frei von allen Vorschriften der heiligen Kirche, sie seien geschrieben oder überliefert, so daß sie nicht gehalten seien, selbe zu beobachten, wenn sie sich ihnen nicht freiwillig unterziehen wollen; der sei im Bann.

9. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, das Andenken an die empfangene Taufe müße bei den Menschen der Art erneuert werden, daß sie alle Gelübde, die nach der Taufe gemacht werden, schon kraft des in der Taufe gemachten Versprechens für nichtig erkennen, gleichsam als wenn durch sie sowohl dem Glauben, den sie bekennen, als der Taufe selbst ein Nachtheil zuginge; der sei im Bann.

10. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, alle nach der Taufe begangenen Sünden werden durch die bloße Erinnerung und

den Glauben an die empfangene Taufe entweder nachgelassen oder läßliche; der sei im Bann.

11. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die wahrhaft und rechtmäßig empfangene Taufe müße bei dem wiederholt werden, der den Glauben Christi bei den Ungläubigen verläugnet hat, wenn er zur Buße zurückkehrt; der sei im Bann.

12. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, es dürfe Niemand getauft werden, außer in dem Alter, in welchem Christus getauft wurde, oder in Todesgefahr; der sei im Bann.

13. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die Kinder seien nach erhaltener Taufe deßwegen nicht unter die Gläubigen zu rechnen, weil sie die Uebung des Glaubens nicht haben, und daher sei die Taufe zu wiederholen, wenn sie zu den Unterscheidungsjahren kommen; oder es sei besser, die Taufe jener zu unterlassen, die nicht selbst werkthätig glauben können, als sie allein auf den Glauben der Kirche zu taufen; der sei im Bann.

14. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die also getauften Kinder seien als herangewachsen zu fragen, ob sie jenes Versprechen für sich als gültig anerkennen wollen, das die Pathen bei der Taufe in ihrem Namen abgelegt; und wo sie antworteten, daß sie nicht wollen, müße man sie ihrem freien Willen überlassen, und sie seien unterdessen durch keine andere Strafe zu einem christlichen Leben

anzuhalten, als daß sie vom Empfang des Abendmahls und anderer Sakramente zurückgewiesen werden, bis sie sich eines anderen besinnen; der sei im Bann.

Siebentes Hauptstück.

Glaubensregel von der Firmung.

1. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die Firmung der Getauften sei eine müßige Ceremonie, und nicht viel mehr ein wahres und eigentliches Sakrament; oder sie sei einst nichts anderes gewesen, als ein gewisser Religionsunterricht, in welchem die reifere Jugend über ihren Glauben vor der Kirche Rechenschaft abgelegt; der sei im Bann.

2. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, jene fügen dem heiligen Geiste eine Schmach zu, die dem heiligen Chrisam der Firmung eine gewisse Kraft beimessen; der sei im Bann. (Anm. 30.)

3. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, der eigentliche Ausspender der heiligen Firmung sei nicht der Bischof allein, sondern jeder einfache Priester; der sei im Bann.

Achtes Hauptstück.

Zwei und zwanzigste Sitzung am 17. Sept. 1562. Unter Papst Pius IV.

Die Lehre vom Opfer der heiligen Messe.

Einleitung.

Damit der alte, unbedingte und in allen Theilen vollkommene Glaube der katholischen Kirche und ihre Lehre von dem großen Geheimnisse des Altarssakramentes beibehalten, und in seiner Reinheit nach Beseitigung der Irrthümer und Irrlehren bewahrt werde; so lehrt und erklärt das heilige, allgiltige und allgemeine, im heiligen Geist rechtmäßig versammelte Concilium von Trient unter dem Vorsitze der nämlichen Gesandten des apostolischen Stuhls, belehrt durch die Erleuchtung des heiligen Geistes, über dasselbe, in sofern es das wahre und einzige Opfer ist, was folgt, und beschließt, daß es den gläubigen Völkern verkündet werde.

Erstes Kapitel.

Von der Einsetzung des hochheiligen Meßopfers.

(Anm. 31.)

Weil es unter dem alten Testamente keine Vollendung gab, nach dem Zeugnisse des Apostel Paulus, wegen dem Unvermögen des levitischen Priesterthums; so mußte, da es Gott, der Vater der Erbarmungen, also bestimmte, ein anderer Priester nach der Ordnung Melchisedechs aufstehen, unser Herr Jesus Christus, da-

mit Er alle, so viel geheiligt werden sollten, zur Vollendung und zur Vollkommenheit führen könnte. Dieser Gott also und unser Herr, obwohl Er sich selbst, durch die Dazwischenkunft des Todes, Gott dem Vater auf dem Altare des Kreuzes Einmal opfern wollte, um daselbst eine ewige Erlösung zu bewirken, weil aber denn doch durch den Tod sein Priesterthum nicht erlöschen sollte; hat am letzten Abendmahle, wo Er in der Nacht überantwortet wurde, damit Er seiner geliebten Braut, der Kirche, ein sichtbares Opfer zurücklasse, nach dem Bedürfnisse der menschlichen Natur, wodurch jenes einmal am Kreuze blutig zu vollbringende Opfer vergegenwärtiget würde, und dessen heilsame Kraft zur Vergebung der Sünden, die wir täglich begehen, in Anwendung käme, sich zum Priester erklärt nach der Ordnung Melchisedechs, eingesetzt auf ewig, und sein Fleisch und Blut unter den Gestalten von Brod und Wein Gott dem Vater dargebracht, und unter den Symbolen derselben Dinge den Aposteln zum Genusse gegeben, die Er damals zu Priestern des neuen Bundes bestellte, und ihnen und ihren Nachfolgern im Priesterthum zu opfern mit den Worten befohlen: „Das thut zu meinem Andenken," — wie dies die katholische Kirche immer verstanden und gelehrt hat. Denn nach vollbrachter Feier des alten Osterlammes, das die Menge der Kinder Israels zum Andenken an den Auszug aus Aegypten schlachtete, setzte Er das neue Osterlamm ein, indem Er von der Kirche durch die Priester unter sichtbaren Gestalten sich selbst aufopfern läßt, zum Andenken an seinen Hingang aus dieser Welt zum Vater, auf dem Er

uns durch die Vergießung seines Blutes erlöst, von der Gewalt der Finsterniß errettet und in sein Reich hinüberversetzt hatte. Und dies ist auch das reine Opfer, das durch keine Unwürdigkeit oder Bosheit der Opfernden entweiht werden kann, von dem der Herr durch Malachias vorhergesagt hat, daß seinem Namen, der groß seyn würde unter den Völkern, an jedem Orte ein reines Opfer soll dargebracht werden; was nicht undeutlich der Apostel Paulus in seinem Schreiben an die Korinther bezeichnet, wenn er sagt: „Diejenigen können nicht Theil haben an dem Tische des Herrn, die sich durch die Theilnahme an dem Tische der bösen Geister verunreinigt haben," — indem er beidemal unter dem Tische den Altar verstand. Dies ist endlich jenes Opfer, das durch verschiedene Opferbilder zur Zeit der Natur und des Gesetzes vorgebildet wurde, als die Vollendung und Vollkommenheit all jener durch sie bezeichneten Güter.

Zweites Kapitel.

Das heilige Meßopfer ist ein Sühnopfer für Lebende und Todte.

Und weil in diesem göttlichen Opfer, das in der Messe entrichtet wird, derselbe Christus enthalten ist, und unblutiger Weise geopfert wird, der sich selbst auf dem Altare des Kreuzes einmal blutiger Weise geopfert hat; so lehrt die heilige Kirchenversammlung, dieses Opfer sei wahrhaft ein Sühnopfer, durch das bewirkt werde, wenn wir mit aufrichtigem Herzen und rechtem Glauben, mit Furcht und Verehrung, reumüthig und büßend zu Gott hinzutreten, daß wir Barmherzigkeit

erlangen und Gnade finden in nahegelegter Hilfe. Nämlich durch dieses Opfer versöhnt ertheilt Gott die Gnade und die Gabe der Buße, und verzeiht die Vergehen und Sünden, wenn sie auch groß sind. Denn es ist ein und dasselbe Opfer, da Dieser sich jetzt durch den Dienst der Priester opfert, der sich damals selbst am Kreuze geopfert hat; nur die Weise der Opferung allein ist verschieden. Und zwar empfängt man durch dieses unblutige Opfer die Früchte jenes blutigen Opfers am reichlichsten; so fern ist es, daß durch dieses auf irgend eine Weise jenem Eintrag gethan werde. Daher wird es mit Recht nach der Uebergabe der Apostel nicht blos für die Sünden, Strafen, Genugthuungen und andere Bedürfnisse der lebenden Gläubigen, sondern auch für die in Christo Gestorbenen, die noch nicht ganz rein sind, aufgeopfert.

Drittes Kapitel.

Von den Messen zur Ehre der Heiligen.

(Anm. 32.)

Und wenn auch die Kirche die Gewohnheit hat, zuweilen einige Messen zur Ehre und zum Andenken der Heiligen zu halten; so lehrt sie doch nicht, jenen das Opfer darzubringen, sondern Gott allein, der sie gekrönt; daher auch der Priester nicht zu sagen pflegt: „Ich bringe dir, Petrus oder Paulus! das Opfer dar,“ sondern indem er für ihre Siege Gott Dank sagt, fleht er um ihre Verwendung, damit jene sich würdigen, für uns im Himmel Fürsprache zu thun, deren Andenken wir auf Erden begehen.

Viertes Kapitel.

Vom Kanon der Messe.

Und da es sich geziemt, das Heilige heilig zu verwalten, und dieses das heiligste aller Opfer ist; so hat die heilige Kirche, damit es würdig und ehrfurchtsvoll aufgeopfert und empfangen werde, schon vor vielen Jahrhunderten den heiligen Kanon eingeführt, von jedem Irrthume so rein, daß in ihm nichts enthalten ist, was nicht ganz vorzüglich Heiligkeit und Frömmigkeit athmet, und den Sinn der Opfernden zu Gott emporhebt; denn er besteht theils aus den eigenen Worten des Herrn, theils aus den Ueberlieferungen der Apostel und auch aus frommen Verfügungen heiliger Päpste.

Fünftes Kapitel.

Von den feierlichen Ceremonien der heiligen Messe.

Weil aber die Natur des Menschen so beschaffen ist, daß er sich nicht leicht ohne äußere Hülfsmittel zur Betrachtung göttlicher Dinge erschwingen kann; deßwegen hat die Kirche als fromme Mutter einige Gebräuche eingeführt, daß nämlich einiges in der Messe mit leiser, anderes mit mehr lauter Stimme gesprochen werden soll. Zugleich gebraucht sie auch Ceremonien, als: geheimnißvolle Segnungen, Lichter, Räucherungen, Kleider, und vieles andere dieser Art aus apostolischer Sitte und Ueberlieferung, damit dadurch die Majestät des großen Opfers gepriesen, und die Gemüther der Gläubigen durch diese sichtbaren Zeichen der Religion und der Frömmigkeit zur Betrachtung der erhabenen

Gegenstände, die in diesem Opfer verborgen liegen, aufgeweckt werden.

Sechstes Kapitel.

Von der Messe, in welcher der Priester allein kommunizirt.

Es wünscht zwar die hochheilige Kirchenversammlung, daß in jeder heiligen Messe die Anwesenden nicht blos durch das geistige Verlangen, sondern auch durch den wirklichen Empfang des Abendmahls kommuniziren möchten; wenn aber dies nicht immer geschieht, verdammt sie doch jene Messen nicht, in denen der Priester allein sakramentalisch kommunizirt, als Winkel-Messen und unerlaubte, sondern billigt sie und empfiehlt sie sogar; zumal auch diese für wahrhaft gemeinschaftliche Messen gehalten werden müßen, theils weil in ihnen das Volk geistigerweise kommunizirt, theils auch weil sie von dem öffentlichen Diener der Kirche nicht nur für sich, sondern für alle Gläubigen, die dem Leibe Christi angehören, gehalten werden.

Siebentes Kapitel.

Von dem Wasser, das im Opferkelch dem Weine beigemischt werden soll.

Weiters erinnert die heilige Kirchenversammlung, daß es den Priestern von der Kirche geboten sei, dem Opferwein im Kelche Wasser beizumischen, sowohl weil geglaubt wird, Christus der Herr habe es auch so gemacht, als auch weil aus seiner Seite Wasser und Blut zugleich hervorquoll, welches Geheimniß man durch diese Mischung erneuert, und weil die Wasser

in der Offenbarung des Johannes die Völker genannt werden, und so die Einigung des gläubigen Volkes mit Christus dem Haupte sich dargestellt.

Achtes Kapitel.

Die Messe soll nicht in der Landessprache gefeiert werden. Dem Volke soll man ihre Geheimnisse erklären.

Obwohl die Messe eine große Belehrung für das gläubige Volk enthält; so schien es doch den Vätern nicht zuträglich, daß sie ohne Unterschied in der Volkssprache gefeiert werde. Damit aber bei der Beibehaltung des überall in jeder Kirche so alten, und von der heiligen römischen Kirche, der Mutter und Lehrmeisterin aller Kirchen, genehmigten Meßgebrauchs die Heerde Christi nicht Hunger leide, und die Kinder nicht Brod verlangen, und Niemand sei, der es ihnen bricht; so befiehlt die heilige Kirchenversammlung den Hirten, und Allen, denen die Seelsorge anvertraut ist, daß sie häufig während der Feier der Messe durch sich oder durch Andere etwas von dem erklären, was in der Messe gelesen wird, und unter anderem irgend ein Geheimniß dieses heiligsten Opfers besprechen, besonders an Sonn- und Festtagen.

Neuntes Kapitel.

Zur Einleitung für die folgenden Glaubensartikel.

Weil aber gegen diesen alten, im heiligen Evangelium, in den Ueberlieferungen der Apostel und in der Lehre der heiligen Väter gegründeten Glauben in unserer Zeit so viele Irrthümer ausgestreut, und von vie-

len vielerlei gelehrt und disputirt wird; so hat die hochheilige Kirchenversammlung, nach vielen und wichtigen, mit reiflicher Berathung hierüber gehaltenen Verhandlungen, in gänzlicher Uebereinstimmung aller Väter, durch die beigefügten Glaubenssätze das zu verdammen, und aus der heiligen Kirche zu verdrängen beschlossen, was diesem ganz reinen Glauben und der heiligen Lehre entgegen ist.

Glaubensregel vom Meßopfer.

1. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, in der Messe werde Gott kein wahres und eigentliches Opfer dargebracht; oder daß geopfert werde, sei nichts anderes, als daß man uns Christus zur Speise gebe; der sei im Bann.

2. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, Christus habe durch jene Worte: „Das thut zu meinem Andenken," die Apostel nicht als Priester eingesetzt, oder nicht angeordnet, daß sie und die andern Priester seinen Leib und sein Blut opfern sollen; der sei im Bann.

3. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, das Meßopfer sei nur ein Opfer des Lobes und der Danksagung, oder blos eine nakte Erinnerung an das am Kreuze vollbrachte Opfer, aber nicht ein Sühnopfer; oder es nütze nur dem, der es genießt, und dürfe nicht für Lebendige und Todte, für Sünden, Strafen, Genugthuungen und andere Bedürfnisse dargebracht werden; der sei im Bann.

4. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, durch das Meßopfer werde dem heiligsten Opfer, das Christus am Kreuze vollbracht hat, eine Schmach zugefügt, oder diesem durch jenes Eintrag gethan; der sei im Bann.

5. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, es sei Betrügerei, zur Ehre der Heiligen, und zur Erlangung ihrer Fürsprache bei Gott, Messen zu halten, wie es die Willensmeinung der Kirche ist; der sei im Bann.

6. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, der Kanon der Messe enthalte Irrthümer, und sei deßwegen abzuschaffen; der sei im Bann.

7. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die Ceremonien, die Kleider, die äußern Zeichen, deren sich die katholische Kirche bei der Feier der Messen bedient, seien mehr Reizmittel zur Gottlosigkeit, als Bezeugungen der Gottseligkeit; der sei im Bann.

8. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, jene Messen, in denen der Priester allein sakramentalisch kommunizirt, seien unerlaubt, und deßwegen abzuschaffen; der sei im Bann.

9. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, der Gebrauch der römischen Kirche, nach welchem ein Theil des Kanons und die Konsekrationsworte mit leiser Stimme gesprochen werden, sei zu verwerfen; oder die Messe dürfe nur in der

Volkssprache gehalten werden; oder man dürfe dem Opferwein im Kelche kein Wasser beimischen, weil es gegen die Einsetzung Christi wäre; der sei im Bann.

Neuntes Hauptstück.

Dreizehnte Sitzung am 11. Oktbr. 1551. Unter Papst Julius III.

Die Lehre vom heiligsten Altars-Sakramente.

Einleitung.

Das hochheilige, allgiltige und allgemeine, im heiligen Geiste rechtmäßig versammelte Concilium von Trient, unter dem Vorsitze desselben Gesandten und der Nuntien des apostolischen Stuhls, wie es nicht ohne besondere Fügung und Leitung des heiligen Geistes zu dem Zwecke zusammen gekommen, daß es die wahre und alte Lehre vom Glauben und von den Sakramenten auseinandersetze, und gegen alle Irrlehren und andere so große Widerwärtigkeiten, von denen die Kirche Gottes gegenwärtig elendig bedrängt, und in viele und verschiedene Theile zerrissen wird, ein Heilmittel bringe; hat deßwegen schon vom Anfange her ganz vorzüglich sein Verlangen dahin gerichtet, daß es das Unkraut der fluchwürdigen Irrthümer und Spaltungen vom Grund aus vertilge, das der Menschenfeind in diesen jetzt so bedrängnißvollen Zeiten über die Glaubenslehre, über den Gebrauch und über die Verehrung des hei-

ligsten Altarssakramentes ausgesäet hat, das doch unser Heiland als ein Symbol jener Einheit und Liebe hinterlassen, durch die Er gewollt, daß alle Christen unter sich verbunden und vermählt seien.

Deßwegen übergibt die hochheilige Kirchenversammlung jene gesunde und reine Lehre von diesem ehrwürdigen und göttlichen Altarssakramente, welche die katholische Kirche, unterrichtet von Jesus Christus unserm Herrn selbst und von seinen Aposteln, belehrt vom heiligen Geiste, der ihr fortwährend alle Wahrheit darreicht, immer beibehalten hat, und bis an's Ende der Welt bewahren wird; und untersagt allen gläubigen Christen, es künftighin noch ferner zu wagen, von dem heiligsten Altarssakramente anders zu glauben, zu lehren und zu predigen, als wie durch diesen Beschluß erklärt und bestimmt wurde.

Erstes Kapitel.

Von der wirklichen Gegenwart unsers Herrn Jesu Christi im Altarssakrament.

(Anm. 33.)

Zuerst lehrt und bekennt die heilige Kirchenversammlung offen und einfach, daß in dem erhabenen und heiligsten Altarssakramente nach der Konsekration des Brodes und Weines unser Herr Jesus Christus als wahrer Gott und Mensch wahrhaft, wirklich und wesentlich unter der Gestalt jener sichtbaren Dinge vorhanden sei. Denn es liegt hierin kein Widerspruch, daß der Erlöser selbst, nach der natürlichen Weise des Seins, immer zur Rechten des Vaters im Himmel

sitzt, und Er deßungeachtet an vielen andern Orten mit seiner Wesenheit sakramentalisch bei uns ist, von welcher Weise des Seins, obwohl wir sie durch Worte kaum auszudrücken vermögen, durch den Glauben erleuchtet, wir doch erkennen können, daß sie bei Gott doch möglich sei, und verpflichtet sind, sie ganz standhaft zu glauben; denn so haben all unsere Vorväter, soviel sich ihrer in der wahren Kirche Christi befanden, und von diesem heiligsten Sakramente sprachen, ganz klar bekannt, daß unser Erlöser beim letzten Abendmahle dieses so ehrwürdige Sakrament eingesetzt, wie Er nach der Segnung des Brodes und Weines mit bestimmten und klaren Worten bezeugt, daß Er ihnen seinen Leib und sein Blut darreiche; und da diese Worte, von dem heiligen Evangelisten angeführt, und hernach vom heiligen Paulus wiederholt, die eigene und ganz offen daliegende Bedeutung wie vor sich her tragen, in der sie von den Vätern verstanden worden sind, so ist es wahrhaft eine gottlose That, wenn sie von einigen streitsüchtigen und verschrobenen Menschen dahin verkehrt werden, daß sie nur erdichtete und eingebildete Redefiguren seien, durch die die Wahrheit des Fleisches und Blutes Christi geläugnet wird gegen den allgemeinen Sinn der Kirche, welche als Säule und Grundfeste der Wahrheit jene von gottlosen Menschen ersonnenen Erdichtungen als satanisch verabscheut, und diese so ganz außerordentliche Wohlthat Christi mit dankbarem Herzen unvergeßlich anerkennt.

Zweites Kapitel.

Vom Zwecke der Einsetzung dieses heiligsten Altarssakramentes.

Als aber unser Heiland aus dieser Welt zum Vater gehen wollte, hat Er dieses Sakrament eingesetzt, und in ihm die Reichthümer seiner göttlichen Liebe gegen die Menschen gleichsam ausgegossen, und es zum Andenken seiner Wunder gemacht; auch hat Er uns befohlen, beim Genusse desselben sein Andenken zu ehren, und seinen Tod zu verkünden, bis Er selbst zum Gerichte der Welt kommt.

Nach seinem Willen aber sollte dieses Sakrament genossen werden, als geistige Seelenspeise zur Nahrung und Stärkung für die Lebenden vom Leben dessen, der da spricht: „Wer mich ißt, der wird auch selbst leben meinetwegen;" und als ein Gegengift, durch das wir von den täglichen Verschuldungen befreit, und vor schweren Sünden bewahrt würden. Er wollte überdieß, daß es ein Unterpfand unserer künftigen Verherrlichung und der ewigen Seligkeit sei, und so ein Symbol jenes einen Leibes, dessen Haupt Er selbst ist, und dem Er uns als Glieder durch die engsten Bande des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe verbunden wissen wollte, damit wir alle dieselbe Sprache führen, und unter uns keine Trennung seyn möchte.

Drittes Kapitel.

Von dem Vorrange des heiligsten Altarssakramentes vor den übrigen Sakramenten.

Das heiligste Altarssakrament hat zwar mit den übrigen Sakramenten dies gemein, daß es ein Sinn=

bild einer heiligen Sache, und ein sichtbares Zeichen einer unsichtbaren Gnade ist; allein in ihm findet sich dieses Vortreffliche und Einzige, daß, während die übrigen Sakramente nur dann die Kraft zur Heiligung haben, wenn sie Jemand gebraucht, in dem Altarssakramente der Urheber der Heiligkeit selbst vor dem Gebrauche da ist. Denn die Apostel hatten das Abendmahl aus der Hand des Herrn noch nicht empfangen, als Er ihnen schon die Versicherung gab, daß dieses wahrhaft sein Leib sei, was Er ihnen darreiche; und immer war dieser Glaube in der Kirche Gottes, daß sogleich nach der Consekration der wahre Leib unsers Herrn und sein wahres Blut unter den Gestalten des Brodes und Weines zugleich mit seiner Seele und seiner Gottheit vorhanden sei, und zwar der Leib unter der Gestalt des Brodes und das Blut unter der Gestalt des Weines kraft der Worte; aber auch derselbe Leib unter der Gestalt des Weines, und das Blut unter der Gestalt des Brodes und die Seele unter beiden Gestalten kraft jener natürlichen Verbindung und gegenseitigen Begleitung, durch welche die Theile Christi des Herrn, der schon von den Todten auferstanden ist und nicht mehr stirbt, unter sich verbunden sind; die Gottheit endlich wegen jener seiner wunderbaren persönlichen Vereinigung mit dem Leibe und der Seele. Deßwegen es ganz wahr ist, daß unter einer jeden Gestalt, und zugleich unter beiden gleich viel enthalten ist; denn Christus ist ganz und unversehrt unter der Gestalt des Brodes und unter jedem Theile dieser Ge-

stalt, und eben so ganz unter der Gestalt des Weines, und unter jedem Theile desseben vorhanden.

Viertes Kapitel.

Von der Verwandlung der Substanzen.

Weil aber Christus unser Erlöser gesagt hat, das sei wahrhaft sein Leib, was Er unter der Gestalt des Brodes darreichte; so war man in der Kirche Gottes immer überzeugt, und diese heilige Kirchenversammlung erklärt es aufs neue, daß durch die Consekration des Brodes und Weines eine Umwandlung der ganzen Wesenheit des Brodes in die Wesenheit des Leibes Christi unseres Herrn, und der ganzen Wesenheit des Weines in die Wesenheit des Blutes stattfinde. Diese Umwandlung ist von der heiligen katholischen Kirche passend und eigentlich Transsubstantiation, (Wesensverwandlung) genannt worden.

Fünftes Kapitel.

Von der kirchlichen Feier und der Verehrung, so diesem heiligsten Sakramente erwiesen werden soll.

Es ist also kein Grund des Zweifels vorhanden, daß alle Christgläubigen, wie es in der katholischen Kirche immer angenommene Sitte war, diesem allerheiligsten Sakramente den Dienst der Anbetung erweisen sollen, der dem wahren Gott gebührt. Denn es ist deßwegen nicht weniger anzubeten, weil es von Christus dem Herrn, um genossen zu werden, eingesetzt wurde, da wir in ihm denselben Gott als gegenwärtig glauben, den der ewige Vater in diese Welt einführte

und sprach: „Und alle Engel Gottes werden ihn anbeten;" den die Weisen auf ihren Knien angebetet, und den auch die Apostel in Galiläa angebetet, wie die Schrift bezeugt. Ueberdies erklärt die heilige Kirchenversammlung, es sei in der Kirche Gottes die ganz fromme und religiöse Sitte eingeführt, daß jenes erhabene und ehrwürdige Sakrament an einem eignen Festtage mit besonderer Verehrung und Festlichkeit gefeiert, und in Prozessionen mit Ehrfurcht und Pracht durch die Straßen und durch die öffentlichen Plätze umher getragen werde. Denn es ist sehr billig, daß einige Tage festgesetzt seien, wo alle Christen durch eine besondere und seltene Erscheinung die Dankbarkeit und Anhänglichkeit ihres Herzens bezeugen gegen den gemeinschaftlichen Herrn und Erlöser für die so unaussprechliche und wahrhaft göttliche Wohlthat, durch die sein Sieg und der Triumph über den Tod vergegenwärtiget wird. Und so geziemt es sich auch für die Wahrheit, daß sie als Siegerin über Lüge und Irrlehre triumphire, damit ihre Gegner im Angesichte so großen Glanzes und in der Wahrnehmung so großer Freude der ganzen Kirche entweder kraftlos und gebeugt erblassen, oder beschämt und verwirrt dereinst sich wieder bekehren.

Sechstes Kapitel.

Von der Aufbewahrung des heiligsten Altarssakramentes und der Hintragung zu den Kranken.

Das heiligste Altarssakrament im Sakrarium aufzubewahren ist eine so alte Gewohnheit, daß sie schon

das Jahrhundert des Nizänischen Conciliums anerkannte. Ferner daß dieses heiligste Altarssakrament zu den Kranken getragen und für diesen Zweck in den Kirchen mit aller Sorgfalt aufbewahrt wird, das hat, zudem es höchst billig und vernünftig ist, auch noch die Vorschrift vieler Concilien für sich, und auch die älteste Sitte der katholischen Kirche hat es so gehalten. Deßwegen beschließt die heilige Kirchenversammlung, daß dieser heilsame und nothwendige Gebrauch in allweg beibehalten werden soll.

Siebentes Kapitel.

Von der nöthigen Vorbereitung zum würdigen Empfang des heiligsten Altarssakramentes.

Wenn es sich nicht geziemt, daß Jemand anders als heilig zu heiligen Handlungen hinzutrete; gewiß, je mehr ein christlicher Mensch die Heiligkeit und Göttlichkeit dieses himmlischen Sakramentes kennen gelernt hat, um so sorgfältiger muß er sich hüten, daß er nicht ohne große Ehrfurcht und Heiligkeit zum Empfang desselben hinzutrete; besonders da wir jene furchtbaren Worte beim Apostel lesen: „Wer unwürdig ißt und trinkt, der ißt und trinkt das Gericht hinein, da er nicht unterscheidet den Leib des Herrn.“ — Deßwegen soll jener, der die Kommunion empfangen will, an das Gebot erinnert werden: „Es prüfe aber der Mensch sich selbst.“ Das kirchliche Herkommen aber erklärt, diese Prüfung sei nothwendig, damit Niemand im Bewußtseyn einer Todsünde, so sehr er sich auch für reumüthig halte, ohne vorausgegangene sakramentalische

Beicht, zum heiligsten Altarssakramente hinzuzutreten, sich beigehen lasse; und die heilige Kirchenversammlung beschließt, daß dieses von allen Christen, auch von jenen Priestern für immer beobachtet werde, die von Amtswegen Messe zu halten verpflichtet sind, wenn für sie ein Beichtvater zu haben ist; sollte ein Priester ohne vorausgegangene Beicht im Falle der Noth die Messe halten, so soll er sobald als möglich beichten.

Achtes Kapitel.

Von dem Gebrauche dieses wunderbaren Sakramentes.

In Bezug auf den Gebrauch haben unsere Väter richtig und klug drei Weisen, dieses heilige Sakrament zu empfangen, unterschieden. Einige, lehrten sie, empfangen es nur sakramentalisch, wie die Sünder; andere nur geistig, wie jene, so dieses vorgesetzte Himmelsbrod im Verlangen genießen, und durch den lebendigen Glauben, der durch die Liebe thätig ist, seine Frucht und seine Nützlichkeit inne werden; die dritten empfangen es sakramentalisch und geistig zugleich; das sind jene, die sich vorher so prüfen und zubereiten, daß sie mit dem hochzeitlichen Kleide angethan zu diesem göttlichen Tische hinzutreten können. Beim sakramentalischen Empfang war aber in der Kirche Gottes immer diese Sitte, daß die Laien von den Priestern die Kommunion empfingen, die Priester aber, die Messe halten, sich selbst kommunizirten; diese Sitte, die aus der apostolischen Ueberlieferung herstammt, muß nach Recht und Billigkeit beibehalten werden.

Dann aber erinnert und ermahnt, bittet und be-

schwört die heilige Kirchenversammlung durch die innige Barmherzigkeit Gottes Alle und Jede, die den christlichen Namen tragen, daß sie in diesem Zeichen der Einheit, in diesem Bande der Liebe, in diesem Symbol der Eintracht doch endlich einmal zusammen kommen und sich vereinigen möchten, eingedenk einer so großen Majestät und einer so ausgezeichneten Liebe unsres Herrn Jesu Christi, der seine geliebte Seele zum Preise unsers Heils, und sein Fleisch uns zur Speise gegeben; daß sie diese heiligen Geheimnisse seines Leibes und Blutes mit jener Glaubenskraft und Stärke, mit jener Seelenandacht, mit jener Frömmigkeit und Anbetung glauben und verehren möchten, daß sie dieses übernatürliche Brod häufig empfangen können, und es ihnen wahrhaft sei das Leben der Seele und die andauernde Genesung des Herzens, und sie gestärkt durch seine Kraft aus dieser armseligen Wanderschaft zum ewigen Vaterlande zu gelangen vermögen, wo sie dasselbe Engelbrod, das sie jetzt unter heiliger Hülle genießen, ohne alle Verdeckung genießen werden.

Da es aber nicht genug ist, die Wahrheit auszusprechen, wenn nicht auch die Irrthümer aufgedeckt und widerlegt werden; so gefiel es der heiligen Kirchenversammlung folgende Glaubenssätze beizufügen, damit Alle, nachdem sie die katholische Lehre erkannt hatten, auch zugleich wissen, welche Irrlehren sie fliehen und meiden sollen.

Glaubensregel vom heiligsten Altars-Sakrament.

1. Glaubensartikel.

Wenn Jemand leugnet, daß in dem heiligsten Altarssakramente wahrhaft, wirklich und wesentlich der Leib und das Blut zugleich mit der Seele und mit der Gottheit unsers Herrn Jesu Christi, und somit der ganze Christus vorhanden sei; sondern sagt, Er sei nur in ihm wie in einem Zeichen oder Bilde, oder der Kraft nach da; der sei im Bann.

2. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, in dem hochheiligen Altarssakramente verbleibe die Wesenheit des Brodes und Weines zugleich mit dem Leibe und Blute unsers Herrn Jesu Christi; und wer zugleich jene wunderbare und eigenthümliche Umwandlung der ganzen Wesenheit des Brodes in den Leib und der ganzen Wesenheit des Weines in das Blut leugnet, bei der nur mehr die Gestalten des Brodes und Weines übrig blieben, und die von der katholischen Kirche ganz passend Transsubstantiation, (Wesensverwandlung) genannt wird; der sei im Bann.

3. Glaubensartikel.

Wenn Jemand leugnet, daß in dem ehrwürdigen Altarssakramente unter jeder Gestalt, und nach geschehener Theilung, unter jedem Theile jeder Gestalt, der ganze Christus vorhanden sei; der sei im Bann.

4. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, in dem wunderbaren Altars-

Sakramente sei nicht schon nach geschehener Consekration der Leib und das Blut unsers Herrn Jesu Christi, sondern nur bei dem Gebrauche, da Er genossen wird, aber nicht vor und nicht nach; und in den consecrirten Hostien oder Theilchen, die nach der Kommunion aufbewahrt werden oder übrig sind, verbleibe nicht der wahre Leib des Herrn; der sei im Bann.

5. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die vorzüglichste Frucht des heiligsten Altarssakramentes sei die Vergebung der Sünden, oder es gehen aus ihm keine andern Wirkungen hervor; der sei im Bann.

6. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, in dem heiligen Altarssakramente soll Christus, der eingeborne Sohn Gottes nicht durch den Dienst der höchsten Verehrung auch äußerlich angebetet werden; auch sei Er deßwegen nicht durch eine eigne Festfeier zu verehren; noch soll man Ihn nach der löblichen und allgemeinen Sitte und Gewohnheit der heiligen Kirche in Prozessionen herum tragen, oder dem Volke öffentlich zur Anbetung vorstellen, und seine Anbeter seien Götzendiener; der sei im Bann.

7. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, es sei nicht erlaubt, das heiligste Altarssakrament im Sakrarium aufzubewahren, sondern es müße nothwendig sogleich nach der Consekration den Umstehenden mitgetheilt werden; oder es sei nicht erlaubt, daß man es ehrfurchtsvoll zu den Kranken trage; der sei im Bann.

8. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, Christus, im Altarssakrament dargereicht, werde nur geistig genossen, und nicht auch sakramentalisch und wirklich; der sei im Bann.

9. Glaubensartikel.

Wenn Jemand leugnet, daß alle und jede Christgläubigen beiderlei Geschlechtes gehalten sind, wenn sie zu den Unterscheidungsjahren kommen, jedes Jahr wenigstens zur Osterzeit, nach der Vorschrift der heiligen Mutter, der Kirche, die Kommunion zu empfangen; der sei im Bann.

10. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, dem Messe haltenden Priester sei es nicht erlaubt, sich selbst die Kommunion zu reichen; der sei im Bann.

11. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, der Glaube allein sei eine genügende Vorbereitung, das Altarssakrament zu empfangen, der sei im Bann. Und damit ein so großes Sakrament nicht unwürdig, und dadurch zum Tode und zur Verdammung genossen werde, verordnet und erklärt diese heilige Kirchenversammlung, daß jene, die das Bewußtseyn einer Todsünde beschwert, so sehr sie sich auch für reumüthig halten mögen, nothwendig noch vorher eine sakramentale Beicht ablegen müßen, wenn ein Beichtvater zu haben ist. Sollte es aber Jemand wagen, das Gegentheil zu lehren, zu predigen oder hartnäckig zu behaupten, oder auch in öffentlicher Be-

sprechung zu vertheidigen; der sei dadurch selbst exkommunizirt.

Zehntes Hauptstück.

Ein und zwanzigste Sitzung am 16. Juli, 1546. Unter Papst Paulus III.

Die Lehre von der Kommunion unter beiden Gestalten, und von der Kommunion der Kinder.

Einleitung.

Da über das furchtbare und heiligste Altarssakrament durch die Künste des Teufels an verschiedenen Orten verschiedene Ausgeburten von Irrthümern herumgeboten werden, und dessentwegen in einigen Provinzen viele vom Glauben der katholischen Kirche und vom Gehorsame abgefallen sind; so glaubt das hochheilige, allgültige und allgemeine im heiligen Geiste rechtmäßig versammelte Concilium unter dem Vorsitze derselben Gesandten des apostolischen Stuhles, hier dasjenige auseinander setzen zu müßen, was sich auf die Kommunion unter beiden Gestalten und die der Kinder bezieht. Daher untersagt sie allen Christgläubigen, von jetzt an es zu wagen, hierüber anders zu glauben oder zu lehren oder zu predigen, als wie durch diese Beschlüße erklärt und bestimmt wurde.

Erstes Kapitel.

Die Laien und die Priester, so nicht Messe lesen, sind nicht durch göttliches Recht verbunden, die Kommunion unter beiden Gestalten zu empfangen.

Dieselbe heilige Kirchenversammlung, belehrt vom heiligen Geiste, der ein Geist der Weisheit und des Verstandes ist, ein Geist des Rathes und der Gottseligkeit, und dem Urtheile und der Gewohnheit der Kirche selbst folgend entscheidet daher und lehrt, daß die Laien und jene Priester, so nicht Messe lesen, durch kein göttliches Gebot verpflichtet seien, das heiligste Altarssakrament unter beiden Gestalten zu empfangen; und man könne unter keiner Voraussetzung ohne Glaubensverletzung daran zweifeln, daß ihnen die Kommunion nur einer Gestalt zum Heile genüge. Denn, obschon Christus der Herr dieses ehrwürdige Sakrament beim letzten Abendmahle unter den Gestalten des Brodes und Weines eingesetzt und den Aposteln übergeben hat; so ist doch jene Einsetzung und Uebergabe nicht dahin zu verstehen, daß alle Christgläubigen durch Anordnung des Herrn zum Empfang beider Gestalten verpflichtet seien. Aber auch aus jener Rede des Herrn bei Johannes am sechsten Kapitel, wird mit Unrecht behauptet, daß vom Herrn die Kommunion unter beiden Gestalten befohlen sei, wenn man sie wie immer nur nach den verschiedenen Erklärungen der heiligen Väter und Lehrer versteht. Denn der da gesagt hat: „Wenn ihr nicht esset das Fleisch des Menschensohnes, und nicht trinket sein Blut, so werdet ihr das Leben nicht in euch haben;“ der hat auch gesagt: „Wer von

diesem Brode ißt, der wird ewig leben." Und der gesagt hat: „Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, hat das ewige Leben;" der hat auch gesagt: „Das Brod, das ich gebe, ist mein Fleisch für das Leben der Welt." Und endlich der gesagt hat: „Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm;" hat eben auch gesagt: „Wer dieses Brod ißt, der wird ewig leben."

Zweites Kapitel.

Von der Gewalt der Kirche in Ausspendung des Altarssakramentes.

Ueberdieß erklärt sie, die Kirche habe fortwährend die Gewalt besessen, in der Ausspendung der Sakramente, ohne ihre Wesenheit zu verletzen, dasjenige festzusetzen und abzuändern, was sie zum Heile der Empfangenden, oder zur Verehrung der Sakramente selbst, nach der Verschiedenheit der Verhältnisse, der Zeiten und Orte als nützlicher erachtet hat. Auf dieses scheint auch der Apostel nicht undeutlich hinzuweisen, wenn er sagt: „Also halte uns jeder Mensch für Diener Christi und für Ausspender der Geheimnisse Gottes." — Und daß er auch selbst von dieser Gewalt Gebrauch machte, zeigte sich klar in vielem andern, besonders aber in diesem Sakramente, wo er nach Anordnung einiger Dinge über den Gebrauch desselben also spricht: „Das Uebrige will ich anordnen, wenn ich zu euch komme." Deßwegen hat die heilige Mutter, die Kirche, in Anerkennung dieser ihrer Gewalt in der Verwaltung der Sakramente, obgleich vom Anfange der christlichen Religion der Gebrauch beider Ge-

stalten nicht selten war, dennoch im Laufe der Zeit, nachdem jene Gewohnheit weitumher schon abgeändert worden, durch wichtige und gerechte Ursachen bewogen, diesen Gebrauch der Kommunion unter Einer Gestalt gutgeheißen und beschlossen, daß er als Gesetz gelten soll, das zu verwerfen, oder ohne Gutheißung dieser Kirche nach Belieben abzuändern, nicht erlaubt ist.

Drittes Kapitel.

Daß Christus ganz und unversehrt, und das wahre Sakrament unter jeder Gestalt genossen werde.

Außerdem erklärt sie, daß man, obwohl unser Erlöser, wie vorher bemerkt wurde, bei jenem letzten Abendmahle dieses Sakrament in zwei Gestalten eingesetzt, und den Aposteln übergeben hat, doch bekennen müße, es werde auch unter der Einen Gestalt schon der ganze und unversehrte Christus und das wahre Sakrament genossen, und jene, die nur Eine Gestalt empfangen, werden deßwegen, was die Frucht anbelangt, um keine zum Heil nothwendige Gnade betrogen.

Viertes Kapitel.

Daß die Kinder zur sakramentalen Kommunion nicht verpflichtet seien.

Endlich lehrt dieselbe heilige Kirchenversammlung, daß die Kinder vor dem Gebrauche der Vernunft zur sakramentalen Kommunion des Abendmahls nicht verpflichtet seien, da sie, wiedergeboren durch das Taufbad und Christo einverleibt, die schon erlangte Gnade der Kinder Gottes in jenem Alter nicht verlieren können. Doch soll deßwegen das Alterthum nicht verur-

theilt werden, das bisweilen jenen Gebrauch an einigen Orten beobachtet hat; denn wie jene heiligsten Väter in Berücksichtigung damaliger Zeit für ihr Verfahren einen genügenden Grund gefunden, so ist doch ohne alle Widerrede als gewiß anzunehmen, daß sie dieß nicht als eine Heilsnothwendigkeit gethan haben.

Glaubensregel von der Kommunion unter beiden Gestalten und von der Kommunion der Kinder.

1. Glaubensartikel. (Anm. 34.)

Wenn Jemand sagt, alle und jede Christgläubigen seien durch göttliches Gebot oder aus Nothwendigkeit des Heils verpflichtet, das heiligste Altarssakrament unter beiden Gestalten zu empfangen; der sei im Bann.

2. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die heilige katholische Kirche sei nicht durch gerechte Ursachen und Gründe bewogen worden, den Laien und auch den nicht Messe lesenden Geistlichen nur unter der Gestalt des Brodes die Kommunion zu reichen; oder sie habe hierin geirrt; der sei im Bann.

3. Glaubensartikel.

Wenn Jemand leugnet, daß der ganze und unversehrte Christus, die Quelle und der Urheber aller Gnaden, unter der einen Gestalt des Brodes genossen werde; weil man Ihn nicht, wie Einige fälschlich behaupten, gemäß der Einsetzung Christi selbst, unter beiden Gestalten genieße; der sei im Bann.

4. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, den Kindern sei vor den Unterscheidungsjahren der Empfang des Altarssakramentes nothwendig; der sei im Bann.

Die zwei Artikel aber, die schon ein andersmal vorgebracht, aber doch noch nicht untersucht worden sind, nämlich: ob die Gründe, durch welche die heilige katholische Kirche bewogen wurde, den Laien und auch den nicht Messe lesenden Priestern die Kommunion nur unter der einen Gestalt des Brodes zu reichen, so fest zu halten seien, daß der Gebrauch des Kelches auf keine Weise Jemanden gestattet werden soll, und: falls der Gebrauch des Kelches aus geziemenden und der christlichen Liebe angemessenen Gründen irgend einem Volke oder einem Reiche als zu bewilligen erscheine, ob er unter gewissen Bedingungen zuzugestehen sei, und unter welchen; dieses behält sich die heilige Kirchenversammlung zur Untersuchung und Bestimmung für eine andere Zeit bevor, sobald sich ihr eine Gelegenheit darbietet. (Anm. 35.)

Eilftes Hauptstück.

Vierzehnte Sitzung am 25. Nov. 1551. Unter Papst Paulus III.

Die Lehre vom heiligsten Bußsakramente.

Einleitung.

Obgleich das hochheilige, allgültige und allgemeine im heiligen Geiste rechtmäßig versammelte Concilium

von Trient, unter dem Vorsitze desselben Gesandten und der Nuntien des heiligen apostolischen Stuhles, in dem Beschluße von der Rechtfertigung vielfältig vom Sakramente der Buße, wegen der Verwandtschaft der Gegenstände, gleichsam nothwendig gesprochen hat; so gibt es doch nichts destoweniger in dieser unserer Zeit darüber eine so große Menge verschiedener Irrthümer, daß es nicht wenig zum allgemeinen Besten beitragen wird, von ihm eine genauere und vollständigere Erklärung zu geben, in welcher unter dem Beistande des heiligen Geistes alle Irrthümer nachgewiesen und ausgetilgt, und die katholische Wahrheit klar und deutlich werden möge, die nun diese heilige Kirchenversammlung allen Christen zur steten Beobachtung vorlegt.

Erstes Kapitel.

Von der Nothwendigkeit und Einsetzung des Bußsakramentes.

Wenn sich in allen Wiedergebornen eine solche Dankbarkeit gegen Gott fände, daß sie die durch seine Wohlthat und Gnade in der Taufe empfangene Gerechtigkeit standhaft bewahrten; so wäre es nicht nöthig gewesen, nach der Taufe ein anderes Sakrament zur Vergebung der Sünden einzusetzen. Weil aber Gott, reich an Barmherzigkeit, unsre Gebrechlichkeit erkannte, so hat Er auch denen ein Heilmittel des Lebens bereitet, die sich etwa nachher in die Knechtschaft der Sünde und in die Gewalt des Teufels hingegeben haben, nämlich das Sakrament der Buße, durch welches den nach der Taufe Gefallenen die Wohlthat des Todes Christi zugetheilt wird. Es ist zwar die Buße allen Men-

schen, die sich mit irgend einer Todsünde befleckt, in jeder Zeit zur Erlangung der Gnade und der Gerechtigkeit nothwendig gewesen, auch denen, die durch das Sakrament der Taufe abgewaschen zu werden begehrt haben, damit sie nach abgelegter Verkehrtheit und geschehener Besserung eine so große Beleidigung Gottes mit dem Hasse der Sünde und mit frommem Schmerze des Gemüthes verabscheuten. Daher spricht der Prophet: „Bekehret euch, und thut Buße über alle eure Sünden, und die Sünde wird euch nicht zum Verderben gereichen." Auch der Herr sagt: „Wenn ihr nicht Buße thut, so werdet ihr alle gleicherweise untergehen." Und der Apostelfürst Petrus sprach, als er den Sündern zum Empfang der Taufe die Buße empfahl: „Thut Buße, und ein Jeder von euch lasse sich taufen"; dennoch war die Buße vor der Ankunft Christi kein Sakrament, noch ist sie es nach seiner Ankunft für irgend Jemanden vor der Taufe. Der Herr hat aber das Sakrament der Buße besonders damals eingesetzt, als Er nach seiner Auferstehung von den Todten seine Jünger anhauchte und sprach: „Nehmet hin den heiligen Geist; welchen ihr die Sünden nachlasset, denen sind sie nachgelassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten." Daß durch diese so ausgezeichnete Handlung und durch so deutliche Worte den Aposteln und ihren rechtmäßigen Nachfolgern die Gewalt, Sünden zu vergeben und zu behalten, mitgetheilt worden sei, um die nach der Taufe gefallenen Gläubigen wieder zu versöhnen, hat die Uebereinstimmung aller Väter immer anerkannt, und die

katholische Kirche hat die Novatianer, welche die Gewalt der Sündenvergebung ehedem hartnäckig geleugnet, mit allem Rechte als Ketzer verworfen und verdammt. Indem daher die heilige Kirchenversammlung diesem durchaus wahren Sinne jener Worte des Herrn beipflichtet, und ihn annimmt, verdammt sie die ersonnenen Erklärungen derer, welche jene Rede auf die Gewalt, das Wort Gottes zu predigen und das Evangelium Christi zu verkünden, gegen die Einsetzung dieses Sakramentes, mit fälschender Verdrehung beziehen.

Zweites Kapitel.

Von dem Unterschiede des Sakramentes der Buße und der Taufe.

Uebrigens erkennt man, daß sich dieses Sakrament in vielfacher Weise von der Taufe unterscheide; denn außerdem, daß Materie und Form, welche das Wesen eines Sakramentes ausmachen, gar weit von einander abstehen, ist es gewiß, daß der Ausspender der Taufe kein Richter zu seyn braucht, da die Kirche über Niemanden Gericht hält, der nicht vorher durch die Thüre der Taufe in selbe eingetreten ist. „Denn was geht das mich an, sagt der Apostel, jene zu richten, die draußen sind.“ Anders ist es mit den Hausgenossen des Glaubens, die Christus der Herr durch das Bad der Taufe einmal zu Gliedern seines Leibes gemacht hat; denn von diesen wollte Er, wenn sie sich nachher mit irgend einem Vergehen bemackelt hätten, daß sie nicht durch die wiederholte Taufe abgewaschen würden, da dieß in der katholischen Kirche auf keine Weise erlaubt ist, sondern daß sie sich vor diesem Rich-

terstuhle als Schuldige stellen, damit sie durch den Urtheilspruch der Priester nicht blos einmal, sondern so oft von den begangenen Sünden losgesprochen werden könnten, als sie reumüthig dahin ihre Zuflucht nähmen. Außerdem ist die Frucht der Taufe eine andere, als die der Buße. Denn da wir durch die Taufe Christum anziehen, so werden wir in Ihm ganz und gar eine neue Kreatur durch Erlangung einer vollen und gänzlichen Verzeihung aller Sünden; dagegen durch das Sakrament der Buße vermögen wir niemals ohne großes Weinen und Mühen unserseits, wie dieß die göttliche Gerechtigkeit verlangt, zu jener Neuheit und Rechtschaffenheit zu gelangen, so daß die Buße mit Recht von den heiligen Vätern eine mühsame Taufe genannt wurde. Dieses Sakrament der Buße ist aber den nach der Taufe Gefallenen so nothwendig, als den noch nicht Wiedergebornen die Taufe selbst.

Drittes Kapitel.

Von den Theilen und der Frucht dieses Sakramentes.

Außerdem lehrt die heilige Kirchenversammlung, daß die Form des Bußsakramentes, in der besonders dessen Kraft beruht, in jenen Worten des Ausspenders liege: „Ich spreche dich los," denen zwar nach Gebrauch der heiligen Kirche löblicher Weise einige Gebete beigefügt werden, die aber zum Wesentlichen seiner Form durchaus nicht gehören, noch auch zur Ausspendung dieses Sakramentes nothwendig sind. Die Materie dieses Sakramentes aber bilden gleichsam die Handlungen des Büßenden selbst, nämlich: die

Reue, die Beicht und die Genugthuung. Die werden, in sofern sie beim Büßenden zur Vollständigkeit des Sakramentes, und nach der Einsetzung Gottes zur vollen und vollkommenen Vergebung der Sünden gehören, die Theile der Buße genannt.

Das Wesen aber und die Wirkung dieses Sakramentes, in soweit es dessen Kraft und Wirkung betrifft, ist die Wiederversöhnung mit Gott; ihr pflegt zuweilen in frommen Menschen, und in solchen, die dieses Sakrament mit Andacht empfangen, der Friede des Gewissens und die Heiterkeit mit einem überaus starken Seelentroste zu folgen. Indem die heilige Kirchenversammlung das von den Theilen und der Wirkung dieses Sakramentes überliefert, verdammt sie zugleich die Meinung jener, welche behaupten, die eingejagten Schrecken des Gewissens und der Glaube seien die Theile der Buße.

Viertes Kapitel.

Von der Reue.

Die Reue, die unter den genannten Verrichtungen des Büßenden die erste Stelle einnimmt, ist ein Schmerz der Seele, und ein Abscheu über die begangene Sünde, mit dem Vorsatze fernerhin nicht mehr zu sündigen. Es war aber jeder Zeit diese Empfindung der Reue zur Erlangung der Sündenvergebung nothwendig; und in dem nach der Taufe gefallenen Menschen bereitet sie dann auch zur Sündenvergebung vor, wenn sie mit dem Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit und mit festem Vorsatze ver-

bunden ist, das noch Uebrige zu leisten, was zum gültigen Empfang dieses Sakramentes gefordert wird. Es erklärt daher die heilige Kirchenversammlung, daß diese Reue nicht allein das Ablassen von der Sünde, und den Vorsatz und den Anfang eines neuen Lebens, sondern auch den Haß des alten in sich schließe, dem gemäß: „Werfet alle eure Missethaten von euch hinweg, in denen ihr euch versündigt habt, und machet euch ein neues Herz und einen neuen Geist.“ Und wahrlich, wer jenes Rufen der Heiligen betrachtet: „Dir allein hab ich gesündiget, und Böses vor dir gethan.“ „Ich bin müd geworden in meinem Seufzen, und habe jede Nacht mein Bett mit Thränen gewaschen.“ „All meine Jahre will ich in der Bitterkeit meiner Seele vor dir erwägen,“ und Anderes dieser Art, der wird leicht einsehen, daß es aus einem gewissen heftigen Hasse des vorigen Lebens, und einer übergroßen Verabscheuung der Sünden hervorgegangen sei. Sie lehrt nebstdem, wenn auch diese Reue bisweilen durch die Liebe zur Vollkommenheit gelangt, und den Menschen mit Gott versöhnt, bevor das Sakrament wirklich empfangen wird, daß diese Wiederversöhnung deßungeachtet nicht der Reue an sich, ohne vorsetzliches Verlangen nach dem Sakramente, welches jene in sich schließt, zugeschrieben werden dürfe. Von jener unvollkommenen Reue aber, die man Reuwilligkeit, Attrition nennt, weil sie gewöhnlich entweder aus der Betrachtung der Schädlichkeit der Sünde, oder aus Furcht vor der Hölle und den Strafen entsteht, wenn sie mit der Hoffnung auf Vergebung den Willen

zu sündigen ausschließt, erklärt sie, daß selbe den Menschen nicht nur nicht zum Heuchler und größern Sünder macht, sondern auch wahrhaft eine Gabe Gottes sei, und ein Antrieb des heiligen Geistes, zwar nicht des schon inwohnenden, sondern nur des bewegenden, durch dessen Beistand der Büßer sich den Weg zur Gerechtigkeit bereitet. Und obwohl sie durch sich selbst ohne Bußsakrament den Sünder zur Rechtfertigung nicht zu führen vermag, so macht sie ihn doch fähig, die Gnade Gottes im Sakramente der Buße zu erlangen. Denn durch diese Furcht heilsam erschüttert, haben die Niniviten auf die schreckenvolle Predigt des Jonas Buße gethan, und vom Herrn Barmherzigkeit erlangt. Deßhalb verleumden Einige die katholischen Schriftsteller fälschlich, als lehrten sie, das Bußsakrament ertheile die Gnade ohne gute Regung der Empfangenden, was die Kirche Gottes nie gelehrt noch gemeint hat; aber auch das lehren sie fälschlich, daß die Reue nur eine abgenöthigte und erzwungene, nicht eine freie und freiwillige sei.

Fünftes Kapitel.

Von der Beicht.

Aus der bereits erklärten Einsetzung des Bußsakramentes hat die allgemeine Kirche immer erkannt, daß der Herr auch ein vollständiges Sündenbekenntniß angeordnet, und dieses für alle nach der Taufe Gefallenen aus göttlichem Rechte als nothwendig erscheine; weil unser Herr Jesus Christus, als Er von der Erde gen Himmel fahren wollte, die Priester als

seine Stellvertreter zurückgelassen, gleichsam als Vorstände und Richter, vor die alle Todsünden gebracht werden sollen, in welche die Christgläubigen gefallen sind, damit sie so, vermöge der Schlüsselgewalt, zur Vergebung oder Behaltung der Sünden das Urtheil sprechen. Denn es ist offenbar, daß die Priester, ohne Kenntniß der Sache, dieses Richteramt nicht ausüben könnten, noch auch nur die Billigkeit in Auflegung der Strafen zu beobachten vermöchten, wenn jene blos im Allgemeinen, und nicht vielmehr im Besondern und Einzelnen ihre Sünden selbst bekennen würden. Hieraus folgt, daß von den Büßenden alle Todsünden, derer sie sich nach fleißiger Erforschung ihrer selbst bewußt sind, in der Beicht vorgebracht werden müßen, wären sie auch noch so verborgen, und nur gegen die zwei letzten der zehn Gebote begangen, die nicht selten die Seele schwerer verwunden und gefährlicher sind, als jene, die man öffentlich gethan hat; denn die läßlichen Sünden, die von der Gnade Gottes nicht ausschließen, und in die wir häufiger fallen, obschon sie recht und nützlich, und ohne alle Maßgebung für Andere, in der Beicht genannt werden, wie die Uebung frommer Menschen beweist, kann man doch ohne Schuld verschweigen, und durch viele andere Mittel wieder versöhnen. Da die Menschen durch alle Todsünden, auch die der Gedanken, Kinder des Zorns und Feinde Gottes werden, so ist es wahrhaft nothwendig, auch für alle durch eine aufrichtige und sittsame Beicht bei Gott Verzeihung nachzusuchen. Während daher die Christgläubigen bemüht sind, alle Sünden zu beichten,

die ihnen ins Gedächtniß kommen, enthüllen sie zweifelsohne alle der göttlichen Barmherzigkeit zur Hinwegnahme; welche aber das Gegentheil thun, und einige wissentlich verschweigen, die legen der göttlichen Güte durch den Priester nichts zur Vergebung vor; denn wenn der Kranke sich schämt, dem Arzte seine Wunde zu entdecken, die ihm unbekannt ist, so heilt auch die Arznei nicht. Ueberdieß folgt weiter, daß auch jene Umstände in der Beicht erklärt werden müßen, welche die Gattung der Sünde verändern; weil ohne sie die Sünden selbst weder von den Büßenden vollständig erklärt, noch von den Richtern erkannt würden, und es ihnen so unmöglich wäre, die Größe der Vergehen recht zu beurtheilen, und den Büßenden hiefür jene Strafe aufzulegen, die sich gebührt; es ist daher vernunftwidrig zu lehren, diese Umstände seien von müßigen Menschen ersonnen worden, oder man brauche nur einen Umstand zu beichten, nämlich gegen den Mitbruder gesündiget zu haben. Aber es ist auch gottlos zu sagen, die Beicht, die auf diese Weise zu verrichten vorgeschrieben wird, sei unmöglich, oder sie eine Folter des Gewissens zu nennen; denn es ist offenbar, daß in der Kirche von den Büßenden nichts anders verlangt wird, als daß ein Jeder, nach fleißiger Erforschung seiner selbst, und nach Durchsuchung aller Falten und Winkel seines Gewissens, jene Sünden beichte, durch die er seinen Herrn und Gott tödtlich beleidiget zu haben glaubt; die übrigen Sünden aber, die ihm bei fleißiger Erforschung nicht eingefallen, werden im Allgemeinen als in dieselbe Beicht mit einge-

schlossen angesehen, für die wir gläubig mit dem Propheten sprechen: „Herr! reinige mich von meinen geheimen Sünden." Wohl möchte aber die Schwierigkeit selbst einer solchen Beicht, und die Scham, die Sünden zu entdecken, zwar als groß erscheinen, wenn sie nicht durch so viele und große Vortheile und Tröstungen erleichtert würde, welche allen, die würdig zu diesem Sakramente hinzutreten, zuversichtlich bereitet werden. Was ferner die Art des Bekenntnisses anbelangt, geheim dem Priester allein zu beichten, obwohl Christus es nicht verboten hat, daß Jemand zur Züchtigung seiner Vergehen, und zu seiner eigenen Demüthigung, für Andere zum Beispiele und der beleidigten Kirche zur Erbauung, seine Sünden öffentlich beichten möge; so ist dieß doch durch kein göttliches Gebot befohlen, noch wäre es rathsam, durch irgend ein menschliches Gesetz verordnen zu wollen, daß die Vergehen, besonders die geheimen, durch ein öffentliches Bekenntniß entdeckt werden. Weil daher von den heiligsten und ältesten Vätern in großer und einhelliger Uebereinstimmung die geheime sakramentale Beicht, die in der heiligen Kirche von Anfang an üblich war, und es auch jetzt noch ist, immer anempfohlen wurde; so ist offenbar die nichtige Verleumdung jener widerlegt, die sich nicht scheuen zu lehren, sie sei dem göttlichen Gebot entgegen, eine bloß menschliche Erfindung, und habe ihren Anfang von jenen auf dem Concilium in Lateran versammelten Vätern genommen; denn nicht durch das Lateran-Concilium hat die Kirche festgesetzt, daß die Christgläubigen beichten sollen, da sie dies durch

das göttliche Recht als nothwendig und schon angeordnet erkannte; sondern daß das Beichtgebot von Allen und Jedem, die zu den Unterscheidungsjahren gekommen sind, wenigstens einmal im Jahre erfüllt werden müße. Daher wird jetzt in der ganzen Kirche mit außerordentlich großem Nutzen für die Seelen der Gläubigen dieser heilsame Gebrauch beobachtet, in jener heiligen und am mehrest geeigneten Zeit der vierzigtägigen Fasten zu beichten; und diesen Gebrauch, als fromm und billig beizubehalten, genehmigt die heilige Kirchenversammlung und ist ihm ganz vorzüglich zugethan.

Sechstes Kapitel.

Von dem Ausspender dieses Sakramentes und von der Lossprechung.

Hinsichtlich des Ausspenders dieses Sakramentes erklärt aber die heilige Kirchenversammlung, daß all jene Lehren falsch sind, und der Wahrheit des Evangeliums ganz und gar entgegen, die das Amt der Schlüssel auf jedweden andern Menschen, außer den Bischöfen und Priestern, verderblicherweise ausdehnen, indem sie annehmen, jene Worte des Herrn: „Was ihr immer binden werdet auf Erden, das wird auch im Himmel gebunden seyn, und was ihr immer lösen werdet auf Erden, das wird auch im Himmel gelöset seyn,“ und: „Welchen ihr die Sünden vergeben werdet, denen sind sie vergeben, und welchen ihr sie behalten werdet, denen sind sie behalten,“ seien zu allen Christgläubigen ohne Unterschied und Auswahl, der Einsetzung dieses Sakramentes entgegen, so gesprochen

worden, daß ein Jeder die Gewalt habe, Sünden nachzulassen; und zwar öffentliche durch Zurechtweisung, wenn der Zurechtgewiesene beipflichtet, geheime aber durch freiwillige Beicht, bei wem immer abgelegt. Sie lehrt gleichfalls, daß auch die Priester, die sich in einer Todsünde befinden, durch die Kraft des heiligen Geistes, die sie in der Weihe empfangen haben, als Diener Christi das Amt der Sündenvergebung ausüben, und daß jene eine verkehrte Meinung haben, welche da behaupten, die bösen Priester besitzen diese Gewalt nicht. Obwohl aber die Lossprechung des Priesters die Ausspendung einer fremden Wohlthat ist, so ist sie doch nicht eine bloße Dienstverrichtung allein, wie entweder das Evangelium zu verkünden, oder zu erklären, die Sünden seien nachgelassen; sondern gleichsam eine richterliche Handlung, in welcher von ihm selbst, wie von einem Richter, das Urtheil ausgesprochen wird; und deßwegen soll sich der Büßer seines eigenen Glaubens wegen nicht zu sehr schmeicheln, daß er meint, wenn er auch keine Reue, und der Priester nicht den Willen habe, im Ernste zu handeln und wahrhaft loszusprechen, er sei blos allein seines Glaubens wegen wahrhaft und vor Gott losgesprochen; denn wie der Glaube ohne die Buße keine Vergebung der Sünden bewirket, so wäre auch der für sein Heil äußerst nachläßig, welcher eingesehen, daß der Priester nur scherzweise losspreche, und er suchte nicht sogleich einen andern auf, der ernstlich handelt.

Siebentes Kapitel.

Von der Vorbehaltung der Sündenfälle.

Weil es die Natur und der Begriff eines Gerichtes verlangt, daß ein Urtheil nur über Untergebene gefällt werde; so hat man in der Kirche Gottes immer dafür gehalten, und diese Kirchenversammlung bekräftiget es als gänzlich wahr, daß jene Lossprechung ohne alle Bedeutung seyn müße, die ein Priester dem ertheilt, über welchen er keine ordentliche oder übertragene Richtergewalt hat. Unsern heiligsten Vätern aber schien es zur Zucht des christlicheu Volkes gar sehr beizutragen, daß einige besonders schreckliche und schwere Verbrechen nicht von jedem, sondern nur von den höchsten Priestern losgesprochen würden. Daher konnten billig die Päpste, vermöge der ihnen in der ganzen Kirche übergebenen höchsten Gewalt, gewisse schwere Sündenfälle ihrem besondern Gerichte vorbehalten. Auch ist nicht zu zweifeln, weil alles, was von Gott kommt, wohl geordnet ist, daß dasselbe allen Bischöfen in ihrer eignen Diözese zustehe, zur Erbauung jedoch und nicht zur Zerstörung, vermöge der ihnen in Bezug auf die Untergebenen über die übrigen untergeordneten Priester verliehenen Gewalt, besonders in Bezug auf jene Fälle, mit welchen die Strafe der Exkommunikation verbunden ist. Es geziemt sich aber für ein göttliches Richteramt, daß diese Vorbehaltung der Sündenfälle nicht blos in der äußern Kirchenverwaltung, sondern auch vor Gott Geltung habe. Damit aber doch durch diese Veranlassung Niemand zu Grund gehe, so wurde

in derselben Kirche Gottes nach sehr frommer Weise immer daran festgehalten, daß in der Todesgefahr keine Vorbehaltung gelten soll, und deßwegen können alle Priester jeden Büßer von jeder Sünde und jeder Kirchenstrafe lossprechen; da aber die Priester außer der Todesgefahr in vorbehaltenen Fällen nichts vermögen, so sollen sie bei den Büßenden auf das Eine hinwirken, daß selbe für die Wohlthat der Lossprechung zu den höhern und rechtmäßigen Richtern sich begeben.

Achtes Kapitel.

Von der Nothwendigkeit und der Frucht der Genugthuung.

Was endlich die Genugthuung anbelangt, die von unsern Vätern dem christlichen Volke von jeher empfohlen wurde, und die jetzt zu unserer Zeit unter allen Theilen der Buße unter dem höchst wichtigen Vorwande der Frömmigkeit von denen am meisten bekämpft wird, die den Schein der Frömmigkeit haben, ihre Kraft aber verläugnen; so erklärt die heilige Kirchenversammlung, es sei durchaus falsch und dem Worte Gottes entgegen, daß Gott niemals die Schuld nachlasse, ohne daß nicht auch zugleich alle Strafe mit nachgelassen werde; denn es werden in den heiligen Schriften klare und hervorleuchtende Beispiele gefunden, durch welche, außer der göttlichen Ueberlieferung, dieser Irrthum ganz offenbar widerlegt wird. Und wirklich scheint es die Ordnung der göttlichen Gerechtigkeit zu fordern, daß jene anders von Ihm in Gnade aufgenommen werden, die vor der Taufe aus Unwissenheit gesündiget, und anders wieder diese, welche,

nach der Befreiung aus der Knechtschaft der Sünde und des Teufels und nach Empfang der Gabe des heiligen Geistes, sich nicht scheuten, wissentlich den Tempel Gottes zu schänden, und den heiligen Geist zu betrüben. Auch geziemt es der göttlichen Milde, daß uns die Sünden nicht so ohne alle Genugthuung nachgelassen werden, daß wir sie bei gegebenem Anlaß nur für leichte Sünden halten, als Ungerechte und Verächter des heiligen Geistes in größere fallen, und den Zorn über uns häufen auf den Tag des Zorns; denn zweifelsohne halten uns diese Strafen der genugthuenden Werke gewaltig von der Sünde ab, und legen uns gleichsam einen Zaum an, indem sie die Büssenden für die Zukunft vorsichtiger und wachsamer machen; auch heilen sie die Narben der Sünden, und heben die bösen Gewohnheiten, die man sich durch sündhaftes Leben zugezogen, durch entgegengesetzte Tugendübungen auf. Die Kirche Gottes hat aber auch niemals zur Abwendung der vom Herrn angedrohten Strafe einen sicheren Weg erkannt, als daß sich die Menschen dieser Werke der Buße mit wahrhaft reumüthigem Herzen befleißen. Dazu kommt noch, daß wir durch das Leiden der Genugthuung für die Sünden Christo Jesu ähnlich gemacht werden, der für unsere Sünden genug gethan hat, und von dem all unsere Tüchtigkeit herkommt, und hierin das sicherste Unterpfand besitzen, daß wir mit verherrlichet werden, wenn wir mit leiden. Aber diese Genugthuung, die wir für unsere Sünden leisten, ist nicht der Art die unsere, daß sie es nicht durch Jesum Christum wäre; denn

wir, die wir aus uns, als aus uns, nichts vermögen, vermögen alles durch die Mitwirkung dessen, der uns stärkt. So hat der Mensch nichts, dessen er sich rühme; sondern all unser Ruhm ist in Christus, in welchem wir leben, in welchem wir Verdienste sammeln, in welchem wir genugthun, und würdige Früchte der Buße bringen, die aus Ihm ihre Kraft haben, von Ihm dem Vater dargebracht, und durch Ihn vom Vater angenommen werden. Daher sind die Priester des Herrn verpflichtet, soweit Einsicht und Klugheit es rathsam findet, nach Beschaffenheit der Vergehen und nach den Kräften der Büßenden heilsame und angemessene Bußübungen aufzulegen, damit sie nicht fremder Sünden theilhaftig werden, wenn sie etwa gegen die Sünder zu nachsichtig, und gegen die Beichtkinder zu nachgiebig verfahren, und für die schwersten Vergehen nur einige ganz leichte Werke auferlegen. Auch darauf sollen sie bedacht seyn, daß die auferlegte Genugthuung nicht blos eine Beschützung des neuen Lebens und ein Heilmittel für die Schwäche sei, sondern auch eine Strafe und eine Züchtigung für die begangenen Sünden; denn daß die Schlüssel der Priester nicht blos zum Lösen, sondern auch zum Binden gegeben seien, glauben und lehren auch die alten Väter; deßwegen aber meinten sie nicht, das Bußsakrament sei eine Gerichtsstätte des Zorns und der Strafe, wie auch kein Katholik dafür hält, daß durch unsere Genugthuung auf diese Weise die Kraft des Verdienstes und der Genugthuung unseres Herrn Jesu Christi verdunkelt, oder auch nur einigermassen vermindert

werde, wie es die Neuerer verstehen wollen, und daher lehren, die beste Buße sei ein neues Leben, um so alle Kraft und Uebung der Genugthuung aufzuheben.

Neuntes Kapitel.

Von den Werken der Genugthuung.

Sie lehrt außerdem, die göttliche Freigebigkeit sei so reichlich, daß wir nicht blos durch die zur Bestrafung für die Sünden freiwillig auf uns genommenen, oder durch das Urtheil des Priesters nach dem Maaße des Vergehens uns auferlegten Strafen; sondern auch, was der größte Liebesbeweis ist, durch die zeitlichen Züchtigungen, die Gott über uns verhängt, und wir geduldig tragen, bei Gott dem Vater durch Jesum Christum genug zu thun vermögen.

Glaubensregel vom Bußsakramente.

1. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die Buße sei in der katholischen Kirche kein wahres und eigentliches Sakrament, von Christus unserm Herrn für die Gläubigen eingesetzt, um sie mit Gott selbst wieder zu versöhnen, so oft sie nach der Taufe in Sünden gefallen; der sei im Bann.

2. Glaubensartikel.

Wenn Jemand die Sakramente vermischt und sagt, die Taufe selbst sei das Bußsakrament, gleichsam als wenn diese zwei Sakramente nicht von einander unterschieden wären; und deßwegen werde die Buße nicht

mit Recht das zweite Brett nach dem Schiffbruch genannt; der sei im Bann.

3. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, jene Worte des Herrn und Heilandes: „Nehmet hin den heiligen Geist! welchen ihr die Sünden nachlasset, denen sind sie nachgelassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten," seien nicht von der Gewalt zu verstehen, im Bußsakramente Sünden nachzulassen und zu behalten, wie sie die katholische Kirche vom Anfange an immer verstanden hat; sondern sie gewaltsam, gegen die Einsetzung dieses Sakramentes, auf die Macht das Evangelium zu verkünden bezieht; der sei im Bann.

4. Glaubensartikel.

Wenn Jemand läugnet, daß zur gänzlichen und vollkommenen Vergebung der Sünden beim Büßenden drei Handlungen erforderlich seien, gleichsam als die Materie des Bußsakramentes, nämlich: Reue, Beicht und Genugthuung, welche die drei Theile der Buße genannt werden; oder sagt, die Buße habe nur zwei Theile, nämlich: die Schrecken, so dem Gewissen nach erkannter Sünde eingejagt werden, und den aus dem Evangelium oder der Lossprechung erhaltenen Glauben, durch den Jemand dafür hält, es seien ihm durch Christus die Sünden vergeben; der sei im Bann.

5. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, jene Reue, die durch Erforschung, Zusammenzählung und Verabscheuung der Sünden bewirkt wird, wobei Jemand an seine Jahre in

der Bitterkeit seiner Seele zurückdenkt, indem er die Schwere seiner Sünden, die Menge und die Unreinigkeit, den Verlurst der ewigen Seligkeit und das Herannahen der ewigen Verdammung erwägt, sei kein wahrer und nützlicher Schmerz, noch bereite er zur Gnade vor; sondern er mache den Menschen zum Heuchler und zum größeren Sünder; endlich dieser Schmerz sei erzwungen, und nicht frei und freiwillig; der sei im Bann.

6. Glaubensartikel.

Wenn Jemand läugnet, daß die sakramentale Beicht nach göttlichem Recht eingesetzt, oder zum Heile nothwendig sei; oder sagt, die Weise, geheim dem Priester allein zu beichten, welche die katholische Kirche von Anfang an immer beobachtet hat und beobachtet, sei der Einsetzung und der Verordnung Christi entgegen und eine menschliche Erfindung; der sei im Bann.

7. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, es sei zur Vergebung der Sünden nach göttlichem Rechte nicht nothwendig, im Bußsakramente alle und jegliche Todsünden zu bekennen, derer man sich nach schuldiger und fleißiger Erforschung erinnert; auch die geheimen, und die gegen die zwei letzten der zehn Gebote; auch die Umstände, welche die Gattung der Sünden verändern; sondern solche Beicht sei nur nützlich, den Büßenden zu belehren und zu trösten, und sei ehedem nur beobachtet worden, um die von der Kirche verlangte Genugthuung vorzuschreiben; oder sagt, daß jene, die sich bemühen, alle Sünden zu beichten, nichts der göttli-

chen Barmherzigkeit zur Verzeihung überlassen wollen; oder endlich, daß es nicht erlaubt sei, die läßlichen Sünden zu beichten; der sei im Bann.

8. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, das Bekenntniß aller Sünden, wie es die Kirche beobachtet, sei unmöglich und eine menschliche Uebergabe, von den Frommen abzustellen; oder nicht alle und jede Christgläubigen beiderlei Geschlechtes seien hiezu einmal im Jahre verpflichtet, nach der Verordnung des großen lateranensischen Conciliums, und es sei deßwegen den Christgläubigen zu rathen, daß sie zur Zeit der vierzigtägigen Fasten nicht beichten; der sei im Bann.

9. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die sakramentale Lossprechung des Priesters sei keine richterliche Handlung, sondern blos eine nakte Verrichtung, auszusprechen und zu erklären, dem Beichtkinde seien die Sünden nachgelassen, wenn es nur glaube, daß es absolvirt sei, auch wenn der Priester nicht im Ernste, sondern nur scherzweise absolviren würde; oder sagt, die Beicht des Büßenden sei dazu nicht nothwendig, daß der Priester absolviren könne; der sei im Bann.

10. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, daß die Priester, die sich in einer Todsünde befinden, die Gewalt zu binden und zu lösen nicht haben; oder nicht die Priester allein seien die Ausspender der Lossprechung, sondern zu allen und jedem Christgläubigem sei gesagt: „Was ihr immer

binden werdet auf Erden, das wird auch gebunden seyn im Himmel, und was ihr immer lösen werdet auf Erden, das wird auch gelöst seyn im Himmel;" und „Welchen ihr die Sünden nachlasset, denen sind sie nachgelassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten;" so daß kraft dieser Worte Jeder die Sünden nachlassen könne, und zwar die öffentlichen durch Zurechtweisung dann, wenn der Zurechtgewiesene dazu beistimme, die geheimen aber durch eine freiwillige Beicht; der sei im Bann.

11. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die Bischöfe haben nicht das Recht, sich Sündenfälle vorzubehalten, außer nur für die äußere Kirchenzucht, und die Vorbehaltung der Sündenfälle hindere daher nicht, daß der Priester von den Vorbehaltenen wahrhaft lossprече; der sei im Bann.

12. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, es werde von Gott immer die ganze Strafe zugleich mit der Schuld nachgelassen, und die Genugthuung der Büßenden sei keine andere als der Glaube, durch den sie erfassen, daß Christus für sie genug gethan habe; der sei im Bann.

13. Glaubensartikel. (Anm. 36.)

Wenn Jemand sagt, es werde Gott durch die von Ihm verhängten und geduldig ertragenen, oder von dem Priester auferlegten, oder selbst freiwillig auf sich genommenen Strafen, als durch Fasten, Beten, Almosengeben, oder auch durch andere Werke der Gottseligkeit, für die Sünden, in Bezug auf ihre zeitliche Strafe,

in Vereinigung mit den Verdiensten Christi nicht genug gethan; und die beste Buße sei daher nur ein neues Leben; der sei im Bann.

14. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die Genugthuungen, mit denen die Büßenden durch Jesum Christum die Sünden loskaufen, seien kein Gottesdienst, sondern menschliche Ueberlieferungen, welche die Lehre von der Gnade, den wahren Gottesdienst, und selbst die Wohlthat des Todes Christi verdunkeln; der sei im Bann.

15. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die Schlüssel der Kirche seien nur zum Lösen gegeben und nicht auch zum Binden; und deßwegen handeln die Priester, da sie den Büßenden Strafen auferlegen, gegen den Zweck der Schlüssel und gegen die Einsetzung Christi; und es sei eine Erdichtung, daß durch die Bindegewalt der Schlüssel, nach der Tilgung der ewigen Strafe, meist noch eine zeitliche Strafe zu entrichten übrig bleibe; der sei im Bann.

Zwölftes Hauptstück.

Vierzehnte Sitzung am 25. Nov. 1551. Unter Papst Julius III.

Die Lehre vom Sakramente der letzten Oelung.

Einleitung.

Der heiligen Kirchenversammlung schien es aber gut, der vorausgegangenen Lehre über die Buße die

nachfolgende über das Sakrament der letzten Oelung beizufügen, welche die Väter für die Vollendung nicht blos der Buße, sondern des ganzen christlichen Lebens hielten, das eine fortwährende Buße seyn soll. Sie bestimmt und lehrt also zuvörderst hinsichtlich dessen Einsetzung, daß unser gütigster Erlöser, der für seine Diener zu jeder Zeit in Bezug auf heilsame Mittel gegen alle Pfeile jeder Feinde vorsehen wollte, gleichwie Er die größte Hilfe in den andern Sakramenten vorbereitet, durch welche sich die Christen während ihres Lebens vor jedem größern Seelenschaden unverletzt bewahren können; eben so habe Er das Ende des Lebens durch das Sakrament der letzten Oelung wie mit der stärksten Schutzwehr gesichert; denn obwohl unser Widersacher durch das ganze Leben hindurch Gelegenheiten sucht und ergreift, um unsere Seelen wie immer verschlingen zu können, so gibt es doch keine Zeit, wo er wüthender alle Kräfte seiner Verschlagenheit aufbietet, uns gänzlich zu verderben, und sogar des Vertrauens auf die göttliche Barmherzigkeit zu berauben, wenn er könnte, als da er merkt, daß unser Lebensende herannaht.

Erstes Kapitel.

Von der Einsetzung des Sakramentes der letzten Oelung.

Die heilige Krankenölung wurde aber von Christus unserm Herrn als ein wahres und eigentliches Sakrament des neuen Bundes eingesetzt, wie es Markus wenigstens andeutet, und der Apostel Jakobus und Bruder des Herrn den Gläubigen empfiehlt und verkündet. Er sagt: „Ist Jemand unter euch krank, so

rufe er die Priester der Kirche zu sich, und die sollen über ihn beten und ihn mit Oel salben im Namen des Herrn; und das gläubige Gebet wird dem Kranken helfen, und der Herr wird ihn aufrichten, und hat er Sünden auf sich, so werden sie ihm nachgelassen werden." Durch diese Worte lehrt er, wie die Kirche aus apostolischer Ueberlieferung von Hand zu Hand erfahren hat, die Materie, die Form, den eigentlichen Ausspender und die Wirkung dieses heilsamen Sakramentes. Als die Materie erkannte nämlich die Kirche das vom Bischof geweihte Oel; denn die Oelung sinnbildet sehr passend die Gnade des heiligen Geistes, mit welcher die Seele des Kranken unsichtbar gesalbt wird; endlich die Form seien jene Worte: „Durch diese Oelung" —.

Zweites Kapitel.

Von der Wirkung dieses Sakramentes.

Wesen und Wirkung dieses Sakramentes werden ferner durch die Worte erklärt: „Und das Glaubensgebet wird dem Kranken helfen, und der Herr wird ihn aufrichten, und wenn er in Sünden ist, werden sie ihm nachgelassen werden." Denn das Wesen besteht eben in dieser Gnade des heiligen Geistes, dessen Salbung die Vergehen, welche etwa noch auszusöhnen sind, und die Ueberbleibsel der Sünde tilgt, und die Seele des Kranken erleichtert und stärkt, indem sie in ihm ein großes Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit erweckt, wodurch der Kranke unterstützt sowohl die Beschwerden und Mühseligkeiten der Krankheit

leichter erträgt, als auch den Versuchungen des der Ferse nachstellenden Teufels tüchtiger widersteht, und zuweilen die Gesundheit des Leibes erlangt, wo es für das Seelenheil nützlich ist.

Drittes Kapitel.

Vom Ausspender dieses Sakramentes und von der Zeit, wann es ertheilt werden soll.

Was sich aber auf die Vorschrift derer bezieht, welche dieses Sakrament empfangen oder ertheilen sollen, das ist auch schon nicht undeutlich in den vorerwähnten Worten überliefert worden; denn es wird dort zugleich gezeigt, daß die eigentlichen Ausspender dieses Sakramentes (die Aeltesten) die Priester der Kirche seien, unter welcher Benennung an jener Stelle nicht die Aeltesten und Vornehmen im Volke zu verstehen sind, sondern die Bischöfe, oder die von ihnen durch Handauflegung des Priesterthums rechtmäßig geweihten Priester. Es wird auch erklärt, daß diese Oelung nur bei den Kranken anzuwenden sei, besonders aber bei denen, die so gefährlich darniederliegen, daß sie sich am Ende des Lebens zu befinden glauben; daher sie auch das Sakrament der Sterbenden genannt wird. Sollten die Kranken nach Empfang dieser Oelung wieder genesen, dann können selbe, wenn sie in eine neue ähnliche Lebensgefahr gerathen, wiederholt durch den Beistand dieses Sakramentes gestärkt werden. Daher sind jene in keiner Beziehung anzuhören, die gegen den so offenen und klaren Ausspruch des Apostels Jakobus lehren, jene Oelung sei entweder eine menschliche Er-

findung, oder ein von den Vätern überkommener Gebrauch, der kein göttliches Gebot habe und keine Verheißung der Gnade; auch nicht die behaupten, sie habe schon aufgehört, als wäre sie nur auf die Gnade der Heilung in der ersten Kirche zu beziehen; noch die da sagen, die Weise und der Gebrauch, den die heilige römische Kirche in der Ausspendung dieses Sakramentes beobachtet, sei dem Ausspruche des Apostels Jakobus entgegen, und müße deßwegen in einen andern umgewandelt werden; noch endlich, welche darauf bestehen, die Gläubigen können ohne Sünde diese letzte Oelung verachten; denn all dieses widerspricht auf das offenbarste den ganz klaren Worten eines so großen Apostels. Und wahrlich die römische Kirche, die Mutter und Lehrerin aller andern, beobachtet in Ausspendung dieser Oelung in Bezug dessen, was zum Wesen dieses Sakramentes gehört, nichts anderes, als was der Apostel Jakobus vorgeschrieben hat. Die Verachtung eines so großen Sakramentes könnte aber auch ohne ungeheueres Verbrechen und ohne Schmach des heiligen Geistes nicht geschehen.

Das ist es, was die heilige allgemeine Kirchenversammlung von den Sakramenten der Buße und der letzten Oelung bekennt und lehrt, und allen Christgläubigen zu glauben und zu halten vorstellt.

Glaubensregel vom Sakramente der letzten Oelung.

1. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die letzte Oelung sei kein wahres und wirkliches Sakrament, von Christus unserm

Herrn eingesetzt, und von dem heiligen Apostel Jakobus verkündet; sondern sie sei nur ein von den Vätern angenommener Kirchengebrauch oder eine menschliche Erfindung; der sei im Bann.

2. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die heilige Krankenölung ertheile keine Gnade, noch lasse sie Sünden nach, noch sei sie eine Erleichterung für den Kranken; sondern sie habe schon aufgehört, als wäre sie ehedem nur die Gnade der Heilungen gewesen; der sei im Bann.

3. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die Weise der Ausspendung und der Gebrauch der letzten Oelung, den die römische Kirche beobachtet, sei dem Ausspruche des heiligen Apostels Jakobus entgegen, und daher umzuändern; könne auch von den Christen ohne Sünde verachtet werden; der sei im Bann.

4. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die Priester (Aeltesten) der Kirche, die man nach der Ermahnung des heiligen Apostels Jakobus herbeiholen soll, den Kranken zu salben, seien nicht die vom Bischofe geweihten Priester; sondern nur die den Jahren nach Aeltesten einer jeden Gemeinde, und deßwegen sei nicht der Priester allein der eigentliche Ausspender der letzten Oelung; der sei im Bann.

Dreizehntes Hauptstück.

Dreiundzwanzigste Sitzung am 15. Juli 1564. Unter Papst Pius IV.

Die Lehre vom Sakramente der Priester-Weihe.

Erstes Kapitel.

Von der Einsetzung des Priesterthums im neuen Bunde.

Opfer und Priesterthum sind nach Anordnung Gottes so verbunden, daß beide in jedem Gesetze vorhanden waren. Da also im neuen Bunde die katholische Kirche aus der Einsetzung des Herrn das heilige, sichtbare Opfer des Altarssakramentes empfangen hat, so muß man auch bekennen, daß in ihr ein neues, sichtbares und äußeres Priesterthum bestehe, in welches das alte übertragen wurde. Dieses ist aber von demselben Herrn unserm Heilande eingesetzt, und auch den Aposteln und ihren Nachfolgern im Priesterthume die Macht übergeben worden, seinen Leib und sein Blut zu consecriren, aufzuopfern und auszuspenden, so auch die Sünden zu vergeben und zu behalten, wie die heiligen Schriften beweisen und die Ueberlieferung der katholischen Kirche dies immer gelehrt hat.

Zweites Kapitel.

Von den sieben Weihen.

Da aber das Amt eines so heiligen Priesterthums eine göttliche Sache ist, so war es angemessen, damit es desto würdiger und mit um so größerer Verehrung

möchte ausgeübt werden, daß in der vollkommen geordneten Einrichtung der Kirche mehrere und verschiedene Stufen der Diener bestehen, die dem Priesterthume zum Dienste verpflichtet sind; so abgetheilt, daß die bereits mit der Tonsur bezeichneten von den niederen zu den höhern aufsteigen; denn nicht bloß von den Priestern, sondern auch von den Diakonen reden die heiligen Schriften ganz deutlich, und lehren in sehr ernster Sprache, was bei der Weihung derselben vorzüglich zu beachten sei; auch ist es anerkannt, daß schon vom Anfange der Kirche her die Namen folgender Weihen, als: des Subdiakons, des Akolyths, des Exorzisten, des Lektors und Ostiarius, und die eigenen Verrichtungen eines jeden derselben in Uebung waren, obwohl sie nicht von gleichem Grade sind; denn das Subdiakonat wird von den Vätern und heiligen Concilien zu den höheren Weihen gerechnet, bei denen auch von den anderen niederen sehr häufig Erwähnung geschieht.

Drittes Kapitel.

Daß die Priesterweihe ein wahres Sakrament sei.

Da es durch das Zeugniß der Schrift, durch die apostolische Ueberlieferung und durch die einhellige Uebereinstimmung der Väter klar ist, daß durch die heilige Priesterweihe, die durch Worte und äußere Zeichen vollbracht wird, eine Gnade ertheilt werde; so darf Niemand daran zweifeln, daß die Priesterweihe wahrhaft und eigentlich Eines von den sieben Sakramenten der Kirche sei, denn der Apostel sagt: „Ich ermahne dich, daß du die Gnade Gottes wieder aufweckest, die durch

meine Handauflegung in dir ist; denn Gott gibt uns nicht den Geist der Furcht, sondern der Kraft, der Liebe und der Nüchternheit.

Viertes Kapitel.

Von der kirchlichen Hierarchie und von der Weihung.

Weil aber in der Priesterweihe ein Charakter eingeprägt wird, wie auch in der Taufe und in der Firmung, der weder zerstört noch abgelegt werden kann; so verdammt die heilige Kirchenversammlung die Meinung derer mit Recht, welche behaupten, daß die Priester des neuen Bundes nur eine zeitweilige Gewalt haben, und die einmal rechtmäßig Geweihten können wieder Laien werden, falls sie den Dienst des Wortes nicht ausüben wollen. Wenn aber Jemand behauptet, alle Christen ohne Unterschied seien Priester des neuen Testamentes, oder sie haben Alle untereinander dieselbe geistige Gewalt; so scheint er nichts anderes zu thun, als die kirchliche Hierarchie durcheinander zu werfen, die wie ein wohlgeordnetes Kriegsheer dasteht, als wenn gegen die Lehren des heiligen Apostel Paulus, Alle Apostel, Alle Propheten, Alle Evangelisten, Alle Hirten, Alle Lehrer wären. Daher erklärt die hochheilige Kirchenversammlung, daß außer den übrigen kirchlichen Stufen vorzüglich die Bischöfe, die an die Stelle der Apostel getreten, zu dieser hierarchischen Ordnung gehören, und vom heiligen Geiste gesetzt sind, die Kirche Gottes zu regieren, wie derselbe Apostel sagt, daß sie höher stehen als die Priester; das Sakrament der Firmung ertheilen, die Diener der Kirche weihen, und noch mehr

anderes thun können, zu welchen Verrichtungen die andern niederer Weihe keine Gewalt haben. Die hochheilige Kirchenversammlung lehrt überdieß, daß zur Weihung der Bischöfe, der Priester und der übrigen Kirchendiener die Zustimmung oder die Berufung oder das Ansehen des Volkes oder irgend einer weltlichen Macht oder Obrigkeit nicht so erfordert werde, daß ohne sie die Weihe nichtig wäre; sondern vielmehr beschließt sie, daß jene, die nur vom Volke oder einer weltlichen Macht und Obrigkeit berufen und eingesetzt, zur Ausübung dieser Dienste sich erheben, und jene, die aus eigener Vermessenheit sich dieselbe anmassen, nicht für Diener der Kirche, sondern Alle für Diebe und Räuber zu halten seien, die nicht durch die Thüre eingegangen sind. Dieses ist die Lehre, welche die heilige Kirchenversammlung den Christgläubigen über das Sakrament der Priesterweihe im Allgemeinen ertheilen wollte. Das Gegentheil von dem aber beschloß sie durch bestimmte und eigene Lehrsätze in nachfolgender Ordnung zu verdammen, damit Alle mit dem Beistande Christi durch den Gebrauch der Glaubensregel in der Nacht so vieler Irrthümer die katholische Wahrheit um so leichter zu erkennen und festzuhalten vermögen.

Glaubensregel vom Sakramente der Priesterweihe.

1. Glaubensartikel. (Anm. 37.)

Wenn Jemand sagt, im neuen Bunde sei kein sichtbares und äußeres Priesterthum, oder es bestehe keine Gewalt, den wahren Leib und das Blut des Herrn zu consecriren und zu opfern, auch die Sünden nachzulas-

sen und zu behalten; sondern nur das Amt und der nackte Dienst das Evangelium zu verkünden; oder jene, die nicht predigen, seien gar nicht Priester; der sei im Bann.

2. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, außer dem Priesterthume gäbe es in der katholischen Kirche keine andern Weihen, sowohl höhere als geringere, durch die man, wie durch gewisse Stufen, zum Priesterthume gelangt; der sei im Bann.

3. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die Weihe oder die heilige Weihung sei nicht wahrhaft und eigentlich ein Sakrament, eingesetzt von Christus dem Herrn; oder sie sei nur eine menschliche Erfindung, von in kirchlichen Dingen unkundigen Männern ersonnen, oder sie sei nur ein gewißer Kirchengebrauch, um die Diener des Wortes Gottes und der Sakramente zu wählen; der sei im Bann.

4. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, durch die heilige Weihung werde der heilige Geist nicht mitgetheilt, und die Bischöfe sprechen vergebens: „Nimm hin den heiligen Geist", oder es werde durch sie kein Charakter eingedrückt, oder jener, der einmal Priester war, könne wieder Laie werden; der sei im Bann.

5. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die heilige Salbung, derer sich die Kirche bei der heiligen Weihung bedient, sei nicht nur nicht erforderlich, sondern zu verachten und verderb-

lich, wie auch die andern Ceremonien der Weihen; der sei im Bann.

6. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, in der katholischen Kirche gebe es keine durch göttliche Anordnung eingesetzte Hierarchie, die aus Bischöfen, Priestern und Dienern besteht; der sei im Bann.

7. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die Bischöfe seien nicht höher als die Priester, oder sie haben nicht die Gewalt zu Firmen und Kirchendiener zu weihen, oder ihre inhabende Gewalt sei ihnen mit den Priestern gemein, oder die von ihnen ertheilten Weihen ohne die Zustimmung oder Berufung des Volkes oder der weltlichen Macht seien nichtig; oder jene, die von der kirchlichen und kirchenrechtlichen Gewalt weder ordentlich geweiht noch gesendet sind, sondern anderswoher kommen, seien rechtmäßige Verwalter des Wortes und der Sakramente; der sei im Bann.

8. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die Bischöfe, welche durch die Autorität des römischen Papstes angenommen werden, seien nicht rechtmäßige und wahre Bischöfe, sondern dies sei eine menschliche Erdichtung; der sei im Bann.

Vierzehntes Hauptstück.

Vierundzwanzigste Sitzung am 11. Nov. 1563. Unter Papst Pius IV.

Die Lehre vom Sakramente der Ehe.

Die immerwährende und unauflösliche Verbindung der Ehe sprach der Stammvater des Menschengeschlechtes aus Antrieb des heiligen Geistes aus, da er sagte: „Dieses ist nun Gebein von meinen Gebeinen, und Fleisch von meinem Fleische; deswegen wird der Mensch Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhangen, und sie werden zwei in Einem Fleische seyn."

Daß aber durch dieses Band nur zwei verbunden und vereinigt werden, hat Christus der Herr noch deutlicher gelehrt, da Er jene letzten Worte, als von Gott gekommen, wiederholte und sprach: „Sie sind also nicht mehr zwei, sondern Ein Fleisch", und sogleich die lange vorher von Adam ausgesprochene Festigkeit jener Eheverbindung mit diesen Worten bekräftiget: „Was also Gott verbunden, soll der Mensch nicht trennen". Diese Gnade aber, welche jene natürliche Liebe vollenden, die unauflösliche Einheit befestigen, und die Ehegatten heiligen sollte, hat Christus, der Stifter und Vollender der ehrwürdigen Sakramente, durch sein Leiden für uns selbst verdient, was der Apostel Paulus andeutet, wenn er sagt: „Männer! liebet eure Frauen, wie Christus die Kirche geliebt, und sich selbst für sie dahingegeben hat", und dann gleich hinzufügt: „dieses ist ein großes Sakrament; ich sage aber in Christus und in der Kirche."

Da also die Ehe im evangelischen Gesetze die alten Verehlichungen an Gnade übertrifft, so lehrten immer unsere heiligen Väter, die Concilien und die Ueberlieferung der ganzen Kirche, daß selbe mit Recht unter die Sakramente des neuen Bundes gezählt werde; wogegen gottlose Menschen dieses Jahrhunderts in sinnlicher Wuth nicht nur verkehrt von diesem Sakramente dachten, sondern nach ihrer Art unter dem Vorwande des Evangeliums die Zügellosigkeit des Fleisches einführten, und schriftlich und mündlich vieles dem Sinne der katholischen Kirche und der seit den Zeiten der Apostel bewährten Uebung widersprechendes behaupteten, nicht ohne großen Schaden der Christgläubigen; deswegen verlangt die heilige allgemeine Kirchenversammlung der Verwegenheit jener entgegenzutreten, und glaubt die bedeutendern Irrlehren und Irrthümer vorgenannter Abtrünnigen, damit ihre verderbliche Ansteckung nicht noch mehrere an sich zieht, dadurch zu vertilgen, daß sie über die Irrlehrer selbst und ihre Irrthümer den Bannfluch beschließt.

Glaubensregel vom Sakramente der Ehe.

1. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die Ehe sei nicht wahrhaft und wirklich Eines aus den sieben Sakramenten des evangelischen Gesetzes, von Christus dem Herrn eingesetzt, sondern von den Menschen in der Kirche erfundene, und ertheile keine Gnaden; der sei im Bann.

2. Glaubensartikel. (Anm. 38.)

Wenn Jemand sagt, es sei den Christen erlaubt, mehrere Frauen zugleich zu haben, und dies sei durch kein göttliches Gesetz verboten; der sei im Bann.

3. Glaubensartikel. (Anm. 39.)

Wenn Jemand sagt, nur jene Grade der Blutsverwandtschaft und Anverwandtschaft, die im Buche Levitikus stehen, können die einzugehende Ehe hindern, und die eingegangene trennen, und die Kirche vermöge nicht in einigen derselben zu dispensiren oder festzusetzen, daß mehrere sie hindern oder trennen; der sei im Bann.

4. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die Kirche habe nicht die Macht gehabt, trennende Ehehindernisse zu bestimmen, oder sie habe in der Festsetzung derselben geirrt; der sei im Bann.

5. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, wegen Irrlehre oder beschwerlicher Beiwohnung oder vorgeblicher Abwesenheit des einen Ehetheils könne das Band der Ehe aufgelöst werden; der sei im Bann.

6. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die geschlossene aber nicht vollzogene Ehe werde durch das feierliche Ordensgelübde des Einen Ehegatten nicht getrennt; der sei im Bann.

7. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die Kirche sei im Irrthum, da sie lehrte und lehrt, daß nach evangelischer und apostolischer Lehre wegen Ehebruchs des Einen Ehegatten das Band der Ehe nicht gelöst werden, und kein Ehetheil, auch nicht der unschuldige, der zum Ehebruch keinen Anlaß gegeben, beim Leben des andern ein neues Ehebündniß schließen könne; und daß jener einen Ehebruch begehe, der nach Entlassung der Ehebrecherin eine

andere heirathet, wie auch jene, die einen Ehebrecher verläßt, und sich einem andern vermählt; der sei im Bann.

8. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die Kirche sei im Irrthum, wenn sie entscheidet, daß vieler Ursachen wegen eine Trennung der Ehegatten von Tisch und Bett auf bestimmte oder unbestimmte Zeit stattfinden könne; der sei im Bann.

9. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die in den heiligen Weihen stehenden Geistlichen oder Ordensmitglieder, die feierlich die Keuschheit angelobt haben, können eine Ehe eingehen, und die eingegangene sei giltig, ohne daß das Kirchengesetz oder das Gelübde entgegenstehe; und das Gegentheil hieße nichts anderes, als die Ehe verdammen; und alle können eine Ehe eingehen, welche die Gabe der Keuschheit nicht zu haben glauben, auch wenn sie selbe gelobt hätten, der sei im Bann; denn Gott verweigert sie denen nicht, die recht darum bitten, und läßt uns nicht über unsere Kräfte versucht werden.

10. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, der Ehestand müße dem Stande der Jungfrauschaft oder der Ehelosigkeit vorgezogen werden, und es sei nicht besser und gottseliger in der Jungfrauschaft oder Ehelosigkeit zu bleiben, als sich zu verheirathen; der sei im Bann.

11. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, das Verbot feierlicher Verehelichungen zu gewissen Jahreszeiten sei ein tyrannischer

Aberglaube, hervorgegangen aus dem Aberglauben der Heiden; oder die Segnungen und andere Ceremonien verdammt, deren sich die Kirche bei jenen bedient; der sei im Bann.

12. Glaubensartikel.

Wenn Jemand sagt, die ehelichen Streitsachen gehören nicht vor die kirchlichen Richter; der sei im Bann.

Beschluß zur Verbesserung der Ehe.

— Die heilige Kirchenversammlung befiehlt, daß künftighin, bevor die Ehe eingegangen wird, von dem eigenen Pfarrer derer, die sie eingehen wollen, öffentlich in der Kirche bei der Feier der Messe an drei aufeinander folgenden Festtagen jene verkündet werden, die sich zu ehelichen entschlossen sind; und daß im Angesichte der Kirche zur Feier der Ehe geschritten werde, wenn nach diesen geschehenen Verkündigungen kein rechtmäßiges Hinderniß entgegensteht. Hiebei spreche der Pfarrer, nachdem er das Weib und den Mann gefragt, und ihre gegenseitige Einwilligung erkannt hat, entweder: Ich verbinde euch zur Ehe im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, oder gebrauche andere Worte nach dem angenommenen Ritus einer jeden Provinz. — —

Diejenigen, die es versuchen würden, anders als in Gegenwart des Pfarrers oder eines andern Priesters mit Erlaubniß des Pfarrers oder des Ordinarius selbst, und zweier oder dreier Zeugen, die Ehe einzugehen, erklärt die heilige Kirchenversammlung für durchaus unfähig, sich so zu verehelichen, und beschließt, daß solche

Verehelichungen ungiltig und nichtig seyn sollen, sowie sie selbe durch gegenwärtigen Beschluß ungiltig macht und vernichtet. — Ferner ermahnt dieselbe heilige Kirchenversammlung, daß die Eheleute vor der priesterlichen Einsegnung, die sie in der Kirche empfangen sollen, nicht in dem nämlichen Hause wohnen, und verordnet, daß die Einsegnung durch den eigenen Pfarrer geschehe, und daß Niemand, als nur eben dieser Pfarrer oder der Ordinarius die Erlaubniß zur Verrichtung vorbesagter Einsegnung einem andern Priester ertheilen könne. Der Pfarrer halte sich ein Buch, in das er die Namen der Ehegatten und Zeugen, auch Tag und Ort der eingegangenen Ehe niederschreibe, und es fleißig bei sich aufbehalte. — Endlich ermahnt die heilige Kirchenversammlung die Eheleute, daß sie vor der Verehlichung oder wenigstens drei Tage vor der ehelichen Beiwohnung fleißig ihre Sünden beichten und zum heiligsten Altarssakramente andächtig hinzutreten. — —

Fünfzehntes Hauptstück.

Fünf und zwanzigste Sitzung am 4. Dez. 1563. Unter Papst Pius IV.

Die Lehre vom Fegfeuer und von der Verehrung der Heiligen.

1. Vom Fegfeuer.

Da die katholische Kirche, vom heiligen Geiste belehrt, nach den heiligen Schriften und der alten Ueberlieferung der Väter, in den heiligen Concilien und

jüngsthin in dieser allgemeinen Kirchenversammlung gelehrt hat, daß es ein Fegfeuer gebe, und daß den dort zurückgehaltenen Seelen durch die Fürbitte der Gläubigen, vorzüglich aber durch das angenehme Opfer des Altars geholfen werde; so befiehlt dieselbe heilige Synode den Bischöfen, sorgfältig dahin zu streben, daß von den Christgläubigen die gesunde, von den heiligen Vätern und heiligen Concilien überlieferte Lehre vom Fegfeuer geglaubt, festgehalten, gelehrt und überall geprediget werde; bei dem ungebildeten Volke aber sollen die zu schweren und zu gesuchten Fragen, die zur Erbauung nichts beitragen, und aus denen die Frömmigkeit meist keinen Gewinn zieht, von dem Volksunterrichte ausgeschlossen werden. So sollen sie auch Ungewisses, oder was den Schein des Falschen an sich trägt, nicht verbreiten und nicht besprechen lassen. Dasjenige aber, was auf einen gewissen Aberwitz oder Aberglauben hinzielt, oder nach schändlichem Gewinne riecht, sollen sie als ärgerlich oder für die Gläubigen anstößig verbieten. Dagegen sollen die Bischöfe dafür sorgen, daß die Hilfeleistungen der lebenden Gläubigen, als die Meßopfer, Gebete, Almosen und andere Werke der Frömmigkeit, die von den Gläubigen für andere verstorbene Gläubige verrichtet zu werden pflegen, den Anforderungen der Kirche gemäß fromm und andächtig geschehen, und daß, was man zufolge testamentarischer Vermächtnisse, oder auf einen andern Grund hin jenen schuldig ist, nicht handwerksmäßig, sondern von den Priestern und Kirchendienern und andern, die zu solchen Leistungen verpflichtet sind, sorgfältig und genau verrichtet werde. —

2. Von Anrufung und Verehrung der Heiligen, von Reliquien und Heiligenbildern.

Die heilige Kirchenversammlung gebietet allen Bischöfen und den Uebrigen, die das Lehramt und die Seelsorge verwalten, daß sie nach katholischem und apostolischem Kirchengebrauch, wie er seit den ersten Zeiten der christlichen Religion besteht, und nach der Uebereinstimmung der heiligen Väter und den Beschlüßen der heiligen Concilien die Gläubigen vor Allem über die Fürbitte und Anrufung der Heiligen, über die Verehrung der Reliquien und den rechtmäßigen Gebrauch der Bilder sorgfältig unterrichten sollen und sie belehren, daß die Heiligen zugleich mit Christus herrschen, ihre Gebete für die Menschen Gott darbringen, und es gut und nützlich sei, sie demüthig anzurufen, und, um von Gott durch seinen Sohn Jesum Christum, unsern Herrn, der allein unser Erlöser und Heiland ist, Wohlthaten zu erlangen, zu ihrer Fürbitte, Unterstützung und Hilfe die Zuflucht zu nehmen; daß aber diejenigen gottlos denken, welche läugnen, daß man die Heiligen, so im Himmel die ewige Seligkeit genießen, anrufen dürfe; oder welche behaupten, entweder beten selbe nicht für die Menschen, oder ihre Anrufung, daß sie für Jeden von uns beten sollen, sei Götzendienst, oder es widerstreite dem Worte Gottes, und sei der Ehre Jesu Christi, als dem Einen Mittler zwischen Gott und den Menschen entgegen; oder es sei thöricht, die Herrschenden im Himmel mit der Stimme oder im Geiste anzuflehen: daß auch die heiligen Leiber der heiligen Martyrer und

Anderer mit Christus Lebender, die lebendige Glieder Christi und ein Tempel des heiligen Geistes waren, die Er zum ewigen Leben auferweckt und verherrlichet, von den Gläubigen verehrt werden sollen, da Gott durch dieselben den Menschen viele Wohlthaten erweist, so daß jene, welche behaupten, den Reliquien der Heiligen gebühre keine Verehrung und Hochachtung, oder selbe und andere heilige Denkmäler werden von den Gläubigen nutzlos verehrt, und ihre Gedächtnißfeier zur Erlangung ihrer Hilfe vergeblich gehalten, durchaus zu verdammen seien, so wie sie die Kirche schon früher verdammt hat und auch jetzt verdammt. Daß man ferner die Bildnisse Christi, der Jungfrau Gottesgebärerin und anderer Heiligen, vornehmlich in den Kirchen haben und beibehalten, und ihnen die gebührende Ehre und Verehrung erweisen soll; nicht als dürfe man glauben, es sei in ihnen irgend etwas göttliches, oder eine Kraft, weshalb sie zu verehren wären, oder daß man von ihnen etwas erbitten, oder ein Vertrauen auf Bilder setzen soll, wie die Heiden gethan, die ihre Hoffnung auf ihre Götzenbilder gestützt haben; sondern weil die Ehre, die man ihnen erweist, auf die Urbilder bezogen wird, die durch jene dargestellt werden, so daß wir durch die Bilder, die wir küssen, vor denen wir das Haupt entblößen und niederknien, nur Christum anbeten und die Heiligen verehren, deren Aehnlichkeit jene an sich tragen; worin eben das besteht, was durch die Beschlüsse der Concilien, besonders aber der zweiten Synode zu Nizäa, gegen die Bilderstürmer festgesetzt worden ist. Das aber sollen die Bischöfe eifrig lehren,

daß durch die Geschichten der Geheimnisse unserer Erlösung, in Gemälden oder andern Nachbildungen dargestellt, das Volk unterrichtet, und in dem Andenken und der beständigen Betrachtung der Glaubensartikel bestärkt werde; dann habe man auch von allen Heiligenbildern großen Nutzen, nicht bloß, weil das Volk an die von Christus erhaltenen Wohlthaten und Gaben erinnert, sondern auch, weil durch die Heiligen die Wunder Gottes und heilsame Beispiele den Gläubigen vor Augen gestellt werden, so daß sie für selbe Gott Dank sagen, nach dem Vorbilde der Heiligen ihr Leben und ihre Sitten einrichten, und zur Anbetung und Liebe und zur Pflege der Frömmigkeit aufgemuntert werden. Wenn aber Jemand diesen Beschlüßen Entgegengesetztes lehrt oder glaubt, der sei im Bann. Sollten sich jedoch bei diesen heiligen und heilsamen Gewohnheiten auch einige Mißbräuche eingeschlichen haben, so wünscht die heilige Kirchenversammlung gar sehr, daß man sie gänzlich abschaffe, damit keine Bilder einer falschen Glaubenslehre, oder solche aufgestellt werden, die dem Ungebildeten Gelegenheit zu gefährlichen Irrthümern geben. Wenn es zuweilen geschieht, daß Geschichten und Erzählungen der heiligen Schrift, wo dies dem ungelehrten Volke nützlich scheint, dargestellt und abgebildet werden, so soll man das Volk belehren, daß die Gottheit nicht deswegen abgebildet werde, als könnte man sie mit leiblichen Augen sehen, oder durch Farben und Bilder darstellen. Ferner soll auch aller Aberglaube bei Anrufung der Heiligen, bei Verehrung der Reliquien und dem Gebrauche der Bilder entfernt, jede schändliche

Gewinnsucht verbannt, und endlich alles Unanständige vermieden werden, so daß man Bilder mit frecher Wohlgestalt weder malen noch schmücken soll; auch die Feier der Heiligen und die Besuchung der Reliquien sollen die Menschen nicht zum Zechen und zur Trunkenheit mißbrauchen, als müßten die Festtage zur Ehre der Heiligen mit Schwelgerei und Ueppigkeit begangen werden. Endlich sollen hierin die Bischöfe großen Fleiß und große Sorgfalt anwenden, daß nichts Unordentliches, nichts verkehrt und unüberlegt Angepaßtes, nichts Weltliches und nichts Unanständiges zum Vorschein komme, weil dem Hause Gottes Heiligkeit geziemt. Damit dieses um so treuer beobachtet werde, so verordnet die heilige Synode, daß es Niemanden erlaubt sei, an irgend einem Orte, oder in einer Kirche, auch wenn sie auf was immer für eine Weise befreit wäre, ein ungewöhnliches Bild aufzustellen oder aufstellen zu lassen ohne vorhergegangene Genehmigung des Bischofs, daß auch keine neuen Wunder anzuerkennen, und keine neuen Reliquien anzunehmen seien, wenn nicht derselbe Bischof zuvor davon Kenntniß genommen und sie gut geheißen hat. Dieser wird, sobald als er über jenes dazu etwas in Erfahrung gebracht, sich des Rathes der Gottesgelehrten und anderer frommen Männer bedienen, und dasjenige thun, was ihm der Wahrheit und Frömmigkeit als angemessen erscheint. Wäre aber ein bedenklicher oder schwieriger Mißbrauch auszurotten, oder käme über diese Gegenstände eine ganz außerordentlich wichtige Frage vor, so soll der Bischof, bevor er den Streit entscheidet, die Meinung des Metropoliten und

der Mitprovinzialbischöfe im Provinzialconzilium abwarten; doch so, daß nichts Neues, oder bis dahin in der Kirche Ungewöhnliches ohne die Berathung des heiligsten römischen Papstes beschlossen werde.

Sechszehntes Hauptstück.

Fünf und zwanzigste und **letzte** Sitzung am 4. Dezember 1563.
Unter Papst Pius IV.

Die Lehre vom Ablasse und vom Unterschiede der Speisen.

1. Vom Ablasse. (Anm. 40.)

Da Christus der Kirche die Gewalt verliehen, Ablässe zu ertheilen, und sie von dieser ihr von Gott übergebenen Gewalt auch seit den ältesten Zeiten Gebrauch gemacht hat; so lehrt und befiehlt die heilige Synode, daß der Gebrauch der Ablässe, der für das christliche Volk sehr heilsam und durch das Ansehen der heiligen Concilien bestätiget ist, in der Kirche beibehalten werden müße, und verdammt mit dem Bannfluche diejenigen, welche entweder behaupten, sie seien unnütz, oder läugnen, daß die Kirche die Gewalt habe, sie zu ertheilen; doch wünscht sie, daß bei Ertheilung derselben, nach der alten und bewährten Gewohnheit in der Kirche, Mäßigung beobachtet werde, damit man nicht durch zu große Gütigkeit die Kirchenzucht schwäche. Weil sie aber die Mißbräuche, die

sich hierin eingeschlichen, und durch deren Veranlassung dieser ausgezeichnete Name der Ablässe von den Irrlehrern gelästert wird, berichtiget und verbessert wünscht; so verordnet sie durch gegenwärtigen Beschluß im Allgemeinen, daß aller schändliche Gewinn zu ihrer Erlangung, woraus beim christlichen Volke die meiste Ursache der Mißbräuche hervorging, durchaus abgestellt werden soll. — —

2. Von der Auswahl der Speisen, vom Fasten und von den Festtagen.

Ueberdies ermahnt die heilige Synode und beschwört alle Hirten bei der Ankunft unseres Herrn und Heilandes, daß sie als gute Streiter alles das den Gläubigen sorgfältig anempfehlen, was die heilige römische Kirche, die Mutter und Lehrerin aller übrigen Kirchen, verordnet hat, so wie auch das, was in diesem und in andern allgemeinen Concilien bestimmt worden ist; und allen Fleiß anwenden, daß jene alles befolgen, besonders das, was zur Abtödtung des Fleisches führt, wie die Auswahl der Speisen und das Fasten, oder auch das, was zur Beförderung der Frömmigkeit beiträgt, wie die andächtige und religiöse Feier der Festtage; daß sie die Völker öfters ermahnen, sie sollen ihren Vorgesetzten gehorchen, indem jene, die auf diese hören, Gott zum Vergelter; jene aber, die selbe verachten, Gott zum Rächer haben werden.

Schluß des Conciliums,

am 4. Dez. 1563.

Durchlauchtigste Herrn und ehrwürdigste Väter! ist es Euch gefällig, daß zur Ehre Gottes des Allmächtigen diese heilige allgemeine Kirchenversammlung beendiget, und daß für Alles und Jedes, was sowohl unter Paulus III. und Julius III. seligen Andenkens, als unter unserem heiligsten Vater, dem römischen Papste Pius IV. in ihr verordnet und bestimmt wurde, der heiligste, römische Papst im Namen dieser heiligen Kirchenversammlung durch des apostolischen Stuhles Gesandten, der den Vorsitz gehabt, um die Bestätigung gebeten werde?

Sie antworteten: Es ist gefällig.

Anhang.

Anmerkungen als Zugabe.

Anm. 1. S. 8. a) Gott schuf den Menschen nach seinem Ebenbilde.

b) Und fügte zu den Gaben und Eigenschaften der Seele und des Leibes, durch die Adam Mensch ward und Gottes Ebenbild zugleich, noch die Heiligkeit und Gerechtigkeit als Gnade hinzu.

c) Durch diese Gnadenzugabe hob Gott den Menschen über seinen natürlichen Zustand der Schöpfung empor, und setzte ihn mit sich in ein Verhältniß besonderer Freundschaft.

d) Allein der Mensch wurde Gott ungehorsam und sündigte.

e) Durch diese Sünde verlor er die Freundschaft Gottes und die Gnadenzugabe der verliehenen Heiligkeit und Gerechtigkeit; zog sich die Ungnade und den Zorn Gottes zu, und den Tod der Seele und des Leibes.

f) Der Mensch war aber der König der Erde. Wenn sich der König unterwirft, hat sich in ihm das ganze Land unterworfen. Der Mensch wurde dem Teufel gehorsam, und hat dadurch sich selbst und die Erde in die Gewalt des Teufels gegeben; diese Welt gehörte jetzt zu seinem Reiche.

g) Wie aber der Mensch vor der Sünde über der Natur stand, so fiel er durch die Sünde nicht bloß in die reine Natur seines Wesens zurück; sondern er fiel tiefer; — denn er wurde verschlimmert an Leib und Seele.

h) Durch die Sünde trennte sich der Wille des Menschen vom Willen Gottes, und dadurch der Geist des Menschen, die Seele von ihrem höhern Leben sich trennend, machte sie sich

jetzt unfähig, etwas übernatürlich Gutes zu thun, war todt für höhere, göttliche Tugend; denn die höhere Tugend war auch vor der Sünde nicht Sache der Natur des Menschen, daß er sie vermocht hätte aus sich selbst, sondern Sache der Gnade, Folge einer besondern Verbindung mit Gott. Jene Verbindung hatte der Mensch zerrissen; also auch die Fähigkeit zu höherer Tugend verloren. Diesem Falle der Seele folgte ganz nothwendig der Fall des Leibes; er wurde sterblich. Wie vorher die Gnade Leib und Seele veredelt, so verschlimmerte jetzt die Sünde beide; denn wenn man einen Baum aus einem guten Grunde herausnimmt, und setzt ihn in einen schlechten, so wird auch der ganze Baum verschlechtert.

Anmerk. 2. S. 9. Adams Sünde ging auf das ganze Menschengeschlecht über; weil wir Alle von Adam dem Sünder abstammen. Daher was er durch die Sünde verloren, hat er für Alle verloren; was er sich zugezogen, ist auf uns Alle übergegangen. Wie der Baum, so die Frucht; wie der Born so die Quelle, so der Strom. Das ganze Menschengeschlecht ist schon in Adam des Todes schuldig geworden, und der warnenden Androhung gemäß auch zum Tode verurtheilt.

Anmerk. 3. S. 10. Sowohl die Erbsünde als die eigene Sünde des Menschen konnte nur durch den Sohn Gottes in Menschengestalt nach dem ewigen Rathschluße des Vaters versöhnt werden; denn nach strenger Gerechtigkeit kann nur der einen Beleidiger versöhnen, der dem Beleidigten in allem an Würde ganz gleich ist; den ewigen Vater konnte daher nur der ewige Sohn versöhnen; auch mußte die Bezahlung so groß seyn, als die Schuld war; diese war aber eine unendliche, weil wir das Ebenbild des Unendlichen, die Seele durch die Sünde getödtet und den Leib, und konnte deßwegen wieder nur durch ein unendliches Verdienst, durch die freiwillige Hingabe des unendlich Heiligen in den Tod, gebüßt werden; dann war es nicht genug, die Sünden zu versöhnen, und so die gemachte Schuld für uns zu bezahlen; wir mußten auch neugeschaffen werden. Der uns erlösen wollte, mußte daher die Macht haben, uns umzuschaffen aus dem Tode zum Leben, und mußte sonach wieder Gott seyn; denn sollten wir wie-

der dahin gelangen, von wo wir herausgefallen, so mußten wir neuerdings in Gott eingepflanzt werden, und dieses vermochte gleichfalls nur der Sohn Gottes. Durch seinen Tod am Kreuze hat Er Alles vollendet, was noth war, um die ganze Menschheit zu erlösen. Weil er Mensch geworden, so nimmt der himmlische Vater sein Verdienst für unser Verdienst, denn Gleiche können für einander bezahlen; weil Er Gott geblieben, so genügt sein unendliches Verdienst für unsere Versöhnung, denn Gleiche können auch einander versöhnen. — Dieses Verdienst Christi wird all denjenigen zugewendet, welche die Taufe auf die rechte Weise empfangen.

Anmerk. 4. S. 11. Obgleich die Eltern die Erbsünde nicht mehr an sich haben, wenn sie getauft wurden; so werden doch ihre Kinder wieder mit der Erbsünde geboren; weil die Erbsünde jetzt zum Naturzustande des Menschen gehört, und ihre Hinwegnahme einen besondern Gnadenakt von Seite Gottes gegen den einzelnen Menschen voraussetzt; der Mensch aber wird im Naturzustande geboren, und erhält in dieser Geburt Alles das zur Ausstattung mit, was in seiner Natur liegt, und in dieser liegt die Sünde. Die persönliche Gnade, hier die Hinwegnahme der Erbsünde, gehört aber nicht zum Naturzustande des Menschen, und daher können die Eltern ihren Kindern das eigne Freiseyn von der Erbsünde nicht mitgeben, weil dieß eine ihnen persönlich von Gott erwiesene Gnade ist.

Anmerk. 5. S. 12. Ein nicht gut unterrichteter Mensch glaubt gewöhnlich, es verhalte sich mit der Sündenvergebung von Seite Gottes, wie mit einer Beleidigung, die ein Mensch dem andern verzeiht. Wie man es durch Bitten und Fürsprache, durch Versprechungen, Dienste und Opfer dahin bringen kann, daß einem der verzeiht, den man beleidiget hat, ohne daß man deßwegen gegen ihn im Herzen anders gesinnt ist; so meinen sie, könne man auch Gott durch Gebet und Bitten, durch die Fürbitten der Heiligen, durch allerhand Versprechungen, Opfer und Gelübde nach und nach dahin bringen, daß Er den Sündern alle Sünden gänzlich vergibt, ohne Rücksicht auf die Beschaffenheit des Herzens und des Lebens; gleichsam als könnte Gott blos so aus Gnade,

wenn Er nur eben wollte, zum Menschen sprechen: „Dir sind deine Sünden vergeben.“ — Sündenvergeben heißt für den himmlischen Vater, den Sünder als Kind annehmen; für den göttlichen Sohn, den Sünder auf das innigste mit sich vereinigen; für den heiligen Geist, dem Sünder seine Freundschaft schenken. Freunde können aber nur die werden, die gleiche Gesinnung haben; in die Freundschaft Gottes kann nur der aufgenommen werden, der so denkt und will, wie Gott will; mit Gott dem Heiligen vereiniget kann nur der werden, der eine heilige Gesinnung hat. — Gott kann also nur jenem Menschen seine Sünden verzeihen, der die Fähigkeit hat, daß die Gnade seinen Sinn durch eigene Mitwirkung umändere, und seinen Willen heilige. — Wer nicht fähig ist, Gottes Freund zu werden, der ist auch nicht fähig, Verzeihung seiner Sünden zu erlangen; denn Gott kann die Sünde am Sünder nicht zudecken, weil die Sünde nichts anderes ist, als der sündhafte Wille des Menschen, und der Wille und die Seele eins sind. — Er müßte die Seele selbst zudecken, vernichten, wollte Er die Sünde blos zudecken. — Der Wiedergeborne ist sonach dadurch wiedergeboren, daß Schuld und Strafe der Sünde von ihm weggenommen in der Umwandlung seines vorher unheiligen Willens in einen heiligen. So ist seine Seele vom Tode auferstanden und erlöst; aber sein Leib ist noch nicht gänzlich erlöst, weil er die Strafe seiner Sünde noch nicht ganz getragen, noch nicht gestorben, noch nicht auferstanden; er ist aber in die Erlösung mit aufgenommen und auf dem Wege zur gänzlichen Erlösung in seinem Hingange zum Tode; daher lebt in dem Fleische noch die Begierlichkeit, die aber keine Sünde ist, sondern nur eine Versuchung zur Sünde, so lang sie vom geheiligten Willen in dem gehaßt und bekämpft wird, was dem göttlichen Willen entgegen steht. — Denn der Wille des Fleisches ist weder Sünde noch Tugend, sondern blos eine Thätigkeit der verdorbenen Natur, die erst dann Sünde wird, wenn der Wille des Geistes gegen das Gesetz Gottes diesem Willen des Fleisches gehorsam geworden.

Anmerk. 6. S. 13. Die Rechtfertigung ist die Wegnahme der Schuld und Strafe, und dadurch die Wegnahme des Todes, und dann die Einpflanzung eines neuen Lebens in die Seele des Men-

schen. Daß solches der Mensch nicht durch sich selbst konnte, bedarf keines weitern Beweises; denn Einer, der nichts hat, kann nicht bezahlen, und kein Todter kann sich selbst lebendig machen.

Anmerk. 7. S. 14. Wie Gott von Ewigkeit beschlossen, diese Erde zu erschaffen, und auf ihr den Menschen, damit er an der Seligkeit seines Schöpfers Antheil habe; so hat Er auch in unendlicher Liebe von Ewigkeit her beschlossen, der gefallenen Menschheit seinen Eingebornen Sohn zur Erlösung zu senden. „Wisset, sagt der Apostelfürst Petrus, daß ihr nicht mit vergänglichem Golde oder Silber erlöst seid, sondern mit dem theuren Blute Christi, dieses unbefleckten und tadellosen Lammes, der zwar vor der Grundlegung der Welt dazu auserselen war, aber erst zu diesen letzten Zeiten offenbart wurde um euretwillen." 1. Pet. 1, 20. Und Paulus schreibt an die Epheser, 3, 8 — 11: „Mir wurde die Gnade verliehen unter den Heiden die unerforschlichen Reichthümer Christi zu verkünden, damit den Oberherrschaften und Mächten im Himmel die manigfaltige Weisheit Gottes durch die Kirche kund würde, gemäß des von Ewigkeit gefaßten Rathschlußes, den Er in Christo Jesu, unserm Herrn, vollführt hat." — Hier erfahren wir also, daß uns der Vater von Ewigkeit geliebt, und von Ewigkeit beschlossen, seinen Sohn für uns in den Tod zu geben. Ohne Anfang und ohne Maß ist die Liebe Gottes zu den Menschen, wie sie ohne End seyn wird. — Verdient solche Liebe nicht Gegenliebe? — Hier erfahren wir aber auch, daß selbst die Engel des Himmels durch die katholische Kirche über Gottes Weisheit belehrt werden, und in unserer Zeit dünken sich so Viele zu vornehm und zu gescheidt, als daß sie sich von der Kirche belehren ließen. —

Anmerk. 8. S. 14. Christus ist für Alle gestorben, das heißt, durch den Tod Christi ist es Allen möglich gemacht, selig zu werden; weil Allen um seines Todes willen die Gnade der Erlösung angeboten wird, den Juden, Heiden und Christen; Jedem in seiner Weise, wie der Herr anders den Hirten, anders den Gelehrten und anders den Heiden seine Geburt verkündet hat. Ohne Christus keine Erlösung; Niemand kommt aber zu Christus außer

der Vater zieht ihn; doch der Vater zieht Jeden, der sich ziehen läßt. Denn Juden und Heiden sind nicht deßwegen im Unglauben wie begraben und verlassen von Gott, weil sie Juden und Heiden sind; sondern weil sie die angebotene Gnade nicht annehmen, sind sie verlassen.

Anmerk. 9. S. 15. Die Rechtfertigung des Menschen darf nicht aufgefaßt werden als eine Wiedergeburt desselben in der Art, daß seine Seele zuerst umgestaltet und dann wieder sich selbst anheim gegeben wird, wie man etwa eine Uhr reparirt, und sie jetzt ihre Dienste durch sich selbst verrichtet; auch darf man sich dieselbe nicht so denken, daß sie eine von Gott auf die Seele ausgeübte Thätigkeit sei, die als vorübergehender Akt anzusehen wäre; sondern sie ist wie die anhaltende Beleuchtung eines Gegenstandes durch das Licht. Diese geschieht nicht dadurch, daß das Licht einmal seine Helle auf den Gegenstand hinwirft, sie dann zurückzieht, und der Gegenstand jetzt für sich selbst fortwährend als leuchtend erscheint; sondern dieses fortwährende Leuchten des Gegenstandes hat seinen Grund in der fortwährenden Beleuchtung durch das Licht. So ist auch die Rechtfertigung nicht ein fertiger Akt an der Seele vollzogen; sondern ein Hinüberverpflanztsein der Seele in Christus und ein Bleiben in Ihm, ein fortwährendes Stehen dieses umnachteten Gegenstandes in der Sonne der Gnade, und sie kann als vorübergehender Akt nur insofern betrachtet werden, als jene Hinüberpflanzung aus dem Zustande der Sünde in den der Gnade einen Anfang hat, und als der Vervollkommnung fähig auch einen Verlauf.

Anmerk. 10. S. 16. Obwohl der Mensch den Anfang zu seiner Rechtfertigung nicht machen kann, so ist er doch bei ihrem Beginn nicht ganz unthätig. Die Sache verhält sich so: — zuerst bietet Gott dem Menschen die Gnade der Rechtfertigung an; nun hat Gott den Anfang schon gemacht; aber dieser Anfang von Seite Gottes ist noch nicht hinreichend, daß der Mensch auch nur zum Anfang der Rechtfertigung komme; denn der Mensch kann aus sich selbst die angebotene Gnade nicht einmal annehmen, sondern nur zurückweisen; macht er aber von dieser seiner Freiheit, die Gnade zurückzuweisen, keinen Gebrauch, dann fügt Gott zur

ersten Gabe der Anbietung noch eine zweite, und verleiht dem Menschen die Kraft, die angebotene Gnade der Rechtfertigung auch annehmen zu können. Jetzt fängt schon die menschliche Mitwirkung an, wenn sich der freie Wille zur Annahme hinneigt, und damit dieser Wille zur That werde, und er die Gnade wirklich annehme, dazu verleiht ihm Gott eine neue Gnade; hat er auch diese benützt, so erhält er die Gnade der Mitwirkung an dem Heile seiner Seele. So ist schon der Anfang wie die Vollendung des menschlichen Heils Sache der göttlichen Gnadenwirkung, ohne daß der Mensch dabei gänzlich unthätig wäre.

Anmerk. 11. S. 17. Muß der Erwachsene schon das Seinige thun, daß es bei ihm auch nur zum Anfang der Rechtfertigung komme; so muß er um so mehr mit der Gnade mitwirken, soll die Rechtfertigung in ihm zur Vollendung gelangen; er muß sich dazu vorbereiten. Diese Vorbereitung besteht in einer sechsfachen Thätigkeit, die dem Menschen durch die Gnade Gottes möglich ist: 1. der Mensch nimmt durch die zuvorkommende Gnade den Glauben an, indem er das Wort Gottes hört; — 2. er wird gläubig, znnächst in dem, daß man nur aus Gnade gerechtfertiget werde, und es in Christo Jesu eine Erlösung gebe; 3. er erkennt seine Sünden, und die Nothwendigkeit der Erlösung auch für ihn; 4. er wendet sich zur Barmherzigkeit Gottes um der Gerechtigkeit zu entgehen, und hofft um Christi willen Vergebung; 5. er fängt an, Gott als die Quelle aller Gerechtigkeit zu lieben, und haßt und verabscheut seine Sünden; 6. denn die Liebe zu Gott erzeugt die Gerechtigkeit, den Haß und den Abscheu gegen die Sünde; er verlangt getauft zu werden, und die göttlichen Gebote zu halten. So ist die Rechtfertigung des Menschen an seine Mitwirkung gebunden. Anders verhält sich das beim Taufkinde, denn dort gilt für Gott: Wer nicht gegen Mich ist, der ist für Mich; beim Erwachsenen aber gilt: Wer nicht für Mich ist, der ist gegen Mich. —

Anm. 12. S. 18. Die Rechtfertigung ist nicht blos eine Sündennachlassung, was sie allerdings auch ist; sondern sie ist auch eine Eingießung der drei gottlichen Tugenden, des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, die eben deßwegen göttliche heißen,

weil sie dem Menschen in der Taufe bei der Begießung mit Wasser eingegossen werden, nachdem er schon in der Vorbereitung die Anfänge dieser Tugenden in sich aufgenommen hatte.

Anmerk. 13. S. 20. Allerdings wird der Mensch durch den Glauben und aus Gnaden gerechtfertiget, und nicht durch seine Werke allein; aber seine Werke haben insofern einen Antheil an der Rechtfertigung, als sie an seine Mitwirkung gebunden ist, und sogar schon der Glaube, der Anfang der Rechtfertigung, die Mitwirkung des Menschen nicht ganz ausschließt, indem der Mensch durch freien Willen die angebotene Glaubensgnade von sich weisen kann, und es nur zu oft thut. Doch ist der Glaube noch nicht die Rechtfertigung selbst, so wenig als das Ansehen eines Goldhaufens zum reichen Manne macht. — Dem Gläubigen wird erst, als neue Gnade, die Rechtfertigung zu Theil.

Anmerk. 14. S. 21. Um gerechtfertiget zu werden, muß man zwar vor allem den Glauben und das Vertrauen haben, daß man um Christi Willen gerechtfertiget werde: doch dieses allein genügt nicht, da man zur Rechtfertigung auch der Vorbereitung bedarf. Das feste und zuversichtliche Glauben, man sei gerechtfertiget, macht noch nicht gerecht; aber man kann im Gegentheil sehr gerecht seyn, ohne daß man sich, um dieses zu seyn, eben für gerecht zu halten braucht; denn gewiß kein Heiliger hat sich für heilig gehalten, um es zu seyn oder zu werden. — Gott ist größer als unser Herz, und das Zeugniß Gottes ist wahr, auch gegen das Zeugniß unsers Herzens.

Anmerk. 15. S. 22. Weil die Rechtfertigung kein vollendeter Akt ist und an die Mitwirkung des Menschen gebunden, deßwegen ist sie eines Wachsthumes fähig; denn die zunehmende Kraft der Seele, Gott zu lieben, hängt ab von der zunehmenden Kraft der Gnade, die durch den Gebrauch bedingt ist, den der freie Wille von ihr macht. Durch den freien Willen, durch dieses selbstständige Leben im Menschen kann also der Fromme in Gott noch frommer werden; aber auch in seiner Tugend abnehmen. Wäre die Rechtfertigung blos eine vollendete Thatsache, so daß Alle, die gerechtfertiget werden, es in gleicher Weise werden und in gleicher Weise bleiben; dann hätte die menschliche Frei-

heit aufgehört, und es ließe sich nicht absehen, was wir auf dieser Welt noch ferner zu thun haben; dann wären freilich die guten Werke nicht nothwendig; ja es gäbe eigentlich keine, wie auch keine Sünden. Die Rechtfertigung ist aber eine neue Lebensgebung, und damit ist auch ihr Wachsen und Abnehmen schon ausgesprochen.

Anmerk. 16. S. 23. Die Rechtfertigung ist nebst der Wegnahme der Schuld und Strafe der Sünde auch eine Vermählung des menschlichen Willens mit dem göttlichen. Wie es aber überhaupt keinen todten Willen gibt, und sich Gott mit den Todten nicht vermählt; so kann auch der Wille des Gerechtfertigten kein todter seyn; vermählt aber mit dem göttlichen kann er auch in solcher Verbindung nichts diesem Entgegengesetztes wollen: also ergibt sich aus der Sache selbst, daß der Gerechtfertigte den Willen Gottes thun, die Gebote Gottes halten kann; sie aber auch halten muß, wenn er ein Gerechtfertigter, ein mit dem Willen Gottes Verbundener bleiben will. Mit dem Willen Gottes vereint seyn, und doch den Willen Gottes nicht thun können, wäre ein Widerspruch. Glaube, Hoffnung und Liebe im Herzen haben, die in der Rechtfertigung eingegossen werden, und doch den Willen Gottes nicht thun können, der eben nichts anderes will, als daß man glaube, hoffe und liebe, wäre gleichfalls ein Widerspruch.

Anmerk. 17. S. 25. Berufen hat Gott Alle zur Seligkeit, indem Er Jedem die hiezu nöthige Gnade anbietet. Viele weisen diese Gnade von sich, und diese sind wohl berufen, aber nicht auserwählt; viele nehmen die Gnade an, fallen aber später wieder in die Sünde zurück, und Gott verläßt sie jetzt, weil sie nicht Buße thun; auch diese sind nur berufen, aber nicht auserwählt; Andere nehmen die erste Gnade an, und verharren darin bis ans Ende; diese sind berufen und auserwählt; wieder Andere fallen zwar nach der Rechtfertigung auch nochmal und öfter in die Sünde, Gott aber verläßt sie nicht, weil sie Buße thun, und in der Buße verharren; auch diese sind berufen und auserwählt.

Um also gewiß zu wissen, ob man in die Zahl der Auserwählten gehört, müßte man gewiß wissen, daß man in seinem Leben nie eine schwere Sünde begeht, und falls man das Unglück

hätte, eine zu begehen, daß man gewiß wieder zur wahren Buße gelangt, und dann nicht mehr sündiget. — Das furchtbare Geheimniß ist hier dieses: daß viele Menschen schon die erste Gnade zurückweisen, und dann daß der Sünder in seiner Untreue gar oft von Gott verlassen wird, und deßwegen hernach nicht mehr zur Buße kömmt; denn viele Väter sagen, daß die Barmherzigkeit gegen den Sünder ihre bestimmte Zeit und ihr bestimmtes Maß habe, über die hinaus es keine Erbarmung mehr gebe.

Anmerk. 18. S. 27. Hat der Gerechtfertigte wieder eine schwere Sünde begangen, so ist er neuerdings ein Gegenstand des göttlichen Zorns und der ewigen Verdammung geworden; kann aber durch das Bußsakrament die verlorne Gnade wiederholt erlangen, doch in anderer Weise als vor der Taufe. Dort war es genug, an Gott zu glauben; seine Sünden zu erkennen und zu beweinen; die Gerechtigkeit Gottes zu lieben anzufangen, und die Sünde zu hassen und zu verabscheuen mit dem aufrichtigen Willen, von jetztan die Gebote des Herrn zu halten, und dann sich taufen zu lassen: jetzt aber genügt dieses nicht mehr, sondern es muß noch hinzukommen das sakramentalische Bekenntniß der Sünden und die Lossprechung des Priesters statt der Taufe, dann die Genugthuung durch Fasten, Almosen und andere gute Werke. Wie die Taufe bei dem Erwachsenen nicht den Anfang der Rechtfertigung macht, sondern dieser durch die Vorbereitung beginnt; denn man tauft keine ganz todte Seele, und pflanzt kein ganz todtes Glied dem Leibe Christi ein; so hebt auch die Wiederversöhnung des schon gerechtfertigt gewesenen nicht mit der Lossprechung des Priesters an, sondern mit jener Buße, die der Lossprechung vorangehen muß; denn die Lossprechung wird ebenfalls keiner noch in der Sünde todten Seele ertheilt, weil ein Todter überhaupt nichts empfangen kann; der Mensch muß schon vor der Lossprechung durch Trennung von der Sünde zum Leben zurückgekehrt seyn. —

Anmerk. 19. S. 28. Die Seele hat so gut ihre fünf Sinne als der Leib die seinigen. So wenig man deßwegen das Sehen verliert, weil man den Geschmack verloren hat; eben so wenig verliert man deßwegen auch schon den Glauben, weil man die

Liebe verloren. — Der Glaube ist gleichsam ein geheimnißvolles Schauen dessen, was man glaubt. Ist der Gerechtfertigte auch so unglücklich, durch die Sünde für jetzt den Himmel verloren zu haben, und von all dem, was er im Glauben schaut, getrennt zu seyn; so weiß er ja das, was er gesehen, doch noch, und sieht es auch noch, wenn er es glaubt. Wie die Glaubensgnade im Menschen den Anfang der Rechtfertigung macht, und in ihm thätig ist, ehe er gerechtfertigt wird, da er ja schon vorher glaubt, eh er die Taufe empfängt; so kann er auch nachher noch glauben, wenn er diese Rechtfertigung schon wieder verloren; nur schwächt jede Sünde den Glauben, und führt wohl oft nach und nach dessen gänzlichen Verlust herbei, und immer ist der Glaube in der Sünde nur ein todter Glaube. —

Anmerk. 20. S. 29. Wollen wir nicht annehmen, daß Gott selbst eine gewisse Anzahl Menschen zum Himmel, und eine andere zur Hölle schon vor ihrer Geburt bestimmt habe, was anzunehmen eine Gotteslästerung wäre; sind wir nicht des Glaubens, der Mensch habe keine Freiheit, und es hänge in keiner Beziehung von ihm ab, Gutes oder Böses zu thun; können wir uns nicht überzeugen, daß die guten Werke nur eine nothwendige Folge der Rechtfertigung des Menschen seyen, wie die guten Früchte eine Folge des gesunden guten Baumes: so müßen wir daran festhalten, daß der freie Wille des Menschen schon am Anfange der Rechtfertigung mit der göttlichen Gnade sich verbunden, und in dieser Verbindung alles gewirkt habe, was Gutes geschehen ist, so daß Alles ein menschlich-göttliches Thun war. Wohl kann man auch jeden Tugendakt ein göttliches Wirken nennen, da es Gott ist, der alles Gute in dem Menschen wirkt, indem Er auch das gibt, daß der Mensch mitwirkt; weil aber wie der Anfang so die Fortdauer auf die freiwillige Zustimmung des Menschen begründet ist, welche die Gnade in Mitwirkung umwandelt, so wird die ewige Seligkeit mit Recht eine Gnade und eine Belohnung zugleich genannt, und es gibt eine Werkheiligkeit, die freilich zunächst nicht in äußerlichen Werken, sondern in inneren Handlungen der Seele besteht. — Gott belohnt das Seinige als das unsrige; weil wir Ihm gestattet, uns fähig zu machen, mit Ihm

wirken zu können. Die guten Werke sind also nicht blos die Folge der Rechtfertigung, wie die Frucht am Baume; sondern sie sind ein Theil der Rechtfertigung selbst. Wären sie blos die Folge, so müßte man fragen, ob sie eine nothwendige oder eine zufällige seyen. Sind sie eine nothwendige Folge, dann haben wir wieder ein menschlich-göttliches Wirken schon vom Anfang der Rechtfertigung; denn die guten Werke sind gar nichts anderes als der gute thätige Wille des Menschen, der eine Gabe und Gnade Gottes, und daher nur da ist, wo der Wille des Menschen mit Gott in Verbindung steht. Ist dieser mit Gott verbundene Wille des Menschen eine nothwendige Folge des Gerechtfertigten, so muß sie so weit zurückgehen, als die Rechtfertigung selbst, bis zu ihrem Anfang. Ist diese Folge, ist der gute Wille im Gerechtfertigten nicht nothwendig, dann dürfte schwer zu sagen seyn, was die Rechtfertigung sei, da sie die Seele gar nicht berührt, denn der Wille ist die ganze Seele. —

Anmerk. 21. S. 31. Die eigenen Werke ohne Gnade können den Menschen deßwegen nicht gerecht machen, weil alles Thun des Menschen ohne Gott und außer Gott auch ganz werthlos vor Gott ist; denn alle Werke der Menschen haben vor Gott nur so viel Werth, als ihnen reine Liebe zu Gott innwohnt; ein Mensch aber ohne Gnade und vor der Gnade hat diese Liebe gar nicht; daher alles blos menschliches Treiben, wäre es in unsern Augen noch so groß und nützlich, vor Gott eitel; solche Menschen sind nur wie Thiere höherer Art. — Wie alle Sünde eine Trennung von Gott ist, so müßen die guten Werke eine Hingabe an Gott in der Liebe, ein Opfer für Gott seyn. —

Anmerk. 22. S. 32. Wohl sank der Mensch durch seine erste Sünde sehr tief; aber doch nicht so tief, daß er aufhörte, Mensch zu seyn. Blieb er aber Mensch, so blieb er auch frei; wenigstens blieb ihm die Freiheit auf ihrer niedrigsten Stufe, daß er die edelste Gnadengabe freiwillig verschmähen konnte, doch nicht mußte, und hierin besaß er noch die Fähigkeit, daß Gottes Gnade seine Freiheit, seinen freien Willen wieder zu kräftigen vermochte bis zur Thätigkeit, dem Gesetze Gottes gemäß.

Anmerk. 23. S. 33. Auch nach der Sünde blieb dem Menschen Gottes Gesetz noch in das Herz geschrieben, und sein Gewissen sagte ihm, was gut und bös sei. Wohl vermochte er das Gute nicht mehr in dieser Vollkommenheit zu vollbringen, daß es vor Gott Werth hatte; aber einer natürlichen Tugend war er dennoch fähig, und keineswegs gezwungen, Böses thun zu müßen. Daher sind die Handlungen des Menschen vor der Rechtfertigung unter einem dreifachen Gesichtspunkte zu betrachten: 1. als Handlungen, die er verrichtet gegen sein Gewissen, die dadurch zur neuen Sünde werden; 2. als natürliche Tugenden, die ihren Grund in der noch vorhandenen sittlichen Anlage und in dem freien Willen des Menschen haben; 3. als Vorbereitungen und Anfänge zur Rechtfertigung und Versöhnung mit Gott, die er verrichtet durch die von außen auf ihn einwirkende, und ihn anregende Gnade Gottes. Verdienen die ersten ewige Strafe, so erhalten die zweiten nur zeitlichen Lohn; die dritten aber helfen zur Erlangung der Freundschaft Gottes, und stehen daher mit ewiger Belohnung in Verbindung. Deßwegen soll auch der Sünder vertrauungsvoll wieder anfangen, Gutes zu thun, und Gott wird ihm helfen, daß er zur wahren Buße gelangt, wenn es ihm ernst ist. —

Anmerk. 24. S. 33. Die Rechtfertigung fängt mit dem Glauben an; insofern ist der Glaube das Fundament der Rechtfertigung, und man kann sagen, der Mensch werde durch den Glauben gerechtfertiget. Dieser Glaube ist zwar in seiner Vollendung eine von Gott eingegossene Tugend, wo er die Hoffnung und die Liebe in sich schließt; aber in seinem Anfange ist er an den freien Willen des Menschen, und dadurch an dessen Mitwirkung gebunden. Die erste Heiligkeit und Gerechtigkeit erlangte der Mensch im Paradiese ohne seine mindeste Zuthat; er hat sie aber verloren, und Gott gibt sie ihm in übergroßer Erbarmung in der Rechtfertigung wieder zurück, doch nicht mehr dem Erwachsenen ohne sein Zuthun und ohne seine Mitwirkung, wie dies dem Kinde geschieht, das noch keinen selbstbewußten Willen hat. Es verhält sich die zweite Gabe der Heiligkeit und Gerechtigkeit zur ersten, wie die dritte zur zweiten, wie die Buße

zur Taufe. Schon die Taufe verlangt die Vorbereitung des Erwachsenen; aber eine noch größere Vorbereitung verlangt die Lossprechung des Büßers.

Anmerk. 25. S. 34. Der Gerechtfertigte wird durch die Rechtfertigung der Art gerecht, daß diese Gerechtigkeit seine eigene genannt werden kann, insofern sie verschieden ist von der eines Andern, und insofern er selbst mitgewirkt hat; doch ist diese Gerechtigkeit nicht so seine eigene, daß sie nicht auch Gottes wäre, durch dessen Gnade sie ihm geworden, und daß sie nicht auch Christi wäre, der es uns durch seine Gerechtigkeit im Tode verdient hat, daß wir gerechtfertiget und zwar so gerechtfertiget werden, daß wir in Wahrheit gerecht sind, und es nicht blos heißen.

Anmerk. 26. S. 34. Die Gnade, durch die wir gerechtfertiget werden, ist nicht blos eine Gunst Gottes; Gott liebt den Menschen nach der Rechtfertigung nicht blos aus Gunst, sondern weil er liebenswürdig ist; denn er ist durch die Heiligung seines ganzen Wesens, durch die in ihm haftende Gnade, und durch das neue ihm eingegossene, göttliche Leben wieder das ursprünglich heilige Ebenbild Gottes, und deßwegen von Gott geliebt, der ihm die Gnade jetzt nicht als Gunst verleiht, da sie sein Wesen in dieser Gottes-Verbindung höherer Art gleichsam natürlich durchströmt, wie das Blut die Glieder des Leibes. —

Anmerk. 27. S. 34. Der rechtfertigende Glaube ist jener, der da thätig sich erweist in Liebe, wie der Apostel sagt; denn er wird der Seele eingegossen als ein neues Leben, und Leben hat der Glaube nur durch die Liebe. Von diesem Glauben kann man sagen, daß er gerecht macht in Christo, weil er aus Gott kommend mit Gott lebendig verbindet, wie Anmerkung 13, 14 gezeigt wird.

Anmerk. 28. S. 38. Der Glaube ist so lang ein wahrer Glaube, als man das Wahre der Offenbarung und zwar alles Wahre glaubt, habe er jetzt die Liebe und die guten Werke oder nicht; denn diese machen ihn nicht wahr, sondern nur lebendig; wahr macht ihn sein Inhalt, die Wahrheit. Jeder, der glaubt und getauft ist, bleibt so lang ein Christ, bis er selbst entweder

den Glauben verlassen, oder von der Gemeinschaft mit Christus, von der Kirche ausgeschlossen wurde. Ist die Rechtfertigung eine Einpflanzung in Christus, so daß man ein Glied seines Leibes wird, so ist auch klar, daß man nicht schon dadurch aufhört, ein Christ zu seyn, weil man ein krankes Glied geworden, oder gar ein todtes; denn auch ein todtes Glied gehört so lang zum Leibe, bis es von demselben getrennt wird, wie der Christ durch die Exkommunikation oder durch eigenen Abfall vom Glauben.

Anmerk. 29. S. 42. Um ein Sakrament wahrhaft zu empfangen, sind drei Dinge nothwendig: 1. Der Ausspender muß die Meinung haben, das thun zu wollen, was hierin die Kirche thut; 2. der Empfänger darf nicht eines geradezu widerstrebenden Willens seyn, dieses oder jenes Sakrament gar nicht empfangen zu wollen; 3. muß das Sakrament nach Vorschrift der Kirche ertheilt und empfangen werden. In Betreffe dessen, was man empfängt, kann man wieder drei Dinge unterscheiden: 1. man empfängt wohl das Sakrament, aber nicht die wirksame Gnade desselben, wenn man durch sündhaften Willen dem Empfange dieser Gnade ein Hinderniß setzt; 2. oder man empfängt die Gnade des Sakramentes ohne das Sakrament selbst zu empfangen, wie in der Begierdtaufe; 3. oder man empfängt Sakrament und Gnade zugleich, wie das Kind in der wirklichen Taufe. Der Seelenzustand des Empfängers aber läßt sich als ein vierfach verschiedener bezeichnen: 1. jener Zustand, wo man die Meinung hat, ein Sakrament gar nicht empfangen zu wollen, obwohl man es sich ertheilen läßt, und jetzt weder das Sakrament, noch die wirksame Gnade desselben empfängt; 2. wo zwar der Wille da ist, ein Sakrament zu empfangen, aber der Mensch die Anhänglichkeit an irgend eine schwere Sünde noch in sich trägt; 3. jener Zustand, wo man dem Sakramente und der Gnade desselben blos kein Hinderniß legt, in welchem sich das unmündige Kind vor der Taufe befindet; 4. endlich jener, wo man sich zum Empfange des Sakramentes würdig vorbereitet.

Die Sakramente ertheilen die Gnade durch die Vollbringung des Werkes der Ausspendung (ex opere operato), heißt demnach soviel: Jedes Sakrament beschließt in sich eine ganz be-

stimmte Gnade. Diese Gnade an sich, weil eine bestimmte, kann weder durch den Spender, noch durch den Empfänger vergrößert oder vermindert werden. Jeder rechtmäßige Spender, er sei fromm oder sündhaft, ertheilt mit dem Sakramente auch die volle Gnade des Sakramentes seinerseits, wenn er nur hiezu den Willen hat, und Gott und ihm gegenüber gibt das Sakrament die Gnade **ex opere operato** blos durch die Spendung; anders verhält es sich mit dem Empfänger des Sakramentes, der die bestimmte wirksame Gnade desselben durch die Spendung, **ex opere operato,** nur dann erhält, wenn er ihr kein Hinderniß entgegen setzt; also ist von seiner Seite eine Thätigkeit, eine Mitwirkung wenigstens bis dahin unumgänglich nothwendig, daß er aus seinem Herzen die Sünde entfernt, in seinem Willen jede Sünde ertödtet, die dem Eintritt der Gnade ein Hinderniß setzen würde. In solcher Lage, für den Empfang der Gnade eines Sakramentes nichts thun zu dürfen, befindet sich nur das unmündige Kind in Bezug auf die Taufe.

Die Erbsünde ist für den Empfang der Taufgnade kein Hinderniß, und eigene Sünde, oder den bewußten Willen zur Sünde hat das Kind nicht, und bedarf daher zum Empfang dieses Sakramentes keiner Vorbereitung. Hier wirkt das Sakrament sowohl in Bezug auf den Spender als den Empfänger blos durch die Spendung, **ex opere operato.** Wer aber zum Gebrauche seiner Vernunft, und dadurch seiner Willensfreiheit gekommen ist, der muß zum Empfang eines Sakramentes sich wenigstens in so weit vorbereiten, daß er jeden Willen zur Sünde und jede Anhänglichkeit an selbe in sich nicht blos ertödtet hat, sondern in das Gegentheil, in den Haß des Bösen und in die Liebe zum Guten umzuwandeln bestrebt ist. Die Sakramente ertheilen sonach die Gnade **ex opere operato,** unbedingt blos durch die Ausspendung, nur in Beziehung auf Gott, wie die Kirche lehrt; bedingt aber in Beziehung auf den Empfänger; er muß im Stande der Empfangsfähigkeit seyn, wie das Kind, oder sich in diesen versetzen. Dann muß man noch wohl unterscheiden, zwischen: die Sakramente geben die Gnade **ex opere operato,** wie das Concilium sagt; und die Sakramente wirken **ex opere operato,** wie die

Schule sagt. — Ein großer Theil selbst der Gelehrten ist hierüber gänzlich im Irrthum, indem sie das Eine für das Andere nehmen. So oft ein Sakrament in rechter Form und Absicht gegeben und empfangen wird, folgt von Seite Gottes immer die bestimmte Gnade des Sakramentes; setzt der Empfänger kein Hinderniß, wozu bei Erwachsenen die Vorbereitung, die Mitwirkung nothwendig ist, so erhält er auch die bestimmte wirksame Gnade, die ihre bestimmte Wirkung vollbringt, wie das Sakrament der Taufe; jedoch das Maß dieser Wirkung ist bei Erwachsenen ungleich, je nach der Vorbereitung und Würdigkeit des Empfängers.

Setzt aber der Empfänger der Gnade des Sakramentes ein Hinderniß, was geschieht, wenn er z. B. die Firmung im Zustande der Todsünde empfängt, so erhält er wohl auch die Gnade, vielmehr die Gnadenbeziehung des Sakramentes, aber nicht die Wirksamkeit der Gnade, und er darf nicht noch einmal die Firmung empfangen. — Der Empfang eines jeden Sakramentes stellt die Seele in eine diesem Sakramente eigenthümliche Beziehung zu Gott, die gleichsam der Kanal ist, durch den die Gnade des Sakramentes auf den Empfänger hinüberströmt. Diese bestimmte Beziehung wird hergestellt durch den rechtmäßigen Empfang eines Sakramentes, auch bei dem, der der Gnade ein Hinderniß setzt, und sie bleibt stehen, bis der Mensch die Gnade des Sakramentes empfangen, oder in einen solchen Zustand getreten ist, daß er das Sakrament selbst nicht mehr empfangen könnte; so daß die Gnade gleichsam äußerlich an ihn hinkömmt, von außen auf ihn wirkt, bis sie in die Seele aufgenommen wird; die bestimmte Gnade ist ihm schon gegeben, nur wirkt sie nicht, thut es aber, sobald sie kann.

Anmerk. 30. S. 47. Christus und die Kirche sind untrennbar; denn die Kirche ist der Leib des Herrn. Was die Kirche lehrt, das lehrt Christus; was die Kirche thut, das thut Christus; was die Kirche segnet, das segnet Christus. Die Kirche theilt daher durch ihre Segnung all jenen Dingen, die sie weiht, eine gewisse Heilkraft mit, durch die sie das wirken, wozu sie geweiht worden sind, wenn ihrer Wirkung nichts entgegensteht. Alles, was geweiht ist, trägt deßwegen jene Kraft des Segens,

des Wohlthuns für die Menschen in sich, die bei der Weihe in selbes hineingesprochen wurde. Dies ist auch beim geweihten Chrisam der Fall, den der Bischof zur Firmung gebraucht. Geweihte Dinge sollen sonach mit gottseliger Ehrfurcht gebraucht, bewahrt und getragen werden.

Anmerk. 31. S. 48. Der Mensch hat durch die Sünde den Tod sich zugezogen an Seele und Leib, und zwar auf ewig. — Nun kam Christus, und erlöste durch sein Sterben Seele und Leib wohl von dem ewigen Tode, aber nicht von dem zeitlichen; wie in der Buße gleichfalls die ewigen Strafen nachgelassen werden, aber nicht dadurch auch schon die zeitlichen. Gewissermassen in einem Todeskampfe, wohl zum Leben, befindet sich selbst die Seele auch des Gerechten in so ferne, als auch er nie ohne läßliche Sünde seyn kann, und auch sein Seelenleben doch immer eine Art Trennung von Gott ist; sein Leib wandert ohnehin auf dem Wege zum zeitlichen Tode. Sonach ist die Erlösung hienieden keine vollendete; aber wir sollen sie mit jedem Tage der Vollendung näher bringen. Als das kräftigste Mittel hiefür hat der Herr in unendlicher Gnade das heilige Meßopfer eingesetzt. Dieses Opfer soll die auf Golgatha gestiftete Erlösung immer mehr und mehr vollenden helfen. Ein anders Opfer als jenes am Kreuze ist das der heiligen Messe nicht; weil Jener, der in der heiligen Messe sich opfert, derselbe ist, der sich am Kreuze geopfert hat; auch das, was in der heiligen Messe geopfert wird, ist dasselbe, was am Kreuze geopfert wurde, und der, dem geopfert wird, ist auch hier und dort Derselbe; nur die Weise ist eine andere, wie das Opfer dargebracht wird; dort blutig, hier unblutig. Auch thut das Opfer der heiligen Messe dem Opfer am Kreuze deßwegen keinen Abbruch, weil jenes gerade nur dieses Opfer wieder aufopfert, und nicht etwas anderes, was sich zum Kreuzopfer wie eine Zuthat verhielt. — Alle Opfer sind nichts anderes als die fortwährende Vollziehung des Todesurtheils, das Gott über die Menschheit ausgesprochen, und der Ausdruck der Sehnsucht nach einem neuen Leben, bald bewußt, bald unbewußt von Seite des Opfernden. Nicht blos das Bewußtseyn der Schuld, sondern auch die Sehnsucht nach einer neuen Gestaltung

der Dinge liegt dem Opfer zu Grunde. Darum sprach der Heiland: „Mich hat verlangt, mit euch dieses Osterlamm zu halten," — wie alle Opfer sich nach seinem Opfer gesehnt, weil alle in Ihm ihren Zweck erreicht, und durch den Tod zum Leben gekommen sind; da wir aber noch immer zum Tode gehen, noch oft diesen Weg mit Sünden bezeichnen und unsere Sehnsucht noch kein Genügen hat, so dauert auch das Opfer des Herrn noch immer fort. —

Anmerk. 32. S. 51. Eine heilige Messe zur Ehre eines Heiligen zu halten, ist nicht in dem Sinne zu nehmen, wie man etwa sagt, man errichte zur Ehre eines Menschen einen Triumphbogen; — sondern diese Beziehung will soviel sagen: man wolle diesmal das heilige Opfer als Versöhnungsopfer, was sein nächster Zweck ist, unter besonderer Anrufung dieses Heiligen darbringen. Diese Beziehung, in die man den Heiligen hier zum heiligen Meßopfer bringt, ist eine Verehrung gegen ihn; auch ist jene besondere Anrufung eine Verehrung gegen ihn, wie man einen Mann ehrt, wenn man ihn vor allen Andern besonders zum Fürsprecher beim Könige sich erwählt. Dann bringt man sie auch in so fern zur Ehre des Heiligen dar, als man in derselben dem himmlischen Vater vorzüglich für die Gnaden dankt, die Er diesem Heiligen erwiesen, und Ihn gerade in den Tugenden dieses Heiligen lobet und preiset. — In diesem Sinne wird das heilige Opfer sogar zur Ehre des Leidens Christi selbst aufgeopfert; also das Opfer für das Opfer, Christus für Christus, das Höchste für das Höchste, das Ehrwürdigste als D a n k s a g u n g zur Ehre für das Ehrwürdigste, daß der Vater den Sohn gesendet, und dieser uns durch seinen Tod am Kreuze erlöset hat.

Anmerk. 33. S. 58. Beim letzten Abendmahle nahm Jesus Brod in seine Hand und sprach: „Das ist mein Leib." — Also war es der Leib des Herrn, weil Er, der ewig wahre und allmächtige Gott es gesagt hat. Dann nahm Er den mit Wein gefüllten Kelch und sprach: „Das ist mein Blut." — Matth. 26, 26, 28. Also war es sein Blut, weil Er als Gottmensch dieses gewollt hat. Sonach war Christus, der Gottmensch, beim Abendmahle in dreifacher Gestalt gegenwärtig: in gewöhnlicher Men-

schengestalt, in der Gestalt des Brodes und in der Gestalt des Weines. Sein todtes Fleisch und sein todtes Blut konnte hier der Herr nicht gemeint haben; zuerst, weil das Fleisch nichts nützt, wie Er selbst gesagt, und Er den Aposteln dadurch nichts gegeben hätte, als eine Speise für den Leib; dann weil Er von diesem Blute gesprochen, es werde erst vergossen werden zur Vergebung der Sünden, und selbes so als das noch nicht vergossene, das lebendige Blut und das Brod als den lebendigen Leib bezeichnet hat; denn wo ein lebendiger Leib, da ist auch das Blut, und wo ein lebendiges Blut, da ist auch der Leib. — Folglich hat Christus durch sein allmächtiges Wort Brod und Wein in sein Fleisch und Blut, in seine ganze Person, in seine Gottheit und Menschheit verwandelt. Dasselbe in der heiligen Messe zu thun, hat Er den Aposteln und ihren Nachfolgern die Macht gegeben mit den Worten: „Das thut zu meinem Andenken." — In Kraft jenes Auftrages und jenes Wortes ist Jesus Christus im Altarssakramente wahrhaft und wesentlich gegenwärtig.

Gegen diese Lehre der wahren Kirche behaupten aber Andere, Christus habe nicht gesagt: „Das ist mein Leib," sondern: „Das bedeutet meinen Leib." — Auf diese gottlose Lehre kann man zwiefaches antworten: 1) man kann diesen Leuten aus andern Stellen der heiligen Schrift nachweisen, daß es heißen müße: „das ist mein Leib," und nicht heißen könne: „Das bedeutet meinen Leib;" 2) weil aber dieser Beweis nur für die Gelehrten ist, so kann das gemeine Volk folgendes erwidern: es frägt sich bei dieser so wichtigen Stelle nicht darum, wie wir sie auslegen; denn nicht wir machen gegenwärtig den Inhalt des Glaubens; — wir nehmen den schon gemachten, uns überlieferten Glaubensinhalt nur an, weil wir keinen neuen Glauben wollen; sondern es handelt sich um das, welche Lehre uns in dieser Stelle übergeben wurde; wie die vor uns über selbe gedacht, wie sie die ersten Christen verstanden und geglaubt haben; denn in Betreff der Bibelerklärung, so weit dies die Glaubenslehre angeht, dürfen wir nicht gescheidter seyn wollen, als die Alten, als die ersten Christen waren, da wir vielmehr im Gegentheil hierin Alles so nehmen müßen, wie es Jene genommen haben, wenn wir bei der

Lehre der Alten und der Apostel zu verbleiben gedenken. — Also ist die Frage: wie haben die ersten Christen, von den Aposteln selbst unterrichtet, diese Stelle verstanden? — Hierauf antwortet uns das Zeugniß der Geschichte, daß die ersten Christen und alle Katholiken bis auf den heutigen Tag diese Stelle immer dahin erklärt haben, daß sie heiße: „Das ist mein Leib." — Das ist uns genug, und da möchte jetzt ein Engel vom Himmel kommen, und nicht bloß ein Gelehrter dieser Tage, und uns hier anders lehren, wir würden seine Lehre gerade deßwegen verfluchen, weil sie eine andere ist. —

Andere behaupten, das Wort des Herrn: „Das ist mein Leib", wolle sagen: „Das wird mein Leib beim Genusse, und durch den gläubigen Genuß." — Diese Lehre hat aber nicht einmal den Schein der Wahrheit für sich; denn als der Herr zum Brode sprach: „Das ist mein Leib", da hatte er ja das Brod noch in seiner Hand, und jetzt schon war es sein Leib, bevor es die Apostel erhalten und genossen haben. Er sprach ja nicht: Das ist mein Leib, wenn ihr es glaubet; — denn er war es auch, wenn sie es nicht geglaubt; auch sagte er nicht: Das ist mein Leib, wenn ihr ihn genießet; denn er war es auch, wenn sie ihn nicht genossen hätten; er war es durch das Wort, und war es in diesem Augenblicke, als der Herr gesagt, daß er es sei: „Das ist — jetzt! — mein Leib." —

Anmerk. 34. S. 74. Einige Irrgläubige sind der Meinung, man müße in der Kommunion nicht bloß die heilige Hostie, sondern auch den heiligen Kelch empfangen, und dieß sei nothwendig, um Christum ganz zu haben. — Solche Ansicht beweist eine große Unwissenheit, die sich selbst in einfacher Frage erkennen wird: „Wenn man schon in der heiligen Hostie den ganzen Christus erhalten hat, ist dann der Kelch noch nothwendig? — Und wenn man nicht den ganzen Christus in der heiligen Hostie erhalten, wieviel hätte man dann von Ihm empfangen? — Und wieviel wäre noch durch den heiligen Kelch zu empfangen? — Ist eine solche Theilung nicht im höchsten Grade widersinnig? — Auch muß bemerkt werden, daß all jene Christen nur ein ver-

meintliches Abendmahl empfangen, die keinen rechtmäßigen Priester haben. —

Anmerk. 35. S. 75. Ueber den Laienkelch hat das Concilium nicht mehr entschieden, sondern die Entscheidung dem Papste überlassen; weil die Sache für den verständig Gläubigen schon entschieden ist. Nothwendig ist der Kelch für die Kommunion der Laien nicht, und Gründe zu seiner Weglassung sind vorzüglich zwei: die Verhütung der Entheiligung des heiligsten Blutes, und die Ablehnung auch des Scheines von Seite der Kirche, als glaube sie an die Nothwendigkeit des Kelches für die bezeichnete Kommunion. —

Anmerk. 36. S. 96. Die Buße des Sünders muß noch mehr und etwas anderes seyn, als bloß ein neues Leben; sie muß auch eine Strafe der begangenen Sünde seyn. Es ist daher für Jenen, der bisher dem Trunke ergeben war, nicht genug, daß er ein neues Leben anfange, d. h. daß er nicht ferner mehr sich dem Trunke hingebe; sondern er muß auch Werke der Abtödtung als Strafe für seine frühere Trunkenheit ausüben. Und das gilt von jeder andern Sünde. — Denn keine neue Sünde mehr begehen, und auch der nothwendige Gebrauch der Mittel, um keine neue zu begehen, ist noch keine Buße für die alten. Die Heiligkeit Gottes haßt das Böse, und seine Gerechtigkeit bestraft es; sind wir durch wahre Reue und Beicht mit Gott versöhnt und vereint; so sind wir auch in unserer Weise heilig und gerecht, haßen deßwegen und bestrafen das Böse an uns selbst, je mehr wir das Gute lieben. — An sich selbst aus Liebe Gottes seine Sünden strafen, heißt Buße thun; und dieß ist mehr und etwas anders, als bloß ein neues Leben, was es allerdings auch ist. —

Anmerk. 37. S. 106. Christus hat am letzten Abendmahle zu jenem Brode, das Er in der Hand hielt, gesprochen: „Das ist mein Leib.“ Dieses Wortes wegen war es sein Leib, und daher nicht mehr Brod. Allein so etwas thun, kann nur der allmächtige Gott. Soll das ein Mensch können, so muß ihm Gott hiezu ausdrücklich Macht gegeben haben. Christus hat diese Macht einigen auserwählten Menschen, nämlich seinen Aposteln wirklich mitgetheilt. „Das thut zu meinem Andenken!“ Es ist daher un-

wahr, und gegen das ausdrückliche Wort Gottes, wenn man behauptet, der Herr habe diese Macht allen Menschen verliehen, und es gebe kein besonderes Priesterthum. Sollte jeder Christ Macht haben, das Abendmahl zu reichen, warum spendet es denn bei den Nichtkatholiken nicht jeder Hausvater den Seinigen daheim an eigenem Tische? — Wer nicht von einem rechtmäßigen Nachfolger der Apostel, von einem rechtmäßig geweihten Bischofe die Macht hat, das zu thun, was der Herr beim Abendmahle gethan, der kann dem Volke den Herrn dieses Abendmahls in Brodsgestalt nicht geben. Deßwegen empfangen Jene, die keinen rechtmäßigen Priester haben, bei ihrem Abendmahle nicht mehr, als wenn sie zu Haus ein Stück Brod essen. Und gerade so geht es ihnen mit der Sündenvergebung. Wenn alle Menschen Sünden vergeben können, warum gehen dann die Kinder dieser Gläubigen zu ihrem Prediger, und nicht zu ihren Eltern oder Bekannten? Wenn alle Christen Beichtväter sind, warum gebrauchen denn die Nichtkatholiken doch nur ihre Pastoren hiezu? — So wenig diese das Abendmahl zu reichen vermögen, eben so wenig können sie Jemanden seine Sünden nachlassen. —

Anmerk. 38. S. 110. Mehrere Frauen zugleich zu haben, ist gewiß eine schändliche Sache, die selbst von den Heiden verabscheut wurde; wenn aber ein Mann drei und viermal, oder noch öfter sich von seiner Frau scheiden läßt, und beim Leben all dieser Geschiedenen sich immer wieder verheirathet, wie es so viele Nichtkatholiken thun, so ist das eine nicht weniger schändliche und höchst sündhafte Sache, als die Vielweiberei.

Anmerk. 39. S. 111. Es ist Glaubenslehre, daß die Kirche das Recht und die Macht habe, wie sie es zum Heile der Gläubigen für gut findet, neue Ehehindernisse festzusetzen oder in den schon vorhandenen zu dispensiren. Wenn also die Kirche eine neue Verordnung macht, eine neue Form, um die Ehe giltig einzugehen, vorschreibt, wie sie es auf dem Concilium in Trient gethan, wo sie festgesetzt, daß man die Ehe nur in Gegenwart des eignen Pfarrers und zweier Zeugen eingehen könne; so hat sie in ihrer Lehre nichts geändert, sondern nur etwas in ihrer Kirchendisziplin; denn nur diese Lehre, daß die Kirche Macht und

Recht habe, Ehehindernisse festzusetzen, ist Sache des Glaubens, die Verfügung selbst aber ist Sache der Disziplin. Solche Macht hat die Kirche; weil sie der Leib Christi, und die Eheleute Glieder am Leibe Christi; weil die Ehe die Vereinigung Christi mit seiner Kirche sinnbildet; weil die Ehe ein Sakrament ist, und ihr höherer Zweck die Vermehrung des Reiches Gottes hienieden und dortoben; weil sie der einzige Lebensstrom und es daher der Kirche zustehen muß, seine Quelle rein zu bewahren, da sie die Welt in Christo zu heiligen bestimmt ist.

Anmerk. 40. S. 120. Der Ablaß ist für den wahrhaft **reumüthigen** und **bußfertigen** Sünder, nach erhaltener sakramentalischer Lossprechung, die entweder gänzliche oder theilweise Nachlassung der jetzt noch übrigen zeitlichen Strafe. Doch ist der Ablaß kein Sakrament, und wirkt daher durch seinen Empfang nicht nothwendig diese Gnade; sondern er ertheilt Nachlassung der zeitlichen Strafe nur in sofern, und nur in soweit, als der Büßer würdig ist, diese Gnade zu empfangen, was Gott allein weiß. — Daher soll kein Büßer durch den Ablaß allein sich getrösten, und deßwegen in seinem Bußwirken weniger eifrig seyn.

Christus Jesus sei die Freude und die Sehnsucht aller Menschen! Amen.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhalt.

Seite

Eingang.

Beschluß über den Anfang der Kirchenversammlung 1

Erstes Hauptstück.

Das Glaubensbekenntniß 2

Zweites Hauptstück.

Die kanonischen Schriften 4

Drittes Hauptstück.

Die Lehre von der Erbsünde.

Einleitung 8

Glaubensregel von der Erbsünde 8

Viertes Hauptstück.

Die Lehre von der Rechtfertigung.

Einleitung 12

Erstes Kapitel.

Von dem Unvermögen der Natur und des Gesetzes zur Rechtfertigung der Menschen 13

Zweites Kapitel.

Von der Gnadenbestimmung und von dem Geheimnisse der Ankunft Jesu Christi 14

Drittes Kapitel.

Welche durch Christus gerechtfertiget werden . . 14

Viertes Kapitel.

Beschreibung der Rechtfertigung der Sünder, und Angabe ihrer Weise im Stande der Gnade . . 15

Fünftes Kapitel.

Von der Nothwendigkeit der Vorbereitung zur Rechtfertigung bei Erwachsenen, und woher sie sei . . 16

Sechstes Kapitel.

Weise der Vorbereitung 17

Siebentes Kapitel.

Was die Rechtfertigung des Sünders sei, und welches ihre Ursachen 18

Seite

Achtes Kapitel.

Wie es zu verstehen sei, der Sündhafte werde durch den Glauben und aus Gnade gerechtfertiget . . 20

Neuntes Kapitel.

Gegen die eitle Zuversicht der Irrlehrer . . . 21

Zehntes Kapitel.

Vom Wachsthum der erhaltenen Rechtfertigung . . 22

Eilftes Kapitel.

Von Haltung der Gebote, und von der Nothwendigkeit und Möglichkeit dieser Haltung 23

Zwölftes Kapitel.

Daß man sich vor einer vermessenen Selbstzueignung der Auserwählung zu hüten habe 25

Dreizehntes Kapitel.

Von der Gabe der Beharrlichkeit 26

Vierzehntes Kapitel.

Von den Gefallenen und ihrer Wiederherstellung . 27

Fünfzehntes Kapitel.

Durch jede Todsünde geht wohl die Gnade, aber nicht der Glaube verloren 28

Sechszehntes Kapitel.

Von der Frucht der Rechtfertigung, das ist, von dem Verdienst der guten Werke, und von dem Grunde dieses Verdienstes 29

Glaubensregel von der Rechtfertigung . . 31

Fünftes Hauptstück.

Von den Sakramenten.

Einleitung 40

Glaubensregel von den Sakramenten im Allgemeinen 41

Sechstes Hauptstück.

Glaubensregel von der Taufe 44

Siebentes Hauptstück.

Glaubensregel von der Firmung . . . 47

Seite

Achtes Hauptstück.

Die Lehre vom Opfer der heiligen Messe.

Einleitung 48

Erstes Kapitel.

Von der Einsetzung des hochheiligen Meßopfers . 48

Zweites Kapitel.

Das heilige Meßopfer ist ein Sühnopfer für Lebende und Todte 50

Drittes Kapitel.

Von den Messen zur Ehre der Heiligen . . . 51

Viertes Kapitel.

Vom Kanon der Messe 52

Fünftes Kapitel.

Von den feierlichen Ceremonien der heiligen Messe . 52

Sechstes Kapitel.

Von der Messe, in welcher der Priester allein kommunizirt 53

Siebentes Kapitel.

Von dem Wasser, das im Opferkelch dem Weine beigemischt werden soll 53

Achtes Kapitel.

Die Messe soll nicht in der Landessprache gefeiert werden. Dem Volke soll man ihre Geheimnisse erklären . 54

Neuntes Kapitel.

Zur Einleitung für die folgenden Glaubensartikel . 54

Glaubensregel vom Meßopfer 55

Neuntes Hauptstück.

Die Lehre vom heiligsten Altarssakramente.

Einleitung 57

Erstes Kapitel.

Von der wirklichen Gegenwart unsers Herrn Jesu Christi im Altarssakrament 58

Zweites Kapitel.

Vom Zwecke der Einsetzung dieses heiligsten Altarssakramentes 60

Seite

Drittes Kapitel.

Von dem Vorrange des heiligsten Altarssakramentes vor den übrigen Sakramenten 60

Viertes Kapitel.

Von der Verwandlung der Substanzen 62

Fünftes Kapitel.

Von der kirchlichen Feier und der Verehrung, so diesem heiligsten Sakramente erwiesen werden soll . 62

Sechstes Kapitel.

Von der Aufbewahrung des heiligsten Altarssakramentes und der Hintragung zu den Kranken . . .

Siebentes Kapitel.

Von der nöthigen Vorbereitung zum würdigen Empfang des heiligsten Altarssakramentes 64

Achtes Kapitel.

Von dem Gebrauche dieses wunderbaren Sakramentes . 65
Glaubensregel vom heiligsten Altarssakrament 67

Zehntes Hauptstück.

Die Lehre von der Kommunion unter beiden Gestalten, und von der Kommunion der Kinder.

Einleitung 70

Erstes Kapitel.

Die Laien und die Priester, so nicht Messe lesen, sind nicht durch göttliches Recht verbunden, die Kommunion unter beiden Gestalten zu empfangen . . . 71

Zweites Kapitel.

Von der Gewalt der Kirche in Ausspendung des Altarssakramentes 72

Drittes Kapitel.

Daß Christus ganz und unversehrt, und das wahre Sakrament unter jeder Gestalt genossen werde . . 73

Viertes Kapitel.

Daß die Kinder zur sakramentalen Kommunion nicht verpflichtet seien 73

Seite

Glaubensregel von der Kommunion unter beiden Gestalten und von der Kommunion der Kinder 74

Eilftes Hauptstück.

Die Lehre vom heiligsten Bußsakramente.

Einleitung 75

Erstes Kapitel.

Von der Nothwendigkeit und Einsetzung des Bußsakramentes 76

Zweites Kapitel.

Von dem Unterschiede des Sakramentes der Buße und der Taufe 78

Drittes Kapitel.

Von den Theilen und der Frucht dieses Sakramentes . 79

Viertes Kapitel.

Von der Reue 80

Fünftes Kapitel.

Von der Beicht 82

Sechstes Kapitel.

Von dem Ausspender dieses Sakramentes und von der Lossprechung 86

Siebentes Kapitel.

Von der Vorbehaltung der Sündenfälle . . . 88

Achtes Kapitel.

Von der Nothwendigkeit und der Frucht der Genugthuung 89

Neuntes Kapitel.

Von den Werken der Genugthuung 92

Glaubensregel vom Bußsakramente . . 92

Zwölftes Hauptstück.

Die Lehre vom Sakramente der letzten Oelung.

Einleitung 97

Erstes Kapitel.

Von der Einsetzung des Sakramentes der letzten Oelung 98

Zweites Kapitel.

Von der Wirkung dieses Sakramentes . . . 99

Seite

Drittes Kapitel.

Vom Ausspender dieses Sakramentes und von der Zeit, wann es ertheilt werden soll 100

Glaubensregel vom Sakramente der letzten Oelung 101

Dreizehntes Hauptstück.

Die Lehre vom Sakramente der Priesterweihe.

Erstes Kapitel.

Von der Einsetzung des Priesterthums im neuen Bunde 103

Zweites Kapitel.

Von den sieben Weihen 103

Drittes Kapitel.

Daß die Priesterweihe ein wahres Sakrament sei . 104

Viertes Kapitel.

Von der kirchlichen Hierarchie und von der Weihung . 105

Glaubensregel vom Sakramente der Priesterweihe 106

Vierzehntes Hauptstück.

Die Lehre vom Sakramente der Ehe . . 109

Glaubensregel vom Sakramente der Ehe . 110

Beschluß zur Verbesserung der Ehe . . 113

Fünfzehntes Hauptstück.

Die Lehre vom Fegfeuer und von der Verehrung der Heiligen.

1. Vom Fegfeuer 114
2. Von Anrufung und Verehrung der Heiligen, von Reliquien und Heiligenbildern 115

Sechszehntes Hauptstück.

Die Lehre vom Ablasse und vom Unterschiede der Speisen.

1. Vom Ablasse 120
2. Von der Auswahl der Speisen, vom Fasten und von den Festtagen 121

Schluß des Conciliums 121

Anhang. Anmerkungen als Zugabe . . 123

Gedruckt bei J. G. Weiß in München.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Eberhard, Anton,

Die katholische Glaubensregel, oder getreue Uebersetzung und Zusammenstellung aller Glaubenslehren des Conciliums von Trient mit einigen Erklärungen als Zugabe, für den katholischen Hirten und seine Heerde zunächst ein Schutzmittel gegen Glaubensverführung

Regensburg 1845

Conc. 303 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10393296-7